

Termine:

Bd. CXIII

Justizprüfungsamt
Ja - nein
Falls ja: P - K - V - R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Kammergericht
Strafsache

bei de - Strafkammer des - gericht

Verteidiger:

zu 1) RA. Weimann Völmach Bl. 219 gegen 1. Dr. Deumling,
RA. Dornbier. Borsigweg 81/83

2) Dr. Weyher

Joachim
2. Thomsen,
Harro

wegen Beihilfe zum Mord

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5354

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1171 (PSHA)

AU 57

Weggeleg-
Aufzubewahren: — bis 19
— dauernd —
Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

II vu 2171

23 ARs 1573

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

-, den

Justiz - amtmann - ober - inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Gerhard Warzecha ✓
3388 Bad Harzburg
Fritz-König-Straße 20

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Warzecha,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 25.August 1971, 9.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Dienstag, den 12.Oktober 1971, 14.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

2) Z.d.A.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl

1AR299/65 ✓

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

2

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn

- a) Dr. Erich Bartels, Göttingen-Weende, Hennebergstr. 20
- b) Dr. Friedrich Rang, Göttingen, Bauweg 19

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr a) Dr. Bartels
b) Dr. Rang,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 24.August 1971 a) 9.00 Uhr,
b) 11.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Mittwoch, den 13.Oktober 1971, a) 9.00 Uhr
b) 11.00 Uhr
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)

Erster Staatsanwalt

Schl

1 RR 83/66 ✓

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

3

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Rudolf Hotzel

643 Bad Hersfeld
Am Weinberg 30

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Hotzel,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 23.August 1971, 9.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Donnerstag, den 14.Oktober 1971, 10.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

2) Z.d.A.

Hochachtungsvoll

Filipiak
(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl

1AR 8/64✓

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971 4
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Dr. Helmut Schlierbach

605 O f f e n b a c h
Buchrainweg 82

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Dr. Schlierbach ,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 19. August 1971, 9.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Montag, den 18. Oktober 1971, 9.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

17R 572/64

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

5

1) Zu schreiben

Vfg.

A

Herrn

Kuno Callsen

6078 Neu-Isenburg
Bermondstraße 23

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Callsen,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 19.August 1971, 11.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Montag, den 18.Oktober 1971, 11.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)

Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

1 RR 7/64 ✓

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

6

1) Zu schreiben -

Herrn

- a) Ewald Malade, Wiesbaden, Eltviller Str.19a,
- b) Walter Meyer, Wolfram-von-Eschenbach-Str. 26

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr a) Malade,
 b) Meyer,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 18.August 1971, a) 9.00 Uhr
vorgesehene Vernehmungstermin auf
b) 10.30 Uhr

a) Dienstag, den 19.Oktober 1971, 9.00 Uhr,
b) Dienstag, den 19.Oktober 1971, 10.30 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)

Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

1AR 287/65 ✓
1AR 93/66 /

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

7

1) Z, schreiben Vfg.

Herrn
Alberg G e r c k e

7572 S t e i n b a c h
Weinbergstraße 8

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Gericke,

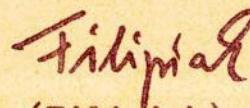
aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 17.August 1971, 10.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Mittwoch, den 20.Oktober 1971, 10.00 Uhr,
verlegt werden.

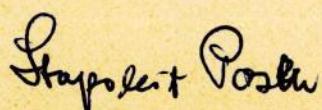
Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

2) Zu den Akten

Hochachtungsvoll


(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl



Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

8

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Max Riedel
66 Saarbrücken
Meerwiesentalweg 14

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Riedel,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 16.August 1971, 10.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Donnerstag, den 21.Oktober 1971, 10.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

9

Vfg:

1) Zu schreiben

Herrn
Friedrich-Wilhelm H e r b s t
657 K i r n / Nahe
Königsberger Straße 52

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Herbst,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 13.August 1971, 14.30 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Freitag, den 22.Oktober 1971, 10.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak
(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

10

Vfg.

1) Zu schreiben

— Herrn
Erich Ufken
534 Bad Honnef
Mengenberger Straße 26 a

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

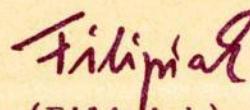
Sehr geehrter Herr Ufken,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 11.August 1971, 13.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Mittwoch, den 27.Oktober 1971, 9.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll


(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

11

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Friedrich Hegenscheidt
2844 L e m f ö r d e
Epholstraße 2

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Hegenscheidt,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 10.August 1971, 9.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Donnerstag, den 28.Oktober 1971, 9.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

zu 1) 13 Schr. ab am
24. Juni 1971
N.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

12
Berlin 21, den 25. Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrnxxxxxx

Herbert Berndt
88 Ansbach
Jüdtstraße 10 c

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herrxxxxxx Berndt!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Dienstag, dem 24. August 1971, 9.00 Uhr,

im Dienstgebäude
der Staatsanwaltschaft in Ansbach, Promenade 4,
~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~
sizufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Fili piak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

13
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 25.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn Fran
~~xxxxxx~~
Reinhard Breitenfeld
845 A m b e r g
Dr.-Dörfler-Straße 4

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herr Fran ~~xxxxxx~~ Breitenfeld!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Mittwoch , dem 25.August 1971 , 9.00 Uhr,

im Dienstgebäude
der Staatsanwaltschaft in Amberg, Regierungsstraße 8-10,
~~des Amtsgerichts in~~
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak
(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

München
Stadt
weltberühmter
Biere

(Terminsache)

in

1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91



Abs.Teege, 8 München 21, Agnes Bernauer-Str, 89.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 25.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

14

Vfg.

1) Z., schreiben

Herrn ~~XXXXXX~~

Kurt Sonnabend

839 Passau
Hochstraße 15

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herr ~~XXXXXX~~ Frau Sonnabend!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Freitag , dem 27.August 1971 , 9.30 Uhr,

im Dienstgebäude
der Staatsanwaltschaft in Passau, Zengergasse 1,
~~des Kammergerichts in~~
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 25.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

15

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn ~~xxxxxx~~
Viktor Woithon

8264 W a l d k r a i b u r g
Erzgebirgstraße 65

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herr ~~xxxxxx~~ Woithon!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Montag , dem 30.August 1971 , 11.00 Uhr ,

im Dienstgebäude

~~xxxxxx~~

des Amtsgerichts in Mühldorf/Inn, Katharinenplatz 15,
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Vfg.

Berlin 21, den 25. Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

16

1) Zu schreiben

Herrn ~~xxxxxxxx~~

Otto R ö h r

81 Garmisch-Partenkirchen
Ferdinand-Barth-Straße 8

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herr ~~xxxxxxxxxx~~ Röhr!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Dienstag, dem 31. August 1971, 10.00 Uhr,

im Dienstgebäude

~~des Staatsgerichtes Garmisch-Partenkirchen~~

des Amtsgerichts in Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11,
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 25.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

17

1) Zu schreiben Vfg.

Herrn ~~Frau~~
Albert E b e r t

8132 T u t z i n g /Starnberg
Hauptstraße 28

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Sehr geehrter Herr ~~Frau~~ Ebert!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung

am Mittwoch , dem 1. September 1971 , 9.00 Uhr,

im Dienstgebäude
~~des Staatsanwaltschaftsgerichts~~
des Amtsgerichts in Starnberg, Otto-Gaßner-Straße 2,
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf
der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

2) Z.d.A.

Schl

Justizbehörden
Absender: Abt. 5
Geschäftsstelle Berlin-Moabit
der Staatsanwaltschaft Lin 21
bei dem Landgericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Kammergericht

Zurück/Retour
5



Herrn
Ewald Malade

2. JULI 1971
Be

62

Wiesbaden
Eltviller Straße 19a

Empfänger

- nicht zu ermitteln
- unbekannt verzogen
- verstorben

- Annahme verweigert
- Firma erloschen

62 Wbn, Bezirk 0354

ers/66

**Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: **1 Js 1/71 (RSHA)**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

*Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den 23. Juni 1971
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, 139*

*1 Berlin 19 (Charlottenburg), den
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.: _____)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749*

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Herrn
Ewald Malade

62 Wiesbaden
Etviller Straße 19a

**Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes**

Sehr geehrter Herr Malade,

ich bitte Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung
am Mittwoch, dem 18. August 1971, 9.00 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Wiesbaden
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich, auf der Verwaltungsge-
schäftsstelle oder beim Pförtner zu erfragen.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zum angegebenen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak
(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl

STA. / KG Abt. 5

Absender:

Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
1 Berlin 21

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Abt. 5

Justizbehörden

Berlin-Moabit

1 Berlin 21

Kammergericht

1 Berlin 21



2. JULI 1971 B2

Herrn
Ewald Malade

Zurück / Retour
5

62 Wiesbaden
Eltviller Straße 19 a

Empfänger.....

- nicht zu ermitteln
 unbekannt verzogen
 verstorben

- Anschrift verweigert
 Firma erloschen
62 Wbn, Bezirk 0354

0286

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Herrn
Ewald Malade
62 Wiesbaden
Eltviller Straße 19 a

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

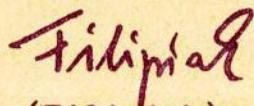
Sehr geehrter Herr Malade,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 18.August 1971, 9.00 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Dienstag, den 19.Oktober 1971, 9.00 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll


(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl

Absender:
Justizbehörden
Geschäftsstelle Amt 5
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
1 Berlin 21

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Kammergericht



5. JULI 1971. Be

Zurück RÜCKGÄT 5

62 Wiesbaden
Wolfram-von-Eschenbach-Str. 26

Lt. Fernsprech
Lt. Adress-
Buch

empiegt
nicht zu ermitteln
und zu verzögern
Vorwurf
Autobahnvertrag
Firma abweichen
Wen, Etwas, wo?

ff

25.6.81.

30.6
ff.

Nur in dieser Sache I Berlin 21, den 23. Juni 1971
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91,
Fernruf: 35 01 11 (933) 139

Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/71 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.:)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Herrn
Walter Meyer

62 Wiesbaden
Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Sehr geehrter Herr Meyer,

ich bitte Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung
am Mittwoch, dem 18. August 1971, 10.30 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Wiesbaden
einzufinden.

Den Vernehmungsraum bitte ich, auf der Verwaltungsges-
schäftsstelle oder beim Pförtner zu erfragen.
Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zum angegebenen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll


(Filipiak)

Erster Staatsanwalt

Schl

Absender: **Justizbehörden**
Geschäftsstelle **Alt 5**
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht **1 Berlin 21**
Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Zurück/Rück
5



5. JULI 1971 Be

Heinz
Walter Meyer

62 Wiesbaden
Wolfram-von-Eschenbach-
Straße 26

Lt. Fernsprech-
Lt. Adress-
Buch



cmplönger
zu ermitteln

XK

Aufruf
 Firma erfasst
69 Wdn, Bezirk 0307

25.6.81.

30.6.81.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Berlin 21, den 24.Juni 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Herrn
Walter Meyer

62 W i e s b a d e n
Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Schreiben vom 23.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Meyer,

aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß der
ursprünglich für den 18.August 1971, 10.30 Uhr,
vorgesehene Vernehmungstermin auf

Dienstag, den 19.Oktober 1971, 10.30 Uhr,
verlegt werden.

Ich bitte um kurze Bestätigung, ob Sie zu diesem neuen
Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Filipiak
(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Schl

Gerhard Warzedka
Krim.-Kommissar a. D.

3388 Bad Harzburg, den 25.6.1971
Fritz-König-Str. 20
Tel. (05322) 3379

22

An die Geschäftsstelle Abt. 5 der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht in Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91.

29. JUNI 1971
10.

.....

Betrifft : Voruntersuchung gegen ehemalige
Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes.

Ihr Aktenz: 1Js 1/71 (RSAH)

Hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer
beiden Schreiben vom 23. und 24.6.1971.

Ich werde mich zu dem vorgesehenen Vernehmungs-
termin, dem 12. Oktober 1971, 14,00 Uhr,
im Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Harzburg,
einfinden.

Hochachtungsvoll

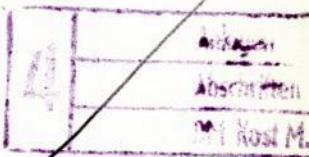
Gerhard Warzedka

Dr. Erich Bartels
34 Göttingen-Weende
Hennebergstr. 20 - Tel. 32253



Göttingen-Weende, den 26.6.1971

23



An die
Staatsanwaltschaft bei dem Hammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an Polen

Bezug: Dort. Schreiben v. 23. u. 24.6.1971 - 1 JS 1/71 (RSHA)

Für den vorgesehenen Vernehmungstermin werde ich mich am 13.10. 1971 im Gebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen bereit halten.

Hochachtungsvoll

Dr. Bartels

Dr. Fritz Rang



34 Göttingen,
Brauweg 19
Tel. 4 24 39



An die
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Gesch. Nr.: 1 Js 1/71 (RSHA)

1 Berlin 21
Trittmstr. 91

Betr.: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitskantors wegen Mordes an Polen

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt!

Auf Ihre Ladungen vom 23. 6. 71 w. 24. 6. 71 teile ich
mit, dass ich am Dienstag Mittwoch, den 13. Oktober 1971,
11 Uhr, im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen,
Waagenplatz, zur zugesetzten Vernehmung zur Verfügung
stehe.

Hochachtungsvoll

Dr. Rang

Dr. Helmut Schlierbach

6050 Offenbach a.M., den 28. 6. 1971
Buchrainweg 82

An die
Staatsanwaltschaft
beim Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: 1 Js 1/71 (RSHA)
Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes

Ich bestätige den Eingang Ihrer Schreiben vom 23. und 24.6.1971.
Den Termin für den 18. Oktober 1971 habe ich mir vorgemerkt.
Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich dies so langfristig
nur mit einem gewissen Vorbehalt tun kann. Sollten unvorher-
gesehene, von mir nicht zu ändernde dringende dienstliche
Gründe mich am Erscheinen am 18. Oktober um die vorgesehene
Uhrzeit hindern, werde ich Sie rechtzeitig benachrichtigen.
Auf jeden Fall würde ich es dankbar begrüßen, wenn der Termin
bereits auf 8,00 Uhr festgesetzt werden könnte.

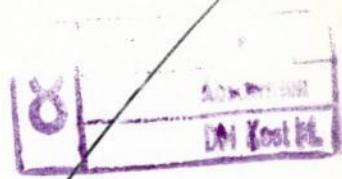
Da ich ab morgen bis Ende Juli in Urlaub bin, bitte ich Sie,
mir eine diesbezügliche Antwort erst nach dieser Zeit zukom-
men zu lassen.

Hochachtungsvoll

zu am 16.7.71

Fr

Helmut



26

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Gesch.-Nr. 1 Js 1/71 (RSHA)

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes

Sehr geehrter Herr Filipiak!

Auf Ihr Schreiben vom 23.6.71 teile ich Ihnen mit,
daß ich am 18.10.1971 um 11 Uhr für eine Vernehmung
durch einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder
einen Richter zur Verfügung stehe.

Für den Fall, daß Sie das Amtsgericht Offenbach/Main
ausgewählt haben, weil Neu-Jsenburg zum Landkreis
Offenbach gehört, weise ich darauf hin, daß ich in
Frankfurt beschäftigt bin und das Amtsgericht
Frankfurt für mich wesentlich näher wäre. Ich
werde jedoch zum angegebenen Termin in Offenbach
sein, wenn ich von Ihnen keine anderslautende
Nachricht erhalte.

Hochachtungsvoll!

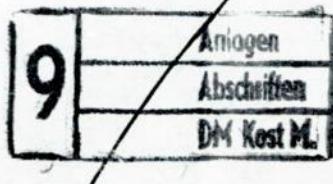
Kuno Callen

Albert Gercke
7572 Steinbach
Weinbergstr. 8

27

Baden-Baden, den 28. Juni 1971

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: Gesch.Nr.: 1 Js 1/71 (RSHA)

Vorg.: Dort. Schreiben vom 23.6.71 u. 24.6.71

Sehr geehrte Herren!

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen hiermit, daß ich zu dem festgesetzten Termin am

Mittwoch, den 20. Oktober 1971, 10.00 Uhr,
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Baden-Baden zur Verfügung stehe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Albert Gercke".

281 ТОЯН-ХАН

Vfg.

1) zu schreiben :

- a) die Sta Ansbach (88)
- b) die Sta Amberg (845)
- c) die Sta Passau (839)
- d) das AG Garmisch-Partenkirchen (81)
- e) das AG Mühldorf/Inn (826)

zu a-e):

- Verwaltungsgeschäftsstelle -

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes an Polen (NSG)

Ich beabsichtige auf der dortigen Dienststelle
zu a): am Dienstag, den 24. August 1971, 9.00 Uhr
zu b): am Mittwoch, den 25. August 1971, 9.00 Uhr
zu c): am Freitag, den 27. August 1971, 9.30 Uhr
zu d): am Dienstag, den 31. August 1971, 10.00 Uhr
zu e): am Montag, den 30. August 1971, 11.00 Uhr
einen Zeugen zu vernehmen und bitte, mir zu diesem
Zweck ein Vernehmungszimmer und Schreibmaschine zur
Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe ich
selbst mit.

Der Zeuge ist ~~ist~~ von hier aus geladen und wird sich zum
Termin beim dortigen Pförtner bzw. auf der Verwaltungs-
geschäftsstelle melden.

Ich bitte um kurze Bestätigung.

Besten Dank,

hochachtungsvoll

2) zu den HA

8.7.1971

F.H.9.7.1971

en 75 Silber

ab 9. JULI 1971 Be

15. JULI 1971 Be

29

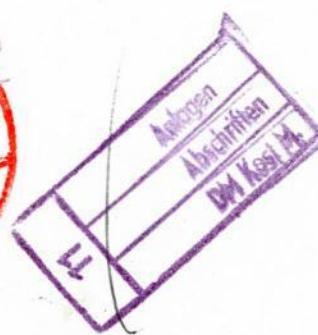
Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Ansbach
AR 46 / 71

88 Ansbach, 12. 7. 1971
Promenade 4
Fernruf 56 85

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91



15. JULI 1971

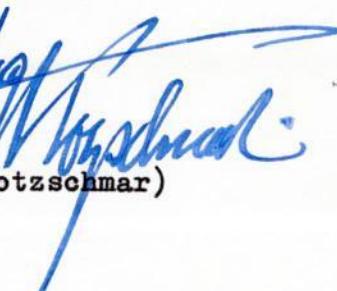
Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an Polen (NSG)

Bezug: Schreiben vom 8.7.1971 - Az. 1~~Js~~ 1/71 (RSHA) -

Sehr geehrter Herr Kollege Filipiak!

Zu der von Ihnen beabsichtigten Vernehmung stehen Ihnen Dienstzimmer und Schreibmaschine gerne zur Verfügung. Ich bitte Sie, deshalb bei meiner Geschäftsstelle Promenade 4, II. Stock, am 24.8.1971 vorzusprechen.

Hochachtungsvoll


(Dr. Kotzschmar)

SPECIAL  REFLEX SPECIAL  REFLEX

30
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Amberg
- Geschäftsleiter -
Aktenzeichen: GA.A

845 Amberg, den 12. Juli 1971
Fernruf Nr. 3110, 3368 u. 3369
Regierungsstr. 8/II

An die

Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht
z.Hd.v.H. Ersten Staatsanwalt
Filipiak

1 Berlin 21,
Turnstrasse 91

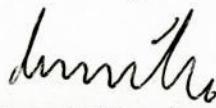
Betrifft: Voruntersuchung gegen Angehörige des RSHA
wegen Mordes an Polen(NSG);
hier: Zeugenvernehmung in Amberg

Bezug: Schreiben v. 8.7.1971 - 1 Js 1/71 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt!

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass zu der
für Mittwoch, den 25. August 1971, vorm. 9 Uhr, vorgesehenen
Zeugenvernehmung ein Vernehmungszimmer und eine Schreib-
maschine zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll


(Neumüller)
J.Amtsrat

31
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Passau

839 PASSAU, den
Fernruf 33078 14.7.1971

- Geschäftsleitung -

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betreff: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes an Polen (NSG) - 1 Js 1/71 (RSHA) -

Bezug: Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft
Passau am 27.8.1971

Auf Ihr Schreiben vom 8.7.1971 teile ich
Ihnen mit, daß Ihnen für den 27.8.1971 zur Ver-
nehmung eines Zeugen ein Zimmer sowie eine Schreib-
maschine zur Verfügung gestellt werden.
Ich bitte, sich bei der Staatsanwaltschaft Passau,
Zimmer 13 a, einzufinden.

I.V. 
(Bauer)

Justizoberinspektor

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

— Geschäftsleitung —

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

81 Garmisch-Partenkirchen, den
Rathausplatz 11
Telefon 2101, 3905
PSchKto. München 2679

12.7.1971

13.7.1971 8-10

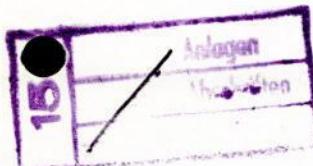
4.
BERLIN-MOABIT

14. JULI 1971 B

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes in Polen (NSG).

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.7.1971 - 1PJs 1/71 (RSHA) -.

Für den Termin vom 31. August 1971 wird das Vernehmungszimmer Nr. 24/II zur Verfügung gestellt.



Hochachtungsvoll

Schorlemmer

(Schorlemmer)
Justizamtsrat

Der Amtsgerichtsdirektor

826 Mühldorf a. Inn, den 12. Juli 1971

Katharinenplatz 15

Telefon: 08631 / 7721 - 7723

33

An

die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.v. H. E.StA. Filipiak

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betreff: Schreiben vom 8.7.1971
Gesch.Nr. 1 Js 1/71 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für Montag, 30.8.1971, 11.00 Uhr, steht Vernehmungszimmer und Schreibmaschine zur Verfügung. Das Amtsgericht befindet sich am Katharinenplatz Nr. 15, ca. 6 Minuten vom Bahnhof Mühldorf a. Inn (neben Kreissparkasse). Ich bitte Sie, sich bei Ankunft auf Zimmer 12/I im Altbau (blaues Gebäude) zu melden.

Freundlichen Gruß

(Mai er)

Kurbach, 1. Juli 1971 34

Reh.: Ihr Kürschnern am 25. 6. 1971 - A2. 173 1/71 (DSHA).
Ihr sehr alte Herren!

Ich habe mir Ihren Termin für Donnerstag, 24. 8. 1971, 9^h
im Kürschnergäßchen Kurbach, Promenade 4, vorbeimerkelt
und werde Ihnen Verständigung stehen.

lachhaftkunigovoll:
A. Kunig

Herbert Berndt
88 Ansbach
Jüdtstraße 10c



2. JULI 1971 Be



P O S T K

An die

Kontaktauswahlbehörde bei dem
Kammergericht

1 Berlin 21

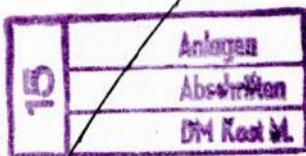
Turnstr. 91

35

Reinhard Breitenfeld
geb. 26.12.92

845 Amberg, den 29.6.1971
Dr. Dörfler-Str. 4

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
B e r l i n 21
Turmstraße 91



1. JULI 1971 Be

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 25. Juni 1971 -Zeich:
1 Js 1/71 (RSHA)- teile ich mit, daß ich zur zeugenschaftlichen
Vernehmung am Mittwoch, den 25. August 1971, 9 Uhr, im Dienstgebäude
der Staatsanwaltschaft in Amberg, Regierungsstraße 8-10, erschei-
nen werde.

Hochachtungsvoll

Reinhard Breitenfeld

Kurt Sonnabend,

839 Passau, den 30. Juni 1971

Passau, Hochstr.15

1. JULI 1971 B
36

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

Turmstr.91

Betr.: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Bez.: Ihr Schreiben - 1 Js 1/71 (RSHA) vom 25.6.71

Sehr geehrte Herren !

Vor etwa 2 Monaten wurde ich von der hiesigen Kriminalpolizei gefragt, ob ich in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen einen Herrn Dr. Best wegen Verdachts des Mordes an Polen aussagen will und kann. Im Glauben, daß es sich bei Herrn Dr. Best um einen Volksdeutschen, den ich während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo Hohensalza (Warthegau) kennenlernte und der in einem privaten Unternehmen beschäftigt war, handelt, hatte ich mich für eine zeugenschaftliche Vernehmung bereiterklärt. Belastendes hätte ich allerdings gegen Dr. B. nicht vorbringen können.

Nunmehr erhielt ich von Ihrer Dienststelle eine Vorladung zur zeugenschaftlichen Vernehmung in Passau am 27.8.71 und zwar in der Ermittlungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes. Wenn ich auch der Gestapo vom 1.4.39 bis Kriegsende angehörte, kann ich über diesen Personenkreis keine zweckdienlichen Angaben machen, dazu war meine Dienststellung (letzter Dienstgrad Kriminal-Sekretär) zu unbedeutend. Sollten Sie trotzdem meine zeugenschaftliche Einvernahme für erforderlich halten,

bitte ich um eine kurze Mitteilung. Ich werde mich dann zum festgesetzten Termin am 27.8.71 einfinden.

Hochachtungsvoll

W. J. von J. S. S.

1 Js 1/71 (RSHA)

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Kurt Sonnabend

839 P a s s a u
Hochstraße 15

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Sonnabend,

bei der beabsichtigten Vernehmung geht es insbesondere um
Ihre Kenntnisse aus Ihrer damaligen Zeit in Hohensalza usw.

Ich bitte Sie deshalb, sich zum anberaumten Termin am

27.August 1971 um 9.30 Uhr

bei der Staatsanwaltschaft in Passau einzufinden.

Hochachtungsvoll

2) Zu den HA

Berlin 21, den 6.Juli 1971

Fri

Schl

gef.6.7/Schl

zu 1) 1 Schrb.

6. JULI 1971 Be

Victor Woithon
8264 Waldkraiburg, Erzgebirgstr.65.

den 1.7.1971.

38

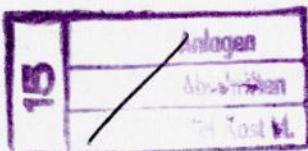
An die
Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
in Berlin 21, Turmstrasse 91.

1 Js 1/71 (RSHA)



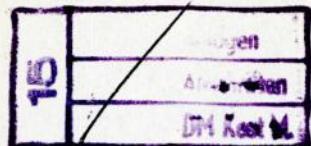
Zu Ihrem Schreiben vom 25.6.71. teile ich Ihnen mit, dass ich am 30.8.71,
wie gewünscht zu Ihrer Verfügung stehe.

Ich muss Sie aber davon unterrichten, dass ich schwer an Asthma leide.
Da diese Anfälle unberechenbar sind, könnte es möglich sein, dass die Verneh-
mung eventuell unterbrochen werden muss.



Hochachtungsvoll

Victor Woithon



R ö h r, Otto
Garm.-Partenkirchen
Ferd.-Barth-Str. 8

Garm.-Partenkirchen, den 3.7.71

39



An die
Geschäftsstelle d. Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21

Turmstr. 91

6. JULI 1971

Betr.: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG).
Vorg.: Dortiges Ers. vom 25.6.71, Aktz. 1PJs 1/71 (RSHA).
Anlage: ./.

Zu obigem Ersuchen teile ich mit, daß ich zu dem
angegebenen Termin zu Verfügung stehe.

Hochachtungsvoll

Alfred H. E b e r t

8132 Tutzing, 1.7.1971
Hauptstraße 28
2. JULI 1971 Be

40

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betr.: 1 Js 1/71 (RSA)

Bezug: Ladung zur zeugenschaftlichen Vernehmung vom 25.6.1971
für den 1. 9. 1971 nach Starnberg

Sehr geehrte Herren,

zum angegebenen Termin kann ich bedauerlicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Schon im Februar 1971 habe ich im Einvernehmen mit meinem Arbeitgeber und mit meiner ebenfalls berufstätigen Ehefrau den Jahresurlaub 1971 festlegen müssen, und zwar für die Zeit vom 15.8. bis 15.9.1971. Die notwendigen Buchungen (Fahrkarten, Hotelunterkunft usw.) sind inzwischen erfolgt. Eine Vorverlegung oder eine Verschiebung des Urlaubs ist nicht möglich.

Selbstverständlich stehe ich in der Zeit bis zum 14.8.1971 zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung zur Verfügung. Ich wäre dankbar, wenn diese (aus beruflichen Gründen) an einem Samstag oder Sonntag in Starnberg erfolgen könnte. Sollte an diesen Tagen die Räume des Amtsgerichts Starnberg nicht zur Verfügung stehen, erlaube ich mir die Anregung, sie in den Räumen der Landpolizeistation Starnberg, Hauptstraße 22 durchzuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Alfred H. Ebert
(Ebert)

Vfg.

41

1) Zu schreiben

Herrn
Alfred H. Ebert

8132 Tuttlingen
Hauptstraße 28

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.Juli 1971

Sehr geehrter Herr Ebert,

da Ihre Vernehmung im Zuge einer längeren Vernehmungsreise
erfolgen sollte, sage ich mit Rücksicht auf Ihre Verhinderung
zunächst von Ihrer Vernehmung ab.

Sollte Ihre Vernehmung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich
werden, erhalten Sie rechtzeitig Bescheid.

Hochachtungsvoll

2) Zu den HA

Berlin 21, den 5.Juli 1971

F.

Schl

gef.5.7/Schl
zu 1) 1 Schrb.

5. JULI 1971 Bp

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KJ 3 - 4/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof),
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 691 091
Im Innenbetrieb: (95) 4231

den

7. 7.

1971

} App. 2577

42

An die
LPNSt Nittenau
8415 Nittenau
Gerichtsstraße 11

Deutsche Landespolizei
Landwirtschaftsamt Nittenau
Nebenstelle Nittenau
Empf. am: 9.7.71
534/71 - Berlin

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Däumling
wegen Verdachts des Mordes (NSG) - 1 Js 1/71 -
hier: Vernehmung des Zeugen Emil Manig, 3.2.01 Berlin
geboren, Nittenau/Opf., Taubenweg 20 wohnhaft

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin beabsichtigt,
den oa. Zeugen am 26.8.1971 um 09.00 Uhr in den Räumen der
dortigen Polizeidienststelle unter Mitwirkung des hiesigen
kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters zur angegebenen Sache zu
vernehmen.

Ich bitte um Mitteilung, ob der vorerwähnte Zeuge zum vorge-
sehenen Zeitpunkt zur Verfügung steht und ob er bereit ist,
auszusagen.

Um Nachricht bis zum 15. 8. 1971 wird gebeten.

Im Auftrage

(Paul) KOK

-534/71-

An den
Polizeipräsidenten in
Berlin

mit der Mitteilung, daß Emil Manig seit November 1967 nicht mehr in
Nittenau wohnt. Nach Auskunft seines Bruders Friedrich Fritz Wilhelm
Manig soll er in 8105 Farchant, Nachfeldstraße 18, Lkrs. Garmisch-
Partenkirchen wohnhaft sein.

Nittenau, 111. Juli 1971
Landpolizei - Nebenstelle



Weinhart
(Weinhart) PHM

Max Riedel

66 Saarbrücken, den 12. Juli 1971
Meerwiesentalweg 14

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin

Turmstr. 91

Betr.: Voruntersuchung gegen ehem. Angehörige des RSHA

Bezug: Ihre Schreiben vom 23. und 24. Juni d.Js. - 1 Js 1/71

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt !

Ich kann Ihnen gegenwärtig nicht eindeutig bestätigen,
dass ich zu dem vorgesehenen Termin

am 21. Oktober 1971, 10.00 Uhr,

bei der Staatsanwaltschaft in Saarbrücken als Zeuge
zur Verfügung stehe.

Eine mir genehmigte Heilkur soll im Oktober oder Anfang
November 1971 angetreten werden. Die Kuranstalt kann den
genauen Kurbeginn noch nicht benennen.

Ich wäre Ihnen für eine kurze Information dankbar, in
welcher speziellen Sache ich zeugenschaftlich vernommen
werden soll.

Hochachtungsvoll

M. Riedel

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Max Riedel

66 Saarbrücken
Meerwiesentalweg 14

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige
Angehörige des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.Juli 1971

Sehr geehrter Herr Riedel,

da Ihr Kurbeginn noch nicht genau feststeht, soll es
zunächst beim anberaumten Vernehmungstermin
vom 21.Oktober 1971, 10.00 Uhr, verbleiben.

Sobald Sie genauen Bescheid erhalten, wann Ihre Kur
beginnt, wäre ich Ihnen für eine kurze Nachricht dankbar.
Wenn ich von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalte,
werde ich davon ausgehen, daß Sie zum o.a. Termin
erscheinen können.

Hochachtungsvoll

2) Zu den HA

Berlin 21, den 14.Juli 1971

+2

Schl

gef. 14.7/Schl
zu 1) 1 Schrb *ab* 14. JULI 1971 Be

Friedrich W. Herbst
657 Kirn/Nahe
KönigsbergerStr.52

7	Anlagen
	Abschriften
	Bei Kust. Nr.

Kirn, den 14.Juli 1971.

16. JULI 1971 Be 45



Ab 86
1 An die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin
in Berlin

Turmstrasse 91

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes

Vorgang : Vorladungen zur zeugenschaftl. Vernehmung v. 23/24. 6. 1971, letztgültige zum 22. 10. 1971 10 Uhr Dienstgeb. der STA Bad-Kreuznach- erh. am 25. 6. 71.

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt!

Von der Vernehmungsterminierung zum 22. Okt 71 habe ich Kenntnis genommen. Zur Zeit mit Ischias behaftet, hoffe ich bis dahin in der Lage zu sein, die Vernehmung wahrzunehmen.

Zum Vernehmungsthema selbst und zur Würdigung einer entsprechenden Aussage meinerseits bin ich gehalten folgendes voraussuschicken:

Ich war von März 1940 bis Herbst 1941 Angehöriger des Amtes I Gruppe B des RSHA. Diese damals neu gegründete Amtsgruppe befasste sich mit dem Aufbau eines auf die spezifischen Bedürfnisse eines einheitlichen Staatsschutzcorps ausgerichteten zentralen Erziehungs- und Schulungssystems, in das einbezogen waren die Sicherheitspolizei (Staatspolizei und Kriminalpolizei) sowie der Nachrichtendienst der NSDAP, welcher SD hieß. Als Volljurist (Regierungsassessor) - ich war ursprünglich bei der Kriminalpolizei Köln im höheren Vollzugsdienst tätig gewesen und von dort 1938/39 zur Staatspolizei abgeordnet und versetzt gewesen - wurde ich in das Amt I des RSHA zur Mitarbeit zunächst bei der Gestaltung der fachlichen Schulung berufen. Dass dies ohne NS Qualifikationen in meiner Person (Parteizugehörigkeit seit 1938) denkbar war und vor sich ging, war, wie ich nur vermuten darf, wohl dem Vorschlage von Dr. Best zuzuschreiben, der mich wegen eines sehr guten Fachexamens auf der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg auf dem Sektor Kriminalpolizei und aufgrund meines Einblickes in die staatspolizeiliche Arbeitsweise für die zusammenfassende Amtsfunktion wohl als geeignet gehalten haben wird. Infolge geringer überzeugter und überzeugender Aktivität meinerseits in Richtung auf die Gesamtplanung, bei der auch meiner Erinnerung nach Dr. Best in einer Weise dem Vorstellungsbild von Heydrich nicht folgende Ideen gehabt haben mochte, schrumpfte meine anfängliche Referentenstellu

stellung zuguterletzt und infolge der Ergänzung des Personalbedarfs hauptsächlich aus den Reihen des nicht beamteten SD-Leute auf unbedeutendere Tätigkeiten zusammen, so dass ich schlüsslich abgelöst wurde.

Mit diesem kurzen Hinweis möchte ich geltend machen, dass ich für das anstehende Voruntersuchungsthema, also für eine repressive Verfahrenszielsetzung weder als Beschuldigter noch als Zeuge in Betracht kommen kann. Das lässt die spezifische Funktion dieses Amtes für Erziehung und Fachbildung schon kaum zu. Auch hätte ich keine geordneten Erinnerungsvorstellungen mehr aus jener Zeit. Verwirrend ausgewirkt hat sich bei mir alles das, was sich seit Kriegsende, ~~das~~ in meinem Leben, gegen mich gerichtet, ereignet hat.

Durch Pistolenbeschuss von einem Amerikaner am 28. 4. 45 verwundet im Gefängnis verwahrt und anschliessend erst ausgeheilt, interniert gehalten und 1947 nach und trotz Zusage eines vorbehaltlosen Freispruches im deutschen Spruchkammerverfahren nach Belgrad ausgeliefert, weil ich dort als Zeuge benötigt werde. 3 Jahre schwersten Kerkers-~~so~~ von einem Belgrader Journalisten dem Grade nach bezeichnet- hatten die Funktion einer Untersuchungshaft, obwohl sie nach der Eröffnung durch den Journalisten als das dreifache einer normalen Gefängnishaft zu gelten hatten. Anschliessend weitere zwei Jahre Zwangsarbeit im Zuchthaus (Ziegelei) nach umgewandelter Todesstrafe des Belgrader Militärgerichtes. Zur 1953 erfolgten Repatriierung erklärte sich der damalige Aussenminister H.v.Brentano in einem an die Heimkehrer gerichteten Schreiben folgendermassen:" Wir wissen freilich auch, wieviel Sie und Ihre Kameraden in diesen Jahren der Not und Bedrängnis gelitten und welch unsagbare Last ungerechter Gefangenschaft und Verurteilung Sie Tausende von Tagen und Nächten für unser Volk und unsere Heimat getragen haben.. Jeder Versuch, Ihnen dafür Worte des Dankes zu sagen, verbietet sich angesichts der Grösse der Ihnen auferlegten Opfer. Es wird jetzt an der Heimat liegen, Ihnen durch die Tat zu beweisen, dass Sie daheim nicht nur willkommen sind, sondern .."

Diese Tat der Heimat war für mich erneute Einsperrung in Lübeck mit Zwangsbehandlung in einer Nervenabteilung und erneute Zwangseinsweisung von Köln, dem Wohnsitz meiner Eltern aus, in die Heil- und Pflegeanstalt Düren. Den letzten Zwangsaufenthalt in Düren benutzte man noch dazu mich zu entmündigen. Dies sehr geehrter Herr Staatsanwalt, sind die Erinnerungsleitbilder, welche diejenigen Erinnerungskomplexe, um die es bei Ihnen geht, ganz beträchtlich überlagern. Ich habe keine Veranlassung, das Wiederauflebenlassen von Vorgängen aus einer brutalen Kriegszeit zu scheuen, weil ich Verantwortung-~~so~~ ist meine Überzeugung anstelle von anderen getragen habe. Lassen Sie mich daher wissen, dass Sie Verständnis für das Dargelegte haben, und dass Sie auf eine darüber hinausgehende Zeugenvernehmung verzichten. Ich war Ihnen dankbar

Mit freundlichem Grusse! *Herr v. Koenig*

1/Js 1/71 (RSHA)

Vfg.

19 Zu schreiben

Herrn
Friedrich W. Herbst

657 K i r n /Nahe
Königsberger Straße 52

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.Juli 1971

Sehr geehrter Herr Herbst,

ich danke Ihnen für Ihr obiges Schreiben.
Leider kann ich auf Ihre Vernehmung nicht verzichten.
In dem vorliegenden Verfahren geht es u.a. um die Person
des Herrn Dr. B e s t , den Sie selbst in Ihrem Schreiben
erwähnt haben.

Ich bitte Sie deshalb, sich - wie angegeben -

am Freitag, dem 22.Oktober 1971, 10.00 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
einzufinden. Auf Ihren gesundheitlichen Zustand werde
ich selbstverständlich Rücksicht nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vfg.

1) Zu schreiben

Herrn
Friedrich W. Herbst

657 K i r n /Nahe
Königsberger Straße 52

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA

Bezug: Zeugenladung zum 22.Oktober 1971

Sehr geehrter Herr Herbst,

ich danke für Ihre Bereitschaft, sich als Zeuge vernehmen zu lassen.

Infolge unvorhergesehener Verhinderung des Sachbearbeiters, Herrn Ersten Staatsanwalt F i l i p i a k , kann die angekündigte Vernehmung nicht stattfinden.

Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Ich werde Sie gegebenenfalls rechtzeitig zur Vernehmung laden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Zu schreiben

Herrn
Dr. Helmut Schlierbach

605 Offenbach
Buchrainweg 82

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.Juni 1971

Sehr geehrter Herr Dr. Schlierbach,

auf Ihre Bitte hin habe ich den Vernehmungstermin
vom 18.Oktobe 1971 vor dem Amtsgericht Offenbach
auf 8.00 Uhr früh vorverlegt.

Sollten unvorhergesehene dringende Gründe eintreten,
die Ihr Erscheinen verhindern, bitte ich um unverzügliche
Nachricht. Ansonsten werde ich davon ausgehen, daß Sie
zum angegebenen Termin erscheinen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3) Zu den HA

Berlin 21, den 16.Juli 1971

Ti

Schl

gef. 16.7/Schl

zu 1) + 2)

Je 1 Schreib
ab **16. JULI 1971** Be

49

Friedrich Hegensohdeit

Assessor

Steuerbevollmächtigter

2844 Lemförde, den

Espohlstraße 2 / Telefon 419

25.6. 1971

J/ho

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

29. JUNI 1971

N.

Sehr geehrter Herr Filipiak !

Ich habe mir den Termin Donnerstag 28. Oktober 1971, 9 00 Uhr
vorgemerkt.

Hochachtungsvoll

Hegensohdeit

Der Polizeipräsident in Berlin

42 (Tempelhof)

7. 7.

71

Tempelhofer Damm 1/7

691 091

50
2577

I A - KJ 3 - 4/67

An das

Hessische Landeskriminalamt
-Abt. V/5 -SK - (NSG).
Z.Hd. Herrn Kriminaloberrat
Hofmann o.V.i.A.

6200 W i e s b a d e n
Postfach 2203

Betr.: Voruntersuchung gegen Dr. D e u m l i n g u.A. wegen
Verdachts des Mordes (NSG) - 1 Js 1/71 -
hier: Ermittlung von Zeugen

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin beabsichtigt
die Zeugen:

1) Ewald M a l a d e ,
23.8.1907 in Berlin geb.,
Wiesbaden, Eltviller Str. 19 a
wohnhaft gewesen

und 2) Walter M e y e r ,
Wiesbaden, Wolfram v. Eschenbach Str. 26
wohnhaft gewesen,

im Oktober d. J. als Zeugen in o.a. Sache zu vernehmen.

Die von der Staatsanwaltschaft direkt übersandten Vorladungen
für die Obengenannten kanen mit dem Vermerk "unbekannt, bzw.
unbekannt verzogen" zurück.

Ich bitte um Feststellung, ob die Zeugen noch im dortigen Bereich
wohnhaft sind, bzw. um Feststellung ihres derzeitigen Aufenthalts.

I.A.

gez. Paul, KOK

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

V/5 -SK-(NSG) O.-Nr. 2363 -Hä.

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben)

6200 Wiesbaden, den 15.7.1971

Friedrich-Ebert-Allee 12

Sammelruf: 35 31 (Vermittlung), Durchwahl: 353 207

Postanschrift: 6200 Wiesbaden 2, Postfach 2203

51
H. Böhme
Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung 1 -

19. JULI 1971

Anlagen:.....

Briefmarken:.....

K 3

An den
Herrn Polizeipräsidenten
in Berlin
- Abt. I A - KI 3 - 4/67 -
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1/7

Betr.: Voruntersuchung gegen Dr. Deumling u.a. wegen
Verdachts des Mordes (NSG) - 1 Js 1/71 -

Bezug: Dortiges Ersuchen - I A - KI 3 - 4/67 - v. 7.7.71

Die Anschriften der gesuchten Zeugen sind wie folgt:

- 1) Ewald Malade,
geb. 23.8.1907 in Berlin,
Wiesbaden, Dambachtal 41, und
- 2) Walter Meyer,
geb. 23.8.1905 in Straßburg,
ist am 1.9.1970 von Wiesbaden nach
419 Kleve, Bahnhofsvorplatz 8, verzogen.

Im Auftrag

Alten
(Köhn)

Vfg.

52

- ✓ 1. Zu schreiben: - auf Vordruck -

Ladung:

Herrn

Emil Manig

8105 F a r c h a n t

Lkrs. Garmisch-Partenkirchen
Nachfeldstr. 18

zu Dienstag, den 31. 8. 1971, um 11.30 Uhr

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, Zi. 24, 2. Stock

- ✓ 2. Zu schreiben:

**An das Institut
für Zeitgeschichte**

8 M ü n c h e n
Möhlstraße 26

**Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)**

In obiger Sache beabsichtige ich am 2. und 3. September 1971, vormittags, vorzusprechen, um dort nach weiteren Dokumenten zu forschen, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn zum vorgenannten Zeitpunkt für mich ein Lesegerät für Mikrofilme zur Verfügung stehen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 3. Zu schreiben - auf Vordruck -: Ladung

Herrn Willy Mittelstädt

6478 N i d d a l
Am ~~A~~angen Steg 21

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juni 1971

zu Freitag, den 15. Oktober 1971, 9.00 Uhr,
Amtsgericht Nidda.

4. Zu schreiben - auf Vordruck - Ladung:

Herrn

Ewald Malade

62 Wiesbaden

Dambachtal 41

zu Dienstag, den 19. Oktober 1971, 9.00 Uhr,
Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Moritzstr. 17 a

5. Herrn

Walter Meyer

419 Kleve

Bahnhofsvorplatz 8

zu Mittwoch, den 27. Oktober 1971, 9.00 Uhr,
Staatsanwaltschaft Kleve

✓ 6. Zu schreiben:

Herrn
Erich Ufken

534 Bad Honnef
Mengenberger Straße 26a

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)
hier: Ihre Zeugenvernehmung

Sehr geehrter Herr Ufken!

Aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen muß Ihre zeugenschaftliche Vernehmung, die ursprünglich für den 27. Oktober 1971 vorgesehen war, nunmehr auf

Dienstag, den 26. Oktober 1971, 9.30 Uhr

vorverlegt werden.

Ich bitte Sie, sich zum letztgenannten Termin im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Bonn einzufinden und den Vernehmungsraum beim Pförtner oder auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Da Ihre Vernehmung im Rahmen einer größeren Dienstreise erfolgt und ich zwischendurch für einige Wochen auf Urlaub bin, bitte ich möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

7. Z. d. A.

gehn 4. 8. 71 Ad.
251-6) Schr. ab
5. AUG. 1971
N.

Berlin 21, den 4. August 1971

För

Ad.

Walter Meyer



44 Münster, 8. 8. 1971
Peterstraße 5

55

An

11. AUG. 1971

10	Anlagen
10	Abschriften
DM Kost N.	

an Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
7. StA. von Herrn Staatsanwalt Filipich

Pfarr 21
Trümmerstraße 91

Zur: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des DSGK
began Verdeckt des Körpers am Polen (NSG.)

Zugr.: Az 1 Ss 1/71 (DSGK)

Ich gebe Ihnen Ihre Staatsanwalt!

Ich habe seit dem 1. Juli 1971 meinen ständigen Wohnsitz von
Klein nach 44 Münster 110, Peterstraße 5, vorlegte und wünsche
Sie für eine Belehrung darüber dankbar, ob der von mir unter-
brückte Trümmer für Klein bestimmt blieb oder meine Verantwortung
für andere in Münster erfolgt. Ich stelle für den angegebenen
Trümmer den Rufzeuge.

Handschriftlich vorliegend

Walter Meyer

Mr. Walter Heyn, 44 Münster

Deutschland 5

fr

an Haftanwaltsschaft
bei dem Bammagische
i Berlin



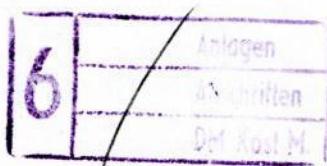
56

Tümmler 91

Emil M a n i g

8105 Farchant, den 6.8.1971
Nachfeldstr. 18

57



An die
Staatsanwaltschaft beim Kammergericht

Berlin

Turmstr. 91



9. AUG. 1971

N.

Betr.: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

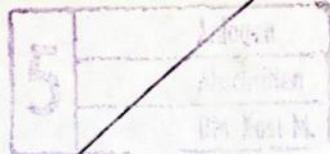
Bezug: Aktz. 1 Js 1/71 (RSHA)

Hiermit bestätige ich den Eingang der Vorladung zur
zeugenschaftlichen Vernehmung am Dienstag, dem 31. August 1971,
11.30 Uhr, im Dienstgebäude des A.G. Garmisch-Partenkirchen.

Ich werde zum angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

Hochachtungsvoll

Emil M a n i g



58

Wilh. T e e g e,
Reg. Direktor a.D.

8 München 21, den 5.8.1971.
Agnes Bernauer-Strasse 89



An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
in
1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Betr.: Voruntersuchung gegen Dr. Werner B e s t.

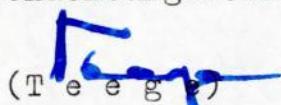
Bez.: 1. Ihre Schreiben vom 8.3.u.183.1971 - 1 Js 12/65(RSHA)
und Jhre Anfrage über die Kriminalpolizei München.
2. Mein Schreiben vom 17.3.1971.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Zu Ihrer über die örtliche Kriminalpolizei geleiteten fernenmündlichen Anfrage wegen meiner Vernehmungsbereitschaft zum 1.9. 1971 - 14,00 Uhr im Polizeipräsidium München mußte ich zu meinem Bedauern um die Verlegung des Termines in die Vormittagsstunden des gleichen Tages bitten. Anlass hierzu war meine nach der seinerzeitigen Sachlage anstehende Dienstreise (Anreisetag) zu der Sitzung des Arbeitskreises für Verwaltungs- und Verfahrensfragen beim Bundesausgleichsamt, dem ich seit Jahren als ständiges Mitglied angehöre, am 2.u.3.9.1971 in Bad Homburg v.d.H. Da nunmehr die Sitzung eine Woche später stattfinden soll, stehe ich Ihnen zu Ihrem geplanten Termin am 1.9.1971 - 14,00 Uhr zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, daß Sie mich schriftlich noch abschließend verständigen werden.

Hochachtungsvoll!


(T e e g e)

Vfg.

1) Zuuladen - auf Formblatt -:

Herrn Eduard Schmidt

8201 Kolbermoor Lkrs. Bad Aibling
Am Kolberg

zu Mittwoch, dem 1. 9. 1971 um 9.00 im AG Bad Aibling.

2. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht Bad Aibling
-Verwaltungsgeschäftsstelle-8202 Bad AiblingBetrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich am 1. September 1971, um 9.00 Uhr, im dortigen Dienstgebäude einen Zeugen zu vernehmen. Ich bitte, mir zu diesem Zweck einen Vernehmungsraum und eine Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe ich selbst mit. Der Zeuge ist von hier aus geladen und wird am angegebenen Termin den Vernehmungsraum beim dortigen Pförtner bzw. bei der Verwaltungsgeschäftsstelle erfragen.

3. z. d. HA.

Berlin 21, den 9. August 1971

qf. 4.8.71 fd.
2-1) Formbl.
2) SEL. ab
g. g.
N.

F.

Ad.

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht
zZt.

Hamburg, d. 19.7.1971

1 Js 1/71 (RSHA)

Gegenwärtig:

StA. v. Beughem
Vernehmender
JA. Schwarz
Protokollführerin

Protokoll

Es erscheint

Ortwin G l a d e,
geb. 12.2.1910 in Lübeck,
wohnh. HH 70, Angelnstr.3,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPo:

"Ich war vor Kriegsbeginn Kriminaloberassistent in Hamburg. Etwa Ende August 1939 wurde ich nach Oppeln /OS abgeordnet. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt die Einsatzgruppe II aufgestellt. Führer meines Einsatzkommandos 2 - II war RUX. Bei der Aufstellung der Einsatzgruppe in Oppeln, wurde uns über die Aufgabe und das Ziel der Einsatzgruppe nichts mitgeteilt. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, daß uns etwas mitgeteilt wurde. Es entspricht auch meiner Erinnerung, wenn mir als Marschweg des Einsatzkommandos die Städte Landsberg, Ruda, Wielun und Radom vorgehalten werden.

Ich selbst gehörte einem Vorkommando an, das aus 6 Mann und 2 Fahrern bestand. Es gehörte zu meinen Aufgaben, für das nachrückende Einsatzkommando Quartier zu suchen.

Während des Vorrückens meines Vorkommandos habe ich weder Exekutionen gesehen noch von ihnen gehört.

Mir ist auch heute nichts mehr davon bekannt, daß uns vor oder während des Einsatzes in Polen irgendwelche Festnahmelisten, die die Namen ~~xxx~~ polnischer Volkszugehöriger enthielt, ausgehändigt wurden. Ich habe auch keine Erinnerung mehr daran, daß es zu gezielten Festnahm-Aktionen gegenüber den Angehörigen der polnischen Intelligenz gekommen ist.

Unser vorläufiges Ziel war zunächst Radom, wo wir etwa 3 - 4 Wochen geblieben sind. Das muß etwa bis Mitte/Ende Okt. 1939 gewesen sein. Ich kam dann als Angehöriger der Außenstelle nach Koscznice. Diese Außenstelle wurde von Kommissar Altmann geleitet und ihr gehörten etwa 7 - 8 Mann an. Dort verblieben wir bis etwa Dezember 1939. Dann wurden wir nach Pionki verlegt. Dort wiederum blieben wir bis etwa Mitte 1940, als auch diese Dienststelle aufgelöst wurde. Ich selbst wurde dann zur Außenstelle Tomaschow verlegt und bin dort bis Jan. 1945 geblieben.

Da sich die Verhältnisse bis dahin einigermaßen normalisiert hatten, kam es auch zur Aufteilung der Arbeit in einzelne Sachgebiete, Mir wurde die Bearbeitung von Angelegenheiten übertragen, die mit Volksdeutschen, Abwehrangelegenheiten, grenzpolizeilichen Aufgaben und den in der dortigen Gegend befindlichen Rüstungsbtrieben zu tun hatten. Mit der Bekämpfung von Widerstandshandlungen der Polen hatte ich nur insoweit zu tun, als es meinen oben angeführten Aufgabenbereich betraf. Ich habe in solchen Fällen auch mit ~~anderer~~ anderen Dienststellen, insbesondere militärischen Dienststellen zusammengearbeitet.

Wenn zB Überfälle auf Züge geschahen, so waren darin fast immer deutsche Soldaten verwickelt und eine Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen gegeben.

Mein Aufgabengebiet, insbesondere die Art der Durchführung, war durch Anordnungen aus Berlin im wesentlichen festgelegt. Ich kann mich zwar heute nicht mehr an einzelne Anordnungen erinnern. Es gab aber u.a. Anordnungen darüber, in welchen Fällen Geiseln festgenommen werden sollten und auch in welchen Fällen die verschärfte Vernehmung durchzuführen sei.

Die wesentlichen, für mich maßgebenden Entscheidungen und Anordnungen wurden von der Dienststelle des KdS Radom erteilt. Diese Dienststelle war es auch, der gegenüber wir zu berichten hatten und an die wir Vorgänge von größerer Tragweite abzugeben hatten.

Wenn zB in unserem Kreis Festnahmen durchgeführt wurden, so sandten wir nach dem Abschluß der Vernehmungen die Akten mit einem Bericht zur Entscheidung nach Radom. In zahlreichen Fällen wurden die Festgenommenen mit den Akten nach Radom überstellt, zumal wir phnegin nicht in der Lage waren eine größere Anzahl von Menschen bei uns in Haft zu halten. Ich kann mich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß auf Anordnung meiner vorgesetzten Dienststelle in Radom Transporte von Festgenommenen in Tschensnochau zusammengestellt wurden und von dort aus in Läger transportiert wurden.

Ich habe während meiner Tätigkeit in Tomaschow Kenntnis von einer Exekution erlangt. Es sind meiner Erinnerung nach etwa 10 - 20 Polen erschossen worden. Ihre Exekution ist nachträglich auf Plakaten der polnischen Bevölkerung bekanntgemacht worden. Das Wort Standgericht ist mir ein Begriff. Ich weiß, daß durch Standgerichtsurteile polnische Volkszugehörige zum Tode verurteilt wurden. Wenn mir hier eine Ablichtung eines Standgerichtsurteils des KdS Radom gezeigt wird, so muß ich erklären, daß ich ein solches Urteil bisher noch nicht gesehen habe. Ich bin aber der Ansicht, daß es sich um ein Standgerichtsurteil handelt in der Form, wie es dort formularmäßig vorgedruckt & verwandt wurde. Ich selbst habe ja nie an einer Standgerichtssitzung teilgenommen, jedenfalls habe ich nie ein Standgerichtsurteil unterschrieben.

Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dies getan zu haben.

Wenn mir die Richtlinien zur Bearbeitung einer Haftsache vom 6.1.1945 vorgehalten werden, so muß ich dazu folgendes sagen:

Zunächst einmal war ich an dem genannten Tage gar nicht in Tomaschow. Darüber hinaus enthalten die Richtlinien auch nichts Neues, denn der in ihnen enthaltene Gang der Bearbeitung einer Haftsache ~~wurde~~ war schon seit langem allgemein üblich.

Ob der Satz: "Sofern bei Abschluß eines Vorganges entschieden wurde, daß der Häftling dem Standgericht vorzuführen ist, hat jeder Sachbearbeiter die Standgerichtsurteile zu fertigen (3-fach) und mit dem Vorgang vorzulegen," den Schluß zuläßt, daß es sich bei diesen "Standgerichtsurteilen" nur um getarnte, im Verwaltungsweg erlassene Exekutionsbefehle handelt, vermag ich nicht zu sagen.

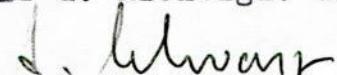
Mit Sicherheit jedoch konnte ein auf Exekution lautender ~~Vor-~~
~~XXXX~~ Vorschlag von dem Sachbearbeiter nur nach Rücksprache mit dem Dienststellenleiter bzw. dem Leiter IV erfolgen. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Standgerichtsurteile nicht etwa nur im Verwaltungswege erlassene Exekutionsbefehle waren, sondern echte Standgerichtsurteile, d.h. daß dasjenige, was in den Standgerichtsurteilen drinstand, auch der Wahrheit entsprach.

Ich kann jedoch nähere Angaben zu der Standgerichtsbarkeit nicht ~~XXXXXX~~ machen.

Von den Angeschuldigten ist mir Dr. Best dem Namen nach bekannt; ich habe eine schwache Erinnerung an den Namen Dr. Deumling, ohne jedoch sagen zu können, in welchem Zusammenhang ich den Namen gehört habe."

Selbst gelesen, gen. u. unterschr.

Für d. Richtigk. d. Übertr.



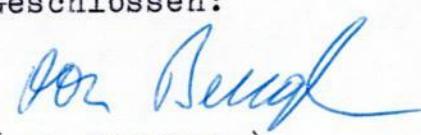
(Schwarz)

.....



(Glade)

Geschlossen:



(v. Beughem)

Ergänzend erklärt der Zeuge folgendes:

"Bei Durchsicht des Protokolls kommt mir wieder in Erinnerung, daß ich von Festnahmearaktionen gegenüber Angehörigen der polnischen Intelligenz im Kreise Tomaschow im Frühjahr 1940 gehört habe. Über den Umfang und den Verbleib der Festgenommenen, ist mir heute nichts mehr erinnerlich. Ich weiß auch nicht, ob ich mit meiner Kenntnis von den Festnahmearaktionen schon damals die Vorstellung verbunden habe, daß es sich bei dem betroffenen Personenkreis um tatsächliche oder potentielle Widerstandskämpfer gehandelt hat. Ich selbst habe jedenfalls an Festnahmearaktionen der genannten Art nicht teilgenommen."

Selbst gelesen, gen. u. unterschr.

.....

.....

Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht
Berlin

zZt. Hamburg, d. 20.7.1971

1 Js 1/71 (RSHA)

Gegenwärtig:

StA. v. Beughem
Vernehmender
HA.Schwarz
Protokollführerin

Protokoll

Es erscheint der Zeuge

Hans-Herbert SPANGENBERG,
geb. 15.1.1910 in Hamburg,
wohn. HH 28, Veddelerbrückenstraße Nr. 107, III Stel

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 folgendes:

"Ich nehme zunächst Bezug auf meine Aussage vom 31.7.1968 im Verfahren gegen den KdS ILLMER und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend erkläre ich folgendes:

Im Jahre 1933 bin ich städtischer Angestellter in Hamburg geworden und in den Jahren 1936/37 wurde ich bei der STAPO-Leitsstelle Hamburg eingestellt. Ich gehörte der Personalabteilung für SD-Angelegenheiten an.

Ende Aug. 1939 wurde ich nach Oppeln abgeordnet. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt die Einsatzgruppe II aufgestellt.

Ich selbst kam zum Einsatzkommando 2 unter RUX. Bereits vor Ausbruch des Krieges gegen Polen wurde uns mitgeteilt, daß wir als Sicherheitspolizei für die Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes zu sorgen hatten. Es oblag uns u.a., Widerstandsaktionen der Polen zu bekämpfen und solche Polen festzunehmen, die sich Übergriffen gegen Volksdeutsche schuldig gemacht hatten.

Während des Vormarsches, der uns über Landsberg, Ruda, ^{sko} Wielun nach Radom/führte, sind mir gezielte Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz nicht bekanntgeworden. Ich kann mir auch nicht denken, daß es

zu solchen Aktionen bereits auf dem Vormarsch gekommen ist, weil wir ja noch nicht wußten, wer zu diesem Personenkreis gezählt werden konnte.

Ich erinnere mich aber, daß im Frühjahr 1940, als ich der Außenstelle Starachowice angehört, von Radom die Anordnung kam, daß im Rahmen "präventivpolizeilicher Maßnahmen" die Angehörigen der polnischen Intelligenz des Kreises Ilza festzunehmen seien. Zu diesem Zweck wurden von meiner Außendienststelle - ich vermute auch von allen anderen Dienststellen - Listen mit den Namen der Angehörigen der polnischen Intelligenz zusammengestellt, bzw. von der Kreishauptmannschaft angefordert. Ich erinnere mich, daß in meinem Kreise diese Liste vom Landratsamt in Starachowice angefordert wurde, denn nur diese Stelle verfügte über die nötigen Unterlagen. Nach m.E. ~~waren~~ ^{wurden} ~~auf~~ ⁱⁿ ~~die~~ ^{die} ~~er~~ ^{er} ~~etwa~~ aufgrund dieser Liste im Kreise Ilza etwa 15 Personen festgenommen, Es handelte sich dabei vorwiegend um jüngere Polen.

Von weiteren Aktionen dieser Art zu einem späteren Zeitpunkt ist mir nichts mehr in Erinnerung. Ich glaube auch nicht, daß weitere Aktionen dieser Art stattgefunden haben, da der genannte Personenkreis ja im wesentlichen ausgeschaltet war, dh. sich in Konzentrationslagern befand. Über das Einzelschicksal der Festgenommenen ist mir nichts bekanntgeworden.

Zu dem Komplex Standgerichtsverfahren kann ich folgendes sagen:

Wenn aufgrund einer Meldung über ein Attentat oder eine Sabotagehandlung die Ermittlungen aufgenommen wurden, so erfolgte dies nach den allgemeinen Grundsätzen polizeilicher Arbeit. Wenn die Täter nicht sogleich nach der Tat ergriffen werden konnten, forschten wir zunächst nach den Personen, die uns als Widerständler bekannt waren. Namen solcher Verdächtiger waren uns durch V-Leute mitgeteilt worden. Gelang es im Zuge der Ermittlungen, den oder die Täter zu ermitteln und festzunehmen, so wurde nach ihrer verantwortlichen Vernehmung ein Abschlußbericht gefertigt.

der neben diesen verantwortlichen Vernehmungen das sonstige Beweismaterial enthielt. In diesem Vermerk wurde sogleich mitgeteilt, daß der Festgenommene für Sühnemaßnahmen zurückbehalten wurde. Die Akten wurden sodann dem KdS Radom zugeleitet. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits dem Bericht der Entwurf eines Standgerichtsurteils beigefügt war oder ob dieses Standgerichtsurteil erst auf Anordnung von Radom gefertigt wurde, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Dies spielt m.E. auch keine große Rolle, denn in jedem Fall war das Standgerichtsurteil nur eine reine Formsache. Das Schicksal des festgenommenen und überführten Täters stand ja auf jedem Fall fest. In Tschensnochau und später in Petrikau wurden jeweils immer etwa 10 Polen "in Reserve" gehalten. Diese Polen wurden als Geiseln bzw. Repressalgefangene in Verwahrung gehalten. Für den Fall, daß bei einem weiteren Attentat oder einer weiteren Sabotagehandlung die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurden diese Gefangenen, wie auch öffentlich angedroht, exekutiert. Soweit ich mich erinnere erfolgte die Exekution im KL. Fest steht jedenfalls, daß die Exekutionen nicht im Bereich der Außendienststellen erfolgten.

Die festgenommenen Polen, die die Zahl von 10 überstiegen, wurden etwa alle 8 Wochen, bzw. je nach Bedarf, zu Sammeltransporten zusammengefaßt und in KLs transportiert. Auch über das Schicksal dieser Personen ist mir damals nichts bekanntgeworden. Für uns in der Außendienststelle war die Sache dann erledigt, wenn die Akten nach Radom abgegeben worden waren. Die Abgabe der Sache wurde bei uns lediglich vermerkt. In gewissen Abständen bekamen wir vom KdS Radom festschriftlich die Mitteilung, daß namentlich genannte Polen, die im Bereich unserer Außendienststelle festgenommen worden waren, in einem Konzentrationslager in Herzinfarkt verstorben waren. Mir sind in diesem Zusammenhang die Namen der KL Auschwitz und Groß-Rosen und Dachau in Erinnerung.

Unsere Außendienststelle erhielt alle Anordnungen von der Dienststelle des KdS Radom. Ich erinnere mich, daß es in den Fernschreiben des öfteren hieß, daß die angeordnete Maßnahme aufgrund einer Anordnung ~~des RSHA in Berlin zu erfolgen habe~~ des Befehlshabers der Sicherheitspolizei bzw. des Höheren SS- und Polizeiführers in Krakau zu erfolgen habe. Mir ist nicht bekannt, daß direkte Anweisungen vom RSHA in Berlin an den KdS und über diesen an uns erteilt wurden. Ich kann daher auch über den Befehlsweg vom RSHA an den KdS und umgekehrt nichts sagen.

Angaben über die Zahl der Personen, die aufgrund unserer Ermittlungen festgenommen und später exekutiert wurden, kann ich heute nicht mehr machen. Ich glaube auch nicht, daß ich während meiner Tätigkeit in Polen die genaue Anzahl der festgenommenen und exekutierten Polen im Bereich unserer Außendienststelle gekannt habe."

Selbst gelesen, gen. u. unterschr.

Kurt Gougenburg.....

F.d.R.d.Ü.:

d. litware
(Schwarz)

Geschlossen:

v. po Beughem

Staatsanwalt

Gegenwärtig: Staatsanwalt von Beughem

Protokollführerin: H. Küh1

Es erscheint der Zeuge Georg Heinrich Fritsche, geboren am 14. 7. 1901 in Oppeln OS, wohnhaft in Bremen, und erklärt, belehrt gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Ich bin gelernter Musiker. Nach 1933 bin ich Angestellter bei der Stapostelle Oppeln geworden. Ich war dort in der Registratur tätig und habe das Tagebuch geführt. Den Kriegsbeginn habe ich in Oppeln erlebt. Ich bin bei Kriegsbeginn nicht in Polen zum Einsatz gekommen. Etwa ab 1937 war ich in der Abt. II B der Stapostelle Oppeln tätig. Ich bin mit geringen Unterbrechungen bis zum Juli 1944 bei der Stapostelle Oppeln tätig gewesen. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär. Mein SS-Rang war Untersturmführer. Diesen relativ hohen SS-Rang besaß ich, weil ich als Musiker der Musikzugführer der SS-Kapelle von Oppeln war.

Von den Beschuldigten, die mir namentlich genannt wurden, ist mir lediglich Dr. Deumling als Leiter der Stapostelle Oppeln bekannt.

Dr. Deumling kannte ich deshalb nicht nur als Stapoleiter, weil er eine Zeit lang im Hause meiner Schwiegereltern, in dem auch ich wohnte, mit seiner Familie wohnte. Wenn ich gefragt werde, was ich von Dr. Deumlings Einstellung, insbesondere den Polen gegenüber, noch in Erinnerung habe, so muß ich folgendes sagen: Da wir zusammen in einem Haus wohnten und mein Sohn und der Sohn Dr. Deumlings auch zusammen spielten, hatten wir einen losen gesellschaftlichen Kontakt. Ich erinnere mich daran, daß ich mich einmal mit Herrn Dr. Deumling in meiner Wohnung zu einem geselligen Beisammensein getroffen habe. Bei dieser Gelegenheit habe ich, angeregt durchgenossenen Alkohol, meiner Empörung über die Behandlung der Juden Dr. Deumling gegenüber Luft gemacht. Ich war bei diesen Äußerungen so offen, daß meine

Frau mir im Anschluß an diese Unterhaltung sagte, daß ich mich so geäußert hätte, daß ich befürchten müßte, eingesperrt zu werden. Diese Befürchtung stelle sich jedoch glücklicherweise als unbegründet heraus.

Herr Dr. Deumling war auch als Vorgesetzter sehr entgegenkommend und beliebt. Von ihm hat man meiner Erinnerung nach keine Äußerung gehört, die uns zur Härte aufgefordert hätte. Ich glaube, eher sagen zu können, er war als Stapoleiter zu weich. Ich glaube auch sagen zu können, daß er kein "raufgänger war und erkläre dies damit, daß er, obwohl er SS-Mann war, konfessionell gebunden war.

Wohin Dr. Deumling gekommen ist, nachdem er die Stapo Stelle ~~Oppeln~~ verlassen hat, habe ich nicht erfahren.

Der Angeschuldigte Thomasen ist mir, obwohl er stellvertretender Stapoleiter in Oppeln gewesen sein soll, noch nicht einmal namentlich bekannt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Friedrich Feubach
Hilfe-Dienst Verhäl

Dr. Brügel

Geschäfts-Nr.:

1351171(RSHA)

Strafsache

Gegenwärtig:

Staatsanwalt von Beughem
als Richter*) Vernehmende

Justizangestellte Ahlf
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

gegen Saatz u. a.

wegen Beihilfe zum Mord

Es erschien

Urschriftlich
mit Akten
an das

..... gericht

in.....

nach Erledigung zurückgesandt –
weitergeleitet gemäß Ersuchen

dem

d er nachbenannte — Zeug — Sachverständige

Der Zeuge - XXXXXXXX - wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten - XXXXXXXX - bekannt gemacht.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß ein Zeuge seine Aussage zu beeiden hat, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Hierauf folgte eine Belehrung über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen bezieht, die einem Zeugen über seine Person oder die sonst im § 68 StPO angeführten Umstände vorgelegt werden.

Der Zeuge e — und die Sachverständige — wurde — und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

Ich heiße Ernst Basse

bin 62 Jahre alt.

wohhaft in 2851 Nordholz, An d. Kirche 12
- mit de Beschuldigten - Angeschuldigten - Angeklagten -
nicht verwandt oder verschwägert -

*) Gegebenenfalls ändern in Landgericht bzw. Untersuchungsrichter

Ich bin 1928 in den Polizeidienst eingetreten und war mit geringen Unterbrechungen bis 1938 in Berlin tätig.

Bei Kriegsbeginn wurde ich eingezogen und machte den Polenfeldzug mit. Bis Anfang 1940 war ich an der westlichen Reichsgrenze stationiert und kehrte zu diesem Zeitpunkt nach Elbing zurück, wo ich bereits im Herbst 1938 einige Tage war. Da im Frühjahr 1940 die Stapostelle Elbing aufgelöst und nach Graudenz verlegt worden war, wurde ich dorthin abgeordnet.

Leiter der Stapostelle Graudenz war zu dieser Zeit schon Harro Thomsen.

Ich bin nach einer kurzen Schulung K Polizeiassistent geworden und verblieb bis Mitte 1941 in Graudenz.

Wenn ich nach Harro Thomsens Einstellung gegenüber den Polen befragt werde, so kann ich darüber nichts sagen. Thomsen war bei uns als Vorgesetzter beliebt. Obwohl er als SS-Mann wie auch alle anderen höheren SS-Führer sehr schneidig auftrat, war er uns gegenüber zumindest nicht besonders scharf. Ich hatte mit ihm - wie auch aus meiner Dienststellung hervorgeht - keinen besonders engen Kontakt zu ihm. Ich erinnere mich aber daran, dass er im Gegensatz z. B. zu Assessor Gornig, der sehr unnahbar war, wesentlich offener war. Wenn z. B. Kameradschaftsabende stattfanden, so machte Thomsen alles mit. Obwohl ich der Familie von Harro Thomsen bei ihrer Flucht aus Graudenz im Febr. 1945 behilflich war, habe ich dennoch nie engeren persönlichen Kontakt zu Harro Thomsen gehabt, zumal dieser bereits längere Zeit in Berlin tätig war. Die Namen der mir weiterhin genannten Angeschuldigten sind mir nicht bekannt.

v. g. u.

Ernst Basse

Ally

ta Basse

Küche Oberleiser
16020 Innsbruck
Pradler St. 44

Innsbruck, am 25.8.71.

72

Ihr Zeichen:

Gesch. Nr. 175 171 (RSHA)



30. AUG. 1971

N.

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Begriff: Ihre Schreiben vom 9. und 19. August 71

Da Herr Eduard Schmidt im Augenblick selbst nicht in der Lage ist, Ihre Schreiben vom 9. und 19. August 1971 zu beantworten, teile ich Ihnen dazu folgendes mit:

Herr Eduard Schmidt lag vom 23. Juni bis zum 19. Juli 1971 wegen einer Herz-Kreislauft und Magenerkrankung im Krankenhaus Rosenheim. Herr Schmidt ist alleinstehend und hat niemand, der sich um ihn kümmert. Wir sind seit vielen Jahren eng mit ihm befreundet und halten ihn nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu uns nach Innsbruck.

Leider musste Herr Schmidt auch hier am 13. August nachts wegen eines akuten Kreislaufzusammenbruches und schwerer Magenerkrankung (Magenblutungen?) in stationäre Behandlung aufgenommen werden. Sein augenblicklicher Gesundheitszustand und der starke Gewichtsverlust, 10 kg innerhalb der letzten sechs Wochen, geben Anlass zu großer Sorge.

Sobald der Gesundheitszustand von Herrn Schmidt es zuläßt, wird er sich bei Ihnen schriftlich melden.

Hochachtungsvoll

Käthe Oberleiser.

AMTSGERICHT BÄD AIBLING
-Der Geschäftsleiter -

8202 Bad Aibling, den 10. 8. 1971

Bl. S. II/112

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betreff: Voruntersuchung gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen
Verdachtes des Mordes an Polen (NSG), 1 Js 1/71(RSHA).

Am Mittwoch, den 21. 9. 1971, 9 Uhr, kann Ihnen nur Zimmer
17 im 2. Stock (Geschäftszimmer des z. diesem Zeitpunkt in
Urlaub befindlichen Geschäftsleiters) zur Verfügung gestellt
werden. Eine Schreibmaschine befindet sich in diesem Zimmer.

Rzehak
(Rzehak)
Justizamtmann

73

10	Auftrag
	Abschriften
	DR Kost M.





Geschäftsstelle Abt. 5
der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Di Berlin 21



Turmstr. 91

Abt. Käthe Oberleiser
46020 Innsbruck
Pradler Str. 44

Ed. Schmidt.

75

Zinsenstr. 17.

Pader Str. 44

bei Oberleitner.

00235222/95

7643

noch hant!

76

medio die FVOI.B.0.1 nov. 1971. Vernehmungstermin ist ab
noch medienbed. maniam jahres ab. Brief, schrift, handschr.
durch fiktiv. Vernehmungstermin ist ab. FVOI.B.0.1

1) Vermerk:

Der Zeuge Eduard Schmidt befindet sich lt. telef.
Mitteilung der Kripo für längere Zeit in

<Innsbruck/i.T., Padlerstr. 44 bei Oberleitner>

2) zu schreiben (6 im 2 Stücken)

An Herrn

Eduard Schmidt, 8201 - gleichlautender Text,
jedoch folgende verschiedene
Anschriften -

Kol.

a) 8201 Kelbermeer Ldkrs. Bad Aibling

Am Kelberg

b) eben zu 1)

Betrifft: [Veruntersuchung gegen ehemalige Angehörige
des RSHA wegen Mordes an Polen]

Bezug: Mein Schreiben vom 9.8.1971

Sehr geehrter Herr Schmidt,

da Sie sich - wie ich über die örtliche Polizei-
behörde erfahren habe - z.Zt. nicht in Kelbermeer,
sondern in Innsbruck aufhalten sollen, habe ich Ihren
Vernehmungstermin vom 1. September 1971 aufgehoben.
Sie brauchen daher ^{zum} angegebenen Termin nicht beim
Amtsgericht Bad Aibling zu erscheinen.

Da mir nicht bekannt ist, ob bzw. wann Ihnen
jeweils die Post aus Kelbermeer zugeleitet wird,
ergeht dieser Brief versorglich in doppelter Ausfertigung
an Ihre Anschriften in Kelbermeer und in Innsbruck.

Ich bitte um kurze Mitteilung, wann Sie wieder
in Kelbermeer für eine Vernehmung zur Verfügung stehen.
Sollte die Vernehmung dann noch erforderlich sein,
erhalten Sie rechtzeitig Bescheid.

3) zu schreiben

An das

Amtsgericht - Verwaltungsgeschäftsstelle -

8202 Bad Aibling

Betrifft: [wie eben zu 2)]

Bezug: dertiges Schreiben vom 10.8.1971 - Bl.S. II/112 -

Da der Vernehmungstermin vom 1.9.1971 aufgehoben werden mußte, wird das mit meinem Schreiben vom 9.8.1971 erbetene Vernehmungszimmer nicht mehr benötigt.

Besten Dank,

Textile fiber bed *W. G. Wiegert and T. F. Neumann*

4) z, d, Δ

(next to 2nd) median on (s)

19.8.1971a Braubach

二、日本文学の歴史

and the first annual meeting was held on

gr. 19.8.71/1cl.
2-2a+b+3) bklb.

al 79 AUG 1971

medicina in C

卷之二

• *allotransplantation* = *displacement*

REEDS BAG 2058

[S-2 node shr] initiated

- SINCE 1912 - OVER 8,000 NEW MEDICALS ADDED EACH YEAR

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSA)

Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

12. 8. 71

✓ 1. zu schreiben:

Vff.

Herrn - Frau

Walter Meyer
44 Münster
Pflichtstrafe

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSAH
wegen Verdachts des Mordes an Polen (NSG)

Wang: Die Sammlung vom 8.8.71

Sehr geehrter Herr - Frau Meyer!

In obiger Sache bitte ich Sie, sich zu Ihrer zeugenschaftlichen
Vernehmung zumutbar

am Mittwoch, dem 27.10.71, 9⁵⁰ Uhr,

im Dienstgebäude
der Staatsanwaltschaft in
des Amtsgerichts in
einzufinden.

Münster

Den Vernehmungsraum bitte ich beim Pförtner oder auf der
Verwaltungsgeschäftsstelle zu erfragen.

Ich bitte möglichst um sofortigen Bescheid, ob Sie zum
angegebenen Termin zur Verfügung stehen.

2. 2. d. A.

zff. 12.8.71 Ad.
2-1) Schb. al

12. AUG. 1971

N.

Hochachtungsvoll

Fili piak

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (R&H)

z.Zt. Ansbach, den 24.8.1971

Gegenwärtig:

EStA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Ansbach vorgeladen der Oberamtsrat im Ruhestand

Herbert Gustav B e r n d t ,
geboren am 18. Oktober 1908 in Berlin,
wohnhaft in Ansbach, Jüdtstr. 10 c.

Der B e u g e wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges verweise ich auf den von mir gefertigten und überreichten Lebenslauf mit Datum vom heutigen Tage, den ich als Anlage zum Protokoll gebe. Dieser Lebenslauf ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin gemachten Angaben sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und möchte ergänzend folgendes sagen:

Ich war bis zur Beendigung des Polenfeldzuges - etwa Anfang Oktober 1939 Ich muß mich berichtigen. Es war nach Ausbruch des Polenfeldzuges - das genaue Datum kann ich heute nicht mehr sagen - als ich mit einer Einsatzgruppe, unter Leitung des SS-Oberführers N a u m a n n , nach Posen abkommandiert wurde. Vorher, von August 1937, bis zu meiner Abkommandierung nach Posen, war ich im Referat II B 3 -Emigranten- tätig gewesen. Im Emigrantenreferat hatte ich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

In Posen war ich dann bis etwa Januar 1940 und dort -wie ich bereits in meiner polizeilichen Vernehmung vom 23.2.68 be-

kundet habe - mit dem Verwaltungsaufbau der Dienststelle beauftragt. Insbesondere hatte ich die Besoldungsangelegenheiten zu bearbeiten (Reisekostenentschädigung, Trennungskostenentschädigung usw.), was recht kompliziert war, weil die Beamten der Dienststelle von den verschiedensten Heimatdienststellen im Reich kamen, wo auch ihre Personalakten geführt wurden. Für die SD-Angehörigen war ich allerdings nicht zuständig. Dafür gab es einen besonderen Verwaltungsführer.

Mit dem Aufbau und der Organisation der Stapoleitstelle Posen habe ich jedoch nichts zu tun gehabt. Diese ist meines Wissens erst eingerichtet worden, als ich bereits aus Posen weg war. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Stapoleitstelle Posen schon etwa Mitte bis Ende November 1939 eingerichtet worden ist, so kann ich dazu nichts sagen. Die mir vorgehaltenen Stapoleiter Sommer bzw. Bischoff, der ab Ende Dezember 1939 Stapoleiter gewesen sein soll, sind mir beide unbekannt. Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß ich dann schon etwa Mitte November 1939 und nicht erst im Januar 1940 von Posen zum RSHA zurückgekehrt sein muß, so kann ich hierzu nichts sagen. Es liegt zeitlich zu lange zurück. Genaue Daten habe ich nicht notiert. Das Weihnachtsfest habe 1939 meines Wissens in Berlin verlebt. Das besagt aber nicht, daß ich zu dieser Zeit auch schon wieder dienstlich in Berlin war. Es ist gut möglich, daß ich Weihnachten von Posen nach Berlin gefahren bin.

In Posen hatte ich mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun. Ich kann hierrüber auch keine näheren Angaben machen. Sicher ist es möglich, daß ich auch Reisekostenabrechnungen von irgendwelchen Außenkommandos zur Bearbeitung erhalten habe. Dabei ging es jedoch allein um den Ausgleich der Besoldung. Ob es sich dabei möglicherweise um die Abrechnungen der mit vorgehaltenen fliegenden Kommandos handelte, die Standgerichte durchgeführt haben sollen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Mir ist zwar bekannt, daß es in Posen das Fort VII gab, aber wer und warum ~~und~~ welche Personen dort eingeliefert wurden, weiß ich jedoch nicht. Ich kann nur wiederholen, daß ich in Posen mit Exekutivangelegenheiten nicht das Geringste zu tun hatte.

Den genauen Zeitpunkt, wann ich zum RSHA nach Berlin zurück kam, weiß ich heute nicht mehr. Ich möchte meinen, wie ich es auch in meinem Lebenslauf zum Ausdruck gebracht habe, daß dies erst im Januar 1940 war. Ich kam in das Referat, in dem auch die Herren zum größten Teil tätig waren (Oppermann, Thiemann, Kuhfahl u.A.), die auch schon vorher im Emigrantenreferat gewesen waren. Dieses Referat war nunmehr für Polenangelegenheiten in der Hauptstelle zuständig. Die genaue Referatsbezeichnung weiß ich heute nicht mehr. Jedenfalls ist es möglich, daß es sich um das Referat IV D 2 gehandelt hat. Ob das Referat früher die Bezeichnung II O hatte, weiß ich nicht.

DR. Deumling ist mir zwar namentlich bekannt. Ich kann mir von seiner Person jedoch kein Bild machen. Ich hatte mit ihm persönlich nie etwas zu tun und kann auch nicht sagen, ob er etwa Leiter des mir vorgehaltenen Referats II O war.

Die Referatsbezeichnung II O höre ich überhaupt heute zum ersten Mal.

Als ich von Posen zum RSHA zurückkehrte, bin ich praktisch zu meinem alten Schreibtisch zurückgegangen und habe dort meine Abrechnung ^{der den überwundenen Reisen} gemacht. Ich habe mich beim Geschäftsstellenleiter Alexander Zimmermann zurückgemeldet.

Was ich danach bearbeitet habe, kann ich heute positiv nicht mehr sagen. Ich nehme an, daß ich die alten Akten, die noch auf dem Tisch lagen, bearbeitet habe. Ich persönlich bin jedoch mit Polenangelegenheiten, mit Vorgängen, die die Festnahme oder Exekutionen von Polen betrafen, nicht befaßt worden.

Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde ich zur Geschäftsstelle des Amtes IV versetzt, der ich bis Kriegsende dann angehört habe. Dort habe ich zu 99% die Angelegenheiten der Staatsangestellten, ~~und~~ jedoch nicht die des SD, bearbeitet d.h. {Einstellung, Anstellung, Versetzung, Höhergruppierung} usw.

Es handelte sich wiederum um reine verwaltungsmäßige Tätigkeit. Mit den Exekutivvorgängen hatte ich nichts zu tun, so daß ich auch nicht sagen kann, wie und von wem einzelne Exekutionsvorgänge bearbeitet worden sind. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß Exekutionsvorgänge über die Geschäftsstelle des Amtes IV gegangen wären, jedenfalls hatte ich damit nichts zu tun.

Herrn B a a t z kenne ich noch von früher, als er Leiter des Referats II B 3 war, ebenso T h i e m a n n . Daran das~~s~~ B a a t z später - d.h. im Früjahr 1940 - Leiter des Polenreferats war, vermag ich mich jedoch nur schwach zu erinnern. Ich hatte dort dienstlich mit ihm ~~dort~~ wenig zu tun. Er pflegte mit seinen Leuten auch wenig Kontakt zu halten.

Politisch hat sich B a a t z uns gegenüber nicht exponiert. Ich kann deshalb nicht sagen, welche innere Einstellung er zum nationalsozialistischen System im allgemeinen und zu den Polen im besonderen hatte. Das Gleiche gilt für T h i e m a n n .

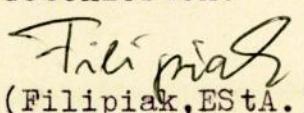
Dr. D e u m l i n g ist mir, wie schon oben gesagt, kein Begriff. Ich kenne ihn nur dem Namen nach.

Herrn T h o m s e n kenne ich nicht mal dem Namen nach.

Herrn W i n t z e r habe ich zwar nach meiner Rückkehr aus Posen im Polenreferat kennengelernt. Er und Herr B r e i - t e n f e l d gehörten dem Po~~z~~lenreferat m.W. an. Was sie im Einzelnen bearbeitet haben, weiß ich jedoch nicht.

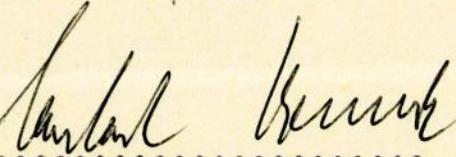
Ich hatte jedoch mit W i n t z e r keinen näheren Kontakt, weder dienstlich noch persönlich und kann mir über dessen innere Einstellung ebenfalls kein Urteil erlauben.

Geschlossen:


(Filipiak, EStA.)

..... Teller gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM


.....

Walter Meyer

10	Anlagen
1	Abschriften
	DM Kast M.

44 Münster, 19.8.1971

Petersbrücke

Eins. 23.8. N.



Ich gebe Ihnen Ester Nachanwalt

Ich bestätige den Eingang Ihrer Verlautbarung vom 12.8.1971 - 1. fl. 1/71 (LSH 17) und Ihre für den genannten Fünften am 22. Oktober 1971

im Verfassung

Modellierung

V
2.8. 22.8. m
2.8. 22.8. m

W. Meyer



An

an Staatsanwaltschaft in

dem Kammergau

1. Juli 81

Triumftafel 91

Mr. Walter Heyn, 44 Münster
Petrußgasse 5

Walter Hoyer



84
44 Münster, 3.10.1971
Petruskoppel 5
Telefon 73712

An

Die Rechtsanwälte bei dem Kammergericht

Gebhard

Turmschlag 9



N.

Rechts: Vorwürfe in Bezug gegen ehemalige Angehörige des DSFA.

Rechts: Telefonat vom 30.9.71 vom Az. 1 für 1/71

Ich gebt mir Recht anwalt!

Den von Ihnen befeindet vorgeschlagenen Termin von 21.10.71 habe ich
bereits seit Anfang August für eine Sitzung in Wiesbaden im Rahmen
einer Nebentätigkeit eingerichtet, wo ich mich eine Woche (15.10. - 23.10.)
aufhalte. Ich bedanke meine Absage, steht aber Voraus, dass ich
noch am 25.10.71 den vorgeschlagenen Termin (22.10.) für Verfügung.
Falls ich keine weitere Nachfrage erhalten, werde ich mich am
27.10. um 9 Uhr für Deutung einfinden.

Vorwurf:

St. hofft Verbindung mit Wiedemann auf
Walter Hoyer findet die Ver-
bindung zwischen am 18.10.71
um 8³⁰ beim Hg in Offenbach
stellt.

6.10.71

Walter Hoyer

Mr. Wark Heyn 44 Münster, P.O. 5

An

An Stadt Ammendorf

bei Am Rammagrade

1. Februar 91

Trümmerhof 91



ERICH U F K E N

534 BAD HONNEF

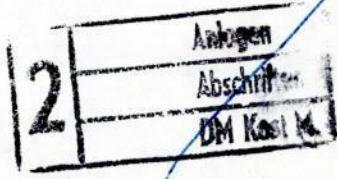
=====

MENZENBERGERSTR. 26 A

GESCH. NR. 1 JA 1/71 (RSHA)

86

BAD HONNEF, DEN 18.8.1971



AN DIE

STAATSANWALTSCHAFT
BEIM KAMMERGERICHT

=====

BERLIN 21

=====

TURMSTRASSE 91



SEHR GEHÖRTE HERREN ,

ZU IHREM NEUEN TERMIN AM 26. OKTOBER 1971 , 9.30
SAGE ICH ZU. BITTE ABER AUCH IHRERSEITS DEN TERMIN
PUNKTLICH EINUHALTEN, DA ICH BERUFLICH STARK AUS=
GELASTET BIN .

HOCHACHTUNGSVOLL

Anlage zum Protokoll vom 24. 8. 1971
Herbert Berndt *St. Lippe* 88 Ansbach, den 24. August 1971
(Böhme) KHM Jüdtstr. 10 c 87

Lebenslauf

Am 18.10.1908 wurde ich in Berlin als Sohn des damaligen Schutzmanns - späteren Kriminalsekretärs - beim Polizeipräsidium Berlin geboren. Mein Vater ist 1937 verstorben.

Nach der Volksschule (4 Jahre) besuchte ich von 1919 - 1928 das Luisenstädtische Gymnasium zu Berlin, das ich mit dem Reifezeugnis verließ. Ich wollte sofort in den gehobenen mittleren Verwaltungsdienst eintreten; da dies aber nicht möglich war, studierte ich an der Universität Berlin bis zu meiner Einberufung 4 Semester Jura und Volkswirtschaftslehre, bis ich am 1.7.1930 als Polizeizivilsupernumerar zum Polizeipräsidium Berlin einberufen wurde.

Nach dreijähriger Ausbildung legte ich dort am 14.7.1933 die Jnspektorprüfung mit "gut" ab.

Vom 1.3.1934 bis zur Auflösung (Ende 1935) gehörte ich als "Jnnendienstoffizier" der Preuß. Landespolizei an, und zwar zuletzt als Oberleutnant (J) = Zahlmeister bei der Reit- und Fahrschule Potsdam.

Nach der Auflösung der LP wurde ich am 15.1.1936 wegen meiner sehr guten Haushalts- und Besoldungsfachkenntnisse und meiner guten Beurteilung zum Reichsfinanzministerium abgeordnet, obwohl ich erst 28 Jahre alt und damit der jüngste Jnspektor im RFM war. Ich habe dort in der Unterabtl. I B (Leiter: Geheimrat Min. Dirig. Wever) an der Ausarbeitung der Reichspolizeibesoldungsordnung unter Min. Rat Dr. Wodke mitgearbeitet. Nach Wegfall der Planstellen der Landespolizei wurde ich im RFM am 18.9.1936 zum Steuerinspektor ernannt.

Nachdem diese Arbeiten beendet waren, stand ich dem Reichsmin. des Jnnern wieder zur Verfügung. Das RMdJ ordnete mich aus dienstlichen Gründen am 9.8.1937 zur "eh. Staatspolizei ab, verblieb jedoch im Hauptamt Sicherheitspolizei - später allg. als RSHA bezeichnet - auf dem Ministerialat, und zwar bis zum Kriegsende. Ich erhielt - wie im RFM - die Ministerialzulage - und nicht die Gestapo zulage - weiter. Bis zum Kriegsausbruch habe ich im damaligen Referat II B 3 (Staatsangehörigkeits- und Paßwesen, Visen für Emigranten) gearbeitet.

Tätigkeit 1939 - 1945:

Weil ich schon einmal Zahlmeister gewesen war, hielt man mich für den geeigneten Mann, in Posen den Verwaltungsapparat aufzuziehen.

So habe ich also nach Beendigung des Polenfeldzuges in Posen etwa 1/4 Jahr lang den Geschäftsstellenbetrieb eingerichtet (Hausverwaltung, Reisekosten, Trennungssentsch., Besold. etc.). Anfang 1940 (glaublich Ende Januar) bin ich nach Berlin zurückgekehrt, und zwar in mein altes Referat, das inzwischen umbenannt worden war (Amt II wurde Amt IV). Ich fand dort auch die alten Verwaltungskollegen alle vor, zumal ja die alten Aufgaben nicht weggefallen waren. Innerhalb dieses Referates habe ich zunächst einmal die mir für den Posener Verwaltungsaufbau übertragenen Geldmittel mit Belegen abwickeln müssen (mit Amt II, ORR Krecklow), was nach dem damals geltenden Haushaltsrecht bis 31.3.1940 (Ende des Hj. 1939) zu geschehen hatte. Nach diesen Arbeiten habe ich, soweit ich mich nach über 30 Jahren (!) noch daran erinnern kann, meine alte Materie weiterbearbeitet. Auf jeden Fall hatte ich als Verwaltungsbeamter mit spezifisch polnischen Angelegenheiten, die das derzeitige Verfahren betreffen, nichts zu tun, sodaß ich dazu keinen Beitrag leisten kann, so gern ich es möchte.

Meine dortige Tätigkeit währte auch nur ganz kurze Zeit, weil ich der Geschäftsstelle IV zugeteilt wurde, was mir schon vor meiner Abordnung nach Posen vom Gst-Leiter zugesagt wurde, weil dort ein Tarif-(TOA-)Fachmann benötigt wurde. Ich habe in der Gst IV bis zum Kriegsende die Personalangelegenheiten der weiblichen und männlichen Staatsangestellten - nicht die des SD (Parteianangestellte) die dem Amt III unterstanden - bearbeitet. Am 1.1.1945 wurde ich genau nach den Richtlinien über Einstell., Anstell. und Beförderung (Reichsrichtlinien) nach 15 Dienstjahren zum Polizeirat (= Amtmann d. Bes. Gr. A 3 b) befördert.

Leiter der Gst war anfangs Amtsrat (später RR) Alexander Zimmermann, der m.W. 1943 oder 1944 als gebürtiger Posener nach Posen versetzt wurde. Von ihm habe ich nie wieder etwas gehört. Sein Nachfolger war Amtsrat (später ebenfalls RR) Hans Pieper. Sachbearbeiter für Beamtenangelegenheiten war in der Gst Pol. Jns. Adolf Dubiel.

Zeugen für meine Tätigkeit stehen in genügender Zahl zur Verfügung. Ich habe die Adressen in meinem Lebenslauf vom 23.2.1968, den ich für meine Vernehmung am 24.2.1968 auf Wunsch des Herrn KM Gr o ß vom PP Berlin gefertigt hatte (vgl. Anlage), angegeben. Seit 1.1.1955 bin ich in der Bay. Staatsfinanzverwaltung als Verwaltungsbeamter tätig. Angefangen habe ich auf der Basis des Steuerinspektors (1936 RFM), da die Beförderungen gem. § 67 GG 131 nicht anerkannt werden konnten. Auf Grund meiner schon oben geschilderten Spezialkenntnisse bin ich aber schnell wieder aufgestiegen, sodaß ich am 1. Oktober 1969 sogar die Spitzen -

89
mit Zu-
lage

stellung des gehobenen Dienstes in Bayern als Oberamtsrat (A 13) erreichen konnte.

Wegen meines gesundheitlichen Zustandes (Gehörverlust von 70 Db, Zuckerkrankheit als Nachwirkung eines schweren Schocks infolge des völlig unerwarteten Todes meiner Frau im März 1967) bin ich am 1.8.1971 in den Ruhestand getreten. Ich bleibe verwitwet. Ich habe 2 Söhne.

Walter Krenz

Zu dem Brief des PP Berlin vom 24.1.1968 (vgl. Abschrift)

Postscriptum - im wesentlich übernommen aus meinem obenerwähnten Lebenslauf vom 23.2. 1968:

Nach dem Kriege wurde meine Anschrift als Angestellten-Personalbearbeiter im RSHA im Bundesmitteilungsblatt veröffentlicht. Ich selbst bekam aus Köln zwar keine besondere Mitteilung darüber, aber ich bekam von allen möglichen Leuten und Dienststellen, die sich auf die Veröffentlichung beriefen, aus ganz Deutschland (!) unzählige Anfragen. Es wurde wohl angenommen, daß ich die Personalkartei gerettet und bei mir hätte. Sehr oft wurde ich auch als Zeuge dienstlich vernommen, wobei es mir als Beamten, der im RSHA nur reine Verwaltungstätigkeit ausübt hat, fast niemals möglich war, Fragen zu beantworten, die die Exekutive betrafen - um die es sich fast immer handelte. Dies gilt auch für die "Befehlswege". Mit ihnen bin ich als ein in der Zentrale untergeordneter Beamter (Jnspektor /Oberinsp.) zeitlebens nicht konfrontiert worden, denn noch zu keiner Zeit - auch heute nicht - hat die Exekutive Besoldungs- und ähnliche Verwaltungsbeamte über ihre Aufgaben unterrichtet. So bestand auch gar kein Anlaß, einen Besoldungs- oder Personalbearbeiter über die "Exekutivbefehle" oder gar über die "Befehlswege" zu informieren, noch dazu, wo diese Angelegenheiten bekanntlich samt und sonders GRS- oder GKdo -Sachen waren, wie seit spätestens 1946 aus den Prozessen und aus der deutschen Presse hinlänglich bekannt ist (vgl. hierzu den Abdruck im "Stern" Nr. 4/ 1968, Seite 66, in Sachen des ehem. Bundespräs. Lübke). Diese waren nur den Führungskräften zugänglich und bekannt, die sich natürlich auch als sog. "Schreibtischmörder" betätigen konnten.

Wenn erst kürzlich ein so hoher Beamter wie Staatssekretär a.D. Vialon (BfA und früher RFM), der während des Krieges in Riga tätig war, erklärte, über die wahre Sachlage nicht unterrichtet gewesen zu sein, und auch Staatssekretär Globke, der im Reichsmin. des Innern Kommentator der gegen die jüdischen Mitbürger gerichteten Gesetzgebung war, keine Kenntnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehabt hatte, wie soll er erst ein in eben diesem gleichen Ministerium tätiger kleiner Jnspektor informiert gewesen sein.

Die Hauptagenten waren SD-Leute, d.h. Parteianstellte, wie z.B. Eichmann, mit denen die altgedienten Verwaltungsbeamten nichts zu tun haben wollten, was nachweisbar ist.

Walter Krenz

Abschrift

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42(Tempelh.), den 24.1.1968

I-A K I 3 - 1 Js 12/65 -

App. 3016

An Herrn

Herbert Berndt
88 A n s b a c h
Jüdtstr. 10 c

Betrifft: Jhre Vernehmung am 24.2.1968

Sehr geehrter Herr Berndt !

Wie Jhnen bereits mitgeteilt wurde, möchte ich Sie zu dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) am 24.2.1968 als Zeuge vernehmen.

Mich interessieren insbesondere die Befehlswege vom den örtlichen Dienststellen zum Reichssicherheitshauptamt Berlin und zurück, wobei es mir besonders auf Mitarbeiter im ehemaligen RSHA ankommt.

Jch wäre Jhnen sehr dankbar, wenn Sie mir zum Vernehmungstag einen geschriebenen Lebenslauf mitbringen könnten - insbesondere von der Zeit 1939 - 1945 - , den ich dann zu den Akten nehmen kann.

Damit würden Sie sich und mir einige Vernehmungszeit ersparen, was im beiderseitigen Interesse liegen dürfte.

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Schreiben, da ich mit heutigem Datum dienstlich nicht mehr bis zu Jhrer Vernehmung zu erreichen bin.

Besten Dank im voraus.

Hochachtungsvoll

Jm Auftrage

gez. G r o ß, KM

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Amberg, den 25. August 1971

91

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Amberg vorgeladen der Kriminalsekretär i.R.

Reinhard B r e i t e n f e l d,
geboren am 26.12.1892 in Montwy,
845 Amberg/Obpf., Dr. Dörfler Str. 4
wohnhaft.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Bei Kriegsausbruch, im September 1939, befand ich mich in Hindenburg/Oberschlesien, bei der Außenstelle der Geheimen Staatspolizei Oppeln, wo ich schon seit 1930 als Kriminalassistent meinen Dienst versah. Mein direkter Vorgesetzter war in Oppeln der Stabsoleiter Dr. Schäfer. Nach dem mir der Name des Dr. D e u m l i n g vorgehalten wurde, fällt mir ein, daß Dr. D e u m l i n g m.W. der Vertreter von Dr. Schäfer in Oppeln war und daß Dr. Deumling nach Kriegsausbruch auch für kurze Zeit die Dienststelle geleitet hat. Wenn ich mich richtig erinnere, hatte Dr. D e u m l i n g eine Zeit lang auch die Inspektion in Gleiwitz geleitet, bevor er nach Oppeln kam. Als in Gleiwitz einmal der Geschäftsleiter längere Zeit krank war, habe ich unter Dr. D e u m l i n g etwa ein halbes Jahr lang die Geschäftsstelle geleitet. Dr. D e u m l i n g machte immer einen sehr korrekten Eindruck. Er war gerecht zu seinen Leuten und hat sich seine Entscheidungen immer gut überlegt. Wenn ich nach seiner nationalsozialistischen Einstellung gefragt werde, kann ich nur sagen, daß er sich m.W. nach außen hin nie besonders hervorgetan hat. Er trug auch keine Uniform, wie es viele andere getan haben. Er erledigte seine Arbeit genau nach den geltenden Bestimmungen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß er sich jemals "als Wilder Mann" gezeigt hätte. Im Gegenteil war er ein ruhiger, besonnener und sachlicher Vorgesetzter.

Über seine Einstellung zu Polen hat er mit mir nie gesprochen. Dies folgt auch schon daraus, daß es in Oppeln und Schlesien nur eine kleine polnische Minderheit gab.

In Hindenburg blieb ich bis 12. Januar 1940. Dann wurde ich zur Stapo stelle Hohensalza versetzt, deren Leiter Hegenscheid war. In Hohensalza blieb ich dann praktisch bis zur Auflösung der Dienststelle. In Hohensalza wurde ich Leiter der Abteilung Spionageabwehr, Sabotage und Widerstandsangelegenheiten. Die Abteilung hatte die Bezeichnung II C.

Als ich nach Hohensalza kam, gab es dort bereits ein Lager, das jedoch anfangs noch recht primitiv war und erst im Laufe der Zeit aufgebaut wurde. In dieses Lager wurden diejenigen Polen gebracht, die zunächst im Verdacht standen beim Einmarsch der Deutschen Volksdeutsche ermordet zu haben, oder die sonst wie verdächtig waren.

Es ist richtig, daß schon kurz nach meinen Eintreffen in Hohensalza eine größere Festnahmaktion stattfand, die m.W. unter Mitwirkung der allgemeinen SS durchgeführt wurde. Im Ergebnis sah diese Aktion so aus, daß die in Betracht kommenden Polen aufgefordert wurden, mit etwas Handgepäck sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Sammelpunkt am Bahnhof einzufinden. Von dort wurden sie mit Eisenbahnwagen m.W. in das Generalgouvernement umgesiedelt. Mir wird vorgehalten, daß es im vorliegenden Verfahren nicht um etwaige Umsiedlungstransporte geht, sondern um gezielte Festnahmaktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen poln. Ärzte, Lehrer, Geistliche usw. die am 13/14. April, 5. Mai und 27. August 1940 stattfanden und bei denen insgesamt mehrere hundert Polen im Zuge präventivpolizeilicher Maßnahmen "zur Bekämpfung von Widerstandsaktionen festgenommen und in Konzentrationslager verbracht wurden.

Hierzu kann ich trotz ausführlicher Verhalte immer wieder nur betonen, daß ich nicht zu derartigen Sonderaktionen hinzugezogen worden bin und damit auch nichts zu tun hatte. Bei den vorerwähnten "Umsiedlungstransporten" waren zwar m.W. auch ein großes Teil Ärzte dabei und auch möglicherweise sonstige Intelligenzler, mir ist jedoch nicht bekannt gewesen, ob diese Leute etwa in ein KL verbracht worden sind.

Auch nachdem mir die Aussage des Zeugen von Röder vom 20. März 1971 auszugsweise (Seite 2/3) vorgehalten wurde, kann ich nur wiederholen, daß ich von einer solchen Sonderaktion nichts erfahren habe. Der Name von Röder ist mir überhaupt kein Begriff.

In den Fällen, in welchen durch meine Abteilung Polen des Widerstandes oder der Sabotage überführt waren, ließ ich die Festnahmen grundsätzlich erst dann durchführen, wenn der Tatbestand vorher sicher ermittelt war und das Ergebnis feststand. Die festgenommenen Polen wurden in das Gerichtsgefängnis eingeliefert und es wurde sodann in mehreren Ausfertigungen an die vorgesetzte Dienststelle in Posen an das RSHA in Berlin und evtl. auch an die Regierung berichtet. Die Vorgänge habe ich sodann an das örtlich zuständige Sondergericht übermittelt, wo dann in einem ordentlichen Gerichtsverfahren über die Schuld des Polen geurteilt wurde. Ich kann mich jedoch an keinen Fall erinnern, in welchem etwa durch das RSHA auf meine Berichte hin die Einweisung eines Polen in ein KL oder gar dessen Exekution (Sonderbehandlung) angeordnet worden wäre.

Ich kann mich auch an keine Runderlasse oder sonstige Anordnungen des RSHA erinnern, nach denen in bestimmten Fällen die "Sonderbehandlung" beim RSHA hätte beantragt werden müssen. Meines Wissens kamen solche Sachen nur verschlüsselt zum Dienststellenleiter.

Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob, in welchen Fällen und gegen welche Personen ggfl. eine Sonderbehandlung auf Anordnung des RSHA stattgefunden hat.

Die Namen Baatz, Thomsen und Wintzer sind mir völlig unbekannt.

Mit Dr. Deumling habe ich während meiner Zeit in Hohensalza nichts zu tun gehabt. Ich wußte bisher überhaupt nicht, daß er von Mitte 1941 bis 1943 in Berlin beim RSHA Leiter des Polenreferats war. Ich habe in dieser Zeit auch keine Unterschrift von ihm zu Gesicht bekommen.

Den Amtschef Dr. Best kenne ich überhaupt nicht.

Geschlossen:

Filipiak
(Filipiak) ESTA.

gmu
(Böhm) KHM

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Reinhard Bäberfeld

Vermerk:

Der Zeuge machte trotz seines hohen Alters (79. Lebensjahr) einen geistig regen Eindruck. Da es nach Lage der Dinge ausgeschlossen erscheint, daß er als Leiter der Abteilung zur Bekämpfung der Widerstandsangelegenheiten von den ihm vorgehaltenen "präventivpolizeilichen Maßnahmen" vom 24. April, 5. Mai und 27. August 1940" zur Bekämpfung von Widerstandsaktionen der polnischen Intelligenz "keine Kenntnis gehabt haben will", ist der Unterzeichner der Auffassung, daß der Zeuge bewußt mit der Wahrheit zurückgehalten hat.

.....trümpf.....

95
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Passau, den 27.August 1971

Gegenwärtig:

EStA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Passau vorgeladen der Posthauptsekretär

Kurt Walter Sonnabend,
geboren am 3.September 1910 in Königsberg,
wohnhaft Passau, Hochstr. 15.

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und gemäß § 55 STPO belehrt.

Er erklärte, ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines beruflichen und persönlichen Werdeganges nehme
ich Bezug auf meine polizeiliche Vernehmung der Sonderkommission
des LKA Baden-Württemberg vom 2. Juni 1965. Diese Vernehmung
wurde mir vorgehalten. Die darin gemachten Angaben sind richtig.
Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und
möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin in Königsberg geboren, besuchte dort die Schule und
ging im Oktober 1928 in Sensburg/Ostpr. als Polizeianwärter in die
dortige Polizeischule. Nach einjähriger Ausbildung kam ich
nach Elbing zur Polizeiverwaltung, wo ich bis Oktober 1935
Dienst tat. Anschließend war ich bis zum 1.April 1937 als
Feldwebel und Rechnungsführer bei der Wehrmacht. Am 1.April
1937 wurde ich als Revieroberwachtmeister von der Schutzpolizei
in Königsberg übernommen. Dort bearbeitet ich bis Ende März
1939 das Sachgebiet Luftschutz. Am 1.April 1939 wurde ich
zur Stapoleitstelle Königsberg zunächst abgeordnet und später versetzt.

Dort war ich zunächst informatorisch zur Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten tätig, d.h. zunächst in dem Referat II F (Kartei), dann in dem Referat II A (Kommunismus) und zuletzt, d.h. vor Kriegsbeginn, in dem Sachgebiet II E (Arbeitseinsatz).

Etwa Ende August 1939 wurde ich zusammen mit allen anderen jüngeren Angehörigen der Dienststelle nach Allenstein abkommandiert, wo ein Einsatzkommando aufgestellt wurde.

Der Führer dieses Einsatzkommandos war der SS-Sturmbannführer und RR Dr. Gräfe. Wie die Bezeichnung dieses Kommandos lautete, bzw. welche anderen Kommandos es noch gab, weiß ich nicht. Mir ist aber in Erinnerung, daß Damzog der Leiter der Einsatzgruppe war.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch ist das Kommando, dem ich angehörte, der kämpfenden Wehrmacht nachgefolgt. Wir kamen zunächst nach Graudenz, wo wir meiner Erinnerung nach etwa drei Wochen blieben. Anschließend kamen wir nach Ostrolenka, wo ich schätzungsweise 10 Tage war. Sodann ging es nach Soldau und nach Mlawa weiter. Von dort aus ging das gesamte Einsatzkommando, etwa Mitte Oktober nach Hohensalza, wo aus den Angehörigen des Einsatzkommandos die Stapostelle aufgebaut wurde.

Ich selbst kam, unmittelbar nach dem wir in Hohensalza eingetroffen waren, zur Außenstelle Dietfurt (poln. Znin). Als am 1. Januar 1940 die Außenstelle Dietfurt aufgelöst wurde, kam ich wieder zurück zur Stapostelle Hohensalza, wo ich bis zum 15. Februar 1944 blieb. Dort war ich zuerst im Referat II A (Kommunismus), später im Referat II B (Kirche) tätig.

Leiter der Stapostelle war m.W. zuerst der Kommandoführer Dr. Gräfe. Ich weiß heute aber nicht mehr, wann Dr. Gräfe wieder weggekommen ist. Wenn mir vorgehalten wird, daß Hegenbach seit vom 12. Dezember 1939 ab Leiter der Stapostelle Hohensalza war, so kann es gut möglich sein, daß in der Zwischenzeit vorübergehend sein Vertreter KR Heising die Dienststelle geleitet hat.

Genau weiß ich dies aber nicht, da ich zu der Zeit auf der Außenstelle Dietfurt (Znin) war. Der mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene SS-Sturmbannführer H o t z e l hat meines Wissens jedoch die Dienststelle auch vertretungsweise nicht geleitet, denn er war vom SD und hatte mit der eigentlichen Stapo weniger zu tun.

Leiter der Abteilung II (Exekutive) war der vorerwähnte KR H e i s i g , der sonst auch gleichzeitig Vertreter des Stapoleiters war.

Leiter des Referats II A war der KK S k i b b e , der m.W. später in Frankreich verstorben ist.

Wegen des Aufbaues bzw. der personalen Besetzung der Stapo-stelle Hohensalza im einzelnen nehme ich Bezug auf meine vor-erwähnte polizeiliche Vernehmung vom 2.Juni 1965.

Zur besseren Übersicht kann ich jedoch nochmals kurz angeben, daß der Aufbau wie folgt war:

Stapoleiter : HEGENSCHEIDT

Vertreter: HEISIG

Abt. I:

Verwaltungsführer OJ SIEVERS (unbek. Aufenthalts)

Abt. II (Exekutive)

Leiter: KR HELMUT HEISIG

Referat II A: (Kommunismus)

Leiter: KK HELMUT SKIBBE (verstorben)

diesem Referat gehörten u.a. an:

KS WALTER PILLER (soll verstorben sein)

KOAss. ALFRED BRANDT (er hat mir vor vielen Jahren einmal aus Hannover geschrieben und war dort in einen Flüchtlingsbüro tätig).

Referat II B: (Kirchen)

Leiter KInsp. BURDE

(Zu diesem Referat kam ich etwa Mitte 1942.)

Referat II C:

Leiter: KS REINHARD BREITENEBELD

(In diesem Referat wurden die Angelegenheiten, die den poln. Widerstand betrafen bearbeitet.)

Referat II D (Registratur u. Kartei)

Leiter: KS FRANZ NITSCH (in Posen gefallen)

Referat II E (Einsatz von Frendarbeitern)

Leiter: ALBERT KOCH

Diesem Referat gehörte auch ein ALFRED HILMER an, der angeblich in Düsseldorf wohnen soll.

Referat II V (Volkstum)

Dieses Referat wurde m.W. erst später gegründet und bearbeitete die Eindeutschungsangelegenheiten.

Leiter: WALTER LIESEKE (er wohnt m.W. in Düsseldorf oder Neuß, wo er auch Revievorsteher nach dem Kriege war.)

Abteilung III (Abwehr)

Leiter/zunächst: KOS OTTO TIEDEMANN danach KK DÖRING
Dieser Abteilung gehörten u.a. an:

KS Horst v. RÖDER

KS Walter LIEDTKE

Außer der Außenstelle in Dietfurt (ZNIN), die Ende Dezember 1939 wieder aufgelöst wurde, gehörten zur Stapostelle Hohensalza noch folgende Außenstellen:

Außenstelle - Gnesen

Leiter : KOS MAREK (Schicksal unbekannt)
Dieser Dienststelle gehörten ferner an:

KS SASS

KS SCHLADER

KS PAUKSTAD

Außenstelle - Konin

Leiter: zunächst KS Helmut SCHÖN, später KS Hans Nowak (soll vermisst sein).

Vertreter: KS POLENS

Außenstelle - Leslau

Leiter: KS Hans SEMMERAU, es ist aber auch möglich, daß zuerst der KS SCHMIDT Leiter in Leslau war. Dieser Außenstelle gehörte außerdem der KS TONN an.

Grenzpolizeikommissariat - Kutno

Leiter : KK Eduard SCHMIDT , dieser Dienststelle gehörte u.a. an:

KS CZIMMERINGS

KAss. Walter RIMKUS

KS BARDUSCHAT u.

KS TIMM - Schicksal unbekannt-

Während meiner Zugehörigkeit zum eigentlichen Einsatzkommando unter Dr. Gräfe, d.h. von Anfang September 1939 bis zu unserer Ankunft in Hohensalza sind mir keine größeren Festnahmemaßnahmen und erst recht keine Exekutionen bekanntgeworden, die sich gegen polnische Volksangehörige, speziell gegen Angehörige der poln. Intelligenz, gerichtet hätten.

Der mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Fall 22 gegen Dr. Best, wonach am 7. September 1939 in Graudenz zwei Polen durch Angehörige der Einsatzgruppe erschossen worden sein sollen, ist mir nicht bekannt.

Der Fall 23 gegen Dr. Best, betreffend die Erschießung eines Polen am 23. September 1939 in Adamowo ist mir ebenfalls unbekannt. Ich kenne überhaupt kein Ort dieses Namens.

Ich selbst habe während meiner Zugehörigkeit zur Einsatzgruppe die auch sonst übliche sicherheitspolizeiliche Arbeit gemacht, d.h. in Graudenz war ich überwiegend mit der Aufklärung eines Falles beschäftigt, der die Ermordung eines Volksdeutschen betraf. Dieser Vorgang ist dann später an ~~MAX~~ ein Gericht in Bromberg abgegeben worden, wo ich dann sogar als Zeuge vernommen wurde.

Sonstige Exekutionen, insbesondere standrechtliche Erschießungen ohne vorhergehendes gerichtliches Urteil, sind mir nicht bekanntgeworden. Hierbei muß ich allerdings bemerken, daß das Einsatzkommando des Dr. Gräfe in vier verschiedene Züge aufgeteilt war. Ich gehörte dem selben Zug an, wie der oben erwähnte Zeuge ~~W.~~ Röder. Geleitet wurde ~~d~~ieser Zug von KK SCHMIDT der später das Grenzpolizeikommissariat in Kutno leitete. Ferner gehörten diesem Kommando an: KS NITSCH, KOAss. ROGALL, KS SCHÖN, KO~~S~~ TIEDEMANN, KS PAPROTKA, KO~~S~~ Hans NOWAK, KOAss. POLENZ, KAss. z.P. WEIDNER.

Die anderen drei Züge wurden von den Kriminalkommissaren SCHLÜTER, SCHÜLE und SKIBBE geleitet. Wir waren zwar gemeinsam in einem Hotel untergebracht. Dienstliche hatte aber jeder Zug seine verschiedenen Aufgaben. Ich kann daher nicht sagen, ob und was ggfl. von den anderen Zügen gemacht worden ist. Von dem Zug, dem ich angehörte, sind jedenfalls keine Exekutionen durchgeführt worden.

In Hohensalza war ich, wie gesagt nur ganz wenige Tage, bis ich zur Außenstelle nach ZNIN abgeordnet wurde. Während dieser wenigen Tage ist mir auch in Hohensalza nichts davon bekanntgeworden, daß poln. Volksangehörige durch Angehörige der Dienststelle erschossen worden wären. Ich habe lediglich einmal gesprächsweise davon erfahren, daß im Gefängnis von Hohensalza jemand eigenmächtig poln. Gefangene erschossen haben soll. Dabei handelt es sich offensichtlich um den mir vorgehaltenen Fall des Landrats v. Hirschfeld.

Der mir weiter vorgehaltene Fall 46 gegen Dr. Best, wonach in den zum Bereich der Stapostelle Hohensalza gehörenden Gemeinden Seedorf/Argenau und Kruschwitz im Oktober und November 1939 insgesamt mindestens 560 Polen und Juden erschossen worden sein sollen, ist mir unbekannt. Zu dieser Zeit war ich schon in Dietfurt.

In Dietfurt (ZNIN), wo ich bis zur Auflösung dieser Außenstelle bis Ende Dezember 1939 blieb, waren wir "wie schon oben gesagt" nur drei Beamte:

Leiter : KS N i t s c h , (Vorstand)
ferner: KOAss. Richard R o g a l l
(Schicksal unbekannt)
und ich.

Größere Festnahmemaßnahmen haben in Znin nicht stattgefunden. Wir hatten vielmehr allgemein sicherheitspolizeiliche Vorgänge zu bearbeiten, wie staatsfeindliche Äußerungen, Ermordung von Volksdeutschen.

Es wurde nur Einzelfestnahmen durchgeführt, wenn poln. Volksangehörige im Verdacht standen an der Ermordung Volksdeutscher beteiligt gewesen zu sein.

Diese Vorgänge wurden nicht dem Gericht übergeben, sondern an die Stapostelle Hohensalza weitergeleitet. Meines Erachtens wurden dann die Festgenommenen Personen nach Hohensalza überstellt, Die Entscheidung hierrüber traf jedoch nicht der Leiter N i t s c h in Dietfurt (Znin), sondern lief über die Stapostelle Hohensalza.

Mir wird nunmehr aus dem Dokumentenordner XXXIX 0 des Verfahrens gegen Dr. Best eine Ablichtung der alphabetischen Exekutionsliste aus dem Verfahren gegen den ehem. Gauleiter G r e i s e r vorgehalten, wonach in ZNIN am 17.11.39 insgesamt 35 Polen

erschossen worden sind.

Mir werden ~~XXX~~ ferner vorgehalten die Ablichtungen von zwei Listen meiner früheren Dienststelle ZNIN mit Datum vom 12.12.39 (Dokumentenordner XXXIX 0 Bl.1/4) wonach neben den Namen von 19 Polen ein schwarzes Kreuz vermerkt ist, sodaß der Verdacht besteht, daß diese Polen ebenfalls erschossen worden sind.

Bei diesen Polen handelte es sich nach dem Wortlaut der Urkunden um eine "Liste derjenigen Polen, die im Gerichtsgefängnis in ZNIN einsaßen".

Was wissen Sie über diese Exekutionen? Von wem sind sie ggfl. angeordnet oder durchgeführt worden? Auf Ihr Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO werden Sie nochmals ausdrücklich hingewiesen!

Antwort: (Selbst diktiet)

"Ich habe weder an irgendwelchen Exekutionen selbst teilgenommen, noch ist mir bekannt, daß andere Angehörige der Gestapo diese Maßnahmen durchgeführt haben."

Frage: Können Sie eine Erklärung dafür abgeben, wieso Ihnen von diesen Exekutionen nichts bekannt ist, obgleich ihre Dienststelle in ZNIN insgesamt nur aus drei Leuten bestand und die in Betracht kommenden Polen offensichtlich auch von ihrer Dienststelle in das Gefängnis in ZNIN eingeliefert worden sind, also auch ohne Mitwirkung ihrer Dienststelle bzw. ohne ihre Kenntnis die Polen nicht aus dem Gefängnis zur Exekution verbracht werden konnten?

Antwort: (Selbst diktiert)

"Wenn diese Exekutionen tatsächlich von der Gestapo Hohensalza durchgeführt wurden, wovon ich allerdings nicht überzeugt bin, kann ich mir das nur so erklären, daß zwar die Leitung dieser Maßnahme die Gestapo hatte, zur Durchführung aber Wehrmachtsteile oder anderen Verbände herangezogen wurden."

"Fest steht, daß sämtliche Vorgänge zur Entscheidung der Stapo-stelle Hohensalza übergeben wurden. Wahrsc-heinlich sind auch alle Häftlinge nach Hohensalza überstellt und dort in das Gerichtsgefängnis oder in das Lager der Gestapo, sofern es zur damaligen Zeit schon bestanden haben sollte, eingeliefert worden."

Meines Erachtens konnte aber nicht einmal die Stapo-stelle Hohensalza über das Schicksal der betreffenden Polen in eigener Verantwortung entscheiden.

So mußte beispielsweise schon die Einweisung in ein KL beim RSHA in Berlin beantragt und von dort angeordnet werden.

Mir ist auch bekannt, daß in bestimmten Fällen bei bestimmten Sachverhalten, beispielsweise bei unerlaubten Geschlechtsverkehr beim RSHA - "wenn das rasseärztliche Gutachten für den Polen negativ ausfiel" - gegen den betreffenden Polen nach einem Erlaß des RSHA, Schutzhaftcheinweisung beantragt werden mußte.

An "Sonderbehandlungen" vermag ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnern.

Mir wird vorgehalten, daß schon kurze Zeit nach Antritt meiner Tätigkeit in Hohensalza, im Januar 1940, insbesondere im Frühjahr (am 13/14. April u. 5. Mai 1940) größere Festnahmemaßnahmen in Hohensalza stattfanden, die sich insbesondere gegen Angehörige der poln. Intelligenz richteten. In diesem Zusammenhang ist mir auszugsweise die Aussage des Zeugen von Röder vorgelesen worden, der bekundet hat, daß diese Aktionen gegen die poln. Intelligenz auf Grund eines Erlasses des RSHA geschehen seien und das damals das Ziel dieser Aktionen gewesen sei, die poln. Intelligenz zu dezimieren. Außerdem wird mir vorgehalten, daß am 27. August 1940 speziell eine Aktion gegen poln. Geistliche in Raum Hohensalza stattgefunden hat.

Hierzu kann ich folgendes erklären: Antwort selbst diktiert!

"Die von dem Zeugen von Röder dargestellten Vorgänge sind mir nicht geläufig. Mir ist jedoch bekannt, daß Anfang 1940 eine größere Zahl von poln. Familien aus den Wohnungen geholt und zunächst in ein Lager untergebracht wurde. Diese Aktion wurde, soweit mir damals bekannt war, von der Schutzpolizei Hohensalza federführend geleitet. Sie hatte den Zweck, Wohnungen für Deutsche aus dem Reich (Hohensalza war eine Regierungshauptstadt und hatte als solche viele Behörden) frei zu machen. Das man sich hierfür nicht die schlechtesten Wohnungen aussuchte, lag auf der Hand. Es wurden deshalb Angehörige der poln. Intelligenz, wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte und Lehrer (meist aber solche ohne Kleinkinder) ausgewiesen und vorerst in ein Lager gebracht und einige Zeit später abtransportiert. Wo die betreffenden Polen hingekommen sind, insbesondere ob sie in ein KL verbacht oder gar erschossen wurden, weiß ich nicht."

Ich habe zwar in der Folgezeit auf der Dienststelle davon Kenntnis erlangt, daß von Polen, die in ein KL eingewiesen worden waren, Todesmitteilungen eingingen. Ich kann aber nicht sagen, ob es sich bei diesen Todesmitteilungen um solche Polen handelte, die bei der vorerwähnten Aktion festgenommen worden waren."

Frage:

Eine vergleichende Übersicht zeigt, daß beispielsweise am selben Tage, als die Aktion in Hohensalza stattfand, nämlich in der Nacht von 13. zum 14. April 1940, auch in anderen Teilen des besetzten pdn. Gebiets, so z.B. in Radom, gleichartige Aktionen stattfanden, sodaß offensichtlich scheint, daß diese einheitlichen Aktionen nicht zu dem Zwecke geschahen um freien Wohnungsraum zu gewinnen, sondern um - wie der Zeuge v. Röder gesagt hat - die poln. Intelligenz zu dezimieren.

Ist Ihnen ~~durch~~ nicht doch bekanntgeworden, daß diese Aktion auf Grund eines Erlasses des RSHA zu dem Zwecke geschah, "im Zuge von Präventivmaßnahmen, zur Bekämpfung von Widerstandaktionen, Angehörige der poln. Intelligenz schlechthin" unschädlich zu machen?

Antwort: (selbst diktiert)

Von einem Erlaß des RSHA ist mir auch nach dieser Eröffnung nichts bekannt. Ich glaube auch heute, daß dieser Personenkreis seinerzeit nicht wie oben angeführt um ihn zu vernichteten festgenommen wurde, sondern daß die Personen in das sogenannten Generalgouvernement umgesiedelt worden sind.

Vorhalt:

Nach vorhandenen Unterlagen, ist ein großer Teil der festgenommenen Polen entgegen Ihren Angaben nicht in das Generalgouvernement umgesiedelt, sondern in verschiedene Konzentrationslager verbracht worden. So liegen verschiedene schriftliche Mitteilungen Ihres früheren Referatsleiters Skibbe vor, in denen dieser formularmäßig dem jeweils örtlich zuständigen Landrat mitteilte, welcher namentlich genannte Pole, der im Zuge obengenannter Aktionen festgenommen wurde - in einem KL verstorben ist.

weiter Vorhalt:

Haben Sie, da Sie dem Referat unter Skibbe angehörten, also nicht doch nähere Kenntnis darüber, ob das RSHA diese Aktionen angeordnet hat?

Antwort:

Ich kann darüber nichts sagen.

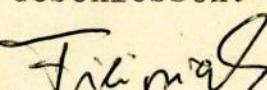
Über die Befehlsverhältnisse : RSHA - Posen- Hohensalza, kann ich nur sagen, daß meines Wissens Hohensalza direkt dem RSHA unterstand, weil es ein eigener Regierungsbezirk war. So kann ich mich noch genau erinnern, daß ich mehrfach, beispielsweise wenn ich Nachtdienst hatte, Fernschreiben unmittelbar von RSHA in Berlin empfing. Dabei handelte es sich oft um Fernschreiben, die an alle Stapostellen oder Stapoleitstellen ging. Dies war die große Konferenz.

Während meiner gesamten Tätigkeit in Hohensalza hatte ich persönlich nichts mit Exekutionsvorgängen zu tun. Ich kann deshalb auch nicht konkret sagen, wer möglicherweise in solchen Vorgängen letztlich die Entscheidung traf. Da jedoch ein Stapoleiter selbstständig nicht einmal KL-Einweisungen anordnen durfte, sondern diese beim RSHA beantragen mußte, halte ich es für ausgeschlossen, daß der Stapoleiter selbstständig Exekutionen anordnen durfte. Ich halte es jedoch für möglich, daß der Stapoleiter dazu befugt oder verpflichtet war, bei bestimmten Sachverhalten ggfl. beim RSHA die Exekution zu beantragen. Konkrete Einzelfälle sind mir jedoch nicht bekannt.

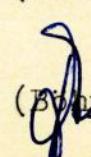
Dr. Best kenne ich nur dem Namen nach.

Die übrigen Angeschuldigten sind mir sämtlich unbekannt.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA

J. W. gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(KHM) KHM

Winf. J. my aben.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Mühldorf a. Inn, den 30.8.71

105

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Mühldorf am Inn vorgeladen der Rentner

Viktor Michael W o i t h o n ,
30. September 1909 in Berlin geboren,
Waldkraiburg, Erzgebirgsstraße 65 wohnhaft.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung und der Person der Angeklagten bekanntgemacht, sowie gemäß §§ 52 und 55 der StPO belehrt.

Er erklärte: Gegen mich ist zur Zeit ein Verfahren wegen meiner Tätigkeit in Rußland bei der Einsatzgruppe C, Sonderkommando 4 a anhängig, in dem ich durch das Schwurgericht bei dem Landgericht in Darmstadt am 29. November 1968 zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden bin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, sondern befindet sich noch in der Revision vor dem Bundesgerichtshof. Soweit ich durch meine heutige Vernehmung nicht in Kollision mit meinem eigenen Verfahren gerate, bin ich jedoch zur Aussage bereit.

Ich kam im Juli oder August 1938 zur Stapoleitstelle Berlin und wurde dort zunächst als Kraftfahrer eingesetzt. Dort blieb ich bis zum Ausbruch des Polenfeldzuges, d.h. etwa zwei Wochen vor Ausbruch des Polenfeldzuges wurde ich über Stettin nach Königsberg abkommandiert, wo ich in einer Kaserne in oder bei Königsberg zusammen mit noch anderen Kameraden in feldgraue SS-Uniform eingekleidet wurde. Ich wußte damals noch gar nicht, daß der Polenfeldzug unmittelbar bevorstand.

Wotchner

Ich wurde einem Kommando zugeteilt, die genaue Bezeichnung dieses Kommandos weiß ich heute aber nicht mehr. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war meiner Erinnerung nach KK Schüle ? ; daß der Zug unter Leitung des KK Schüle dem Einsatzkommando 1/V unter Dr. Gräfe angehörte, weiß ich jedoch heute nicht mehr. Mit diesem Kommando machte ich den Polenfeldzug mit. Wir erreichten über Allenstein das polnische Gebiet. Welche Orte ich dabei im einzelnen berührte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, ob ich damals in Graudenz oder in Soldau eingesetzt war. Ich weiß nur noch, daß ich bei Beendigung des Polenfeldzuges in einem kleinen Ort an der Weichsel, nahe der ehemal. deutsch/polnischen Grenze war. Deshalb ließ ich nach Beendigung der Kampfhandlungen meine Frau zur deutsch/polnischen Grenze nachkommen, wo ich sie abholte. Da meine Frau an einer Bauchhöhlenschwangerschaft erkrankte und einen Blutsturz erlitt, mußte ich sie zur Klinik nach Posen bringen, wo sie operiert wurde. Kommissar Schüle hatte genehmigt, daß ich meine Frau begleitete. Da meine Frau über acht Wochen in Posen im Krankenhaus bleiben mußte, wurde auch ich auf meinen Wunsch nach Posen versetzt, wo ich etwa ab Anfang Oktober 1939 in Posen Dienst tat. In der Folgezeit wurde ich sodann von der Stapoleitstelle Berlin, der ich formell angehörte, zur Stapoleitstelle Posen versetzt und blieb dort bis zum Ausbruch des Rußlandfeldzuges im Juni 1941.

Von Juni 1941 bis Ende 1943 machte ich den Rußlandfeldzug mit und wurde anschließend in Italien eingesetzt. In Polen bin ich in der Folgezeit nicht mehr eingesetzt worden.

Während meiner Zugehörigkeit zu dem vorerwähnten Einsatzkommando hieß es allgemein, daß es unsere Aufgabe sei, den Rücken der kämpfenden Truppe von Sabotage und Spionage freizuhalten. Ich erinnere mich daran, daß wir teilweise auch zur Partisanenbekämpfung eingesetzt wurden und dabei bis zur Artilleriestellung der deutschen Wehrmacht vordringen mußten, weil diese Stellung vom Wald aus beschossen wurde. Ich selbst habe während dieser Zeit an keinen Festnahmen oder Exekutionen mitgewirkt, sondern war ausschließlich als Kraftfahrer eingesetzt.

Lediglich in einem einzigen Falle habe ich von einer größeren Erschießung Kenntnis erlangt.

Zusammen mit noch zwei anderen Kraftfahrern, die unserem Zug angehörten, wurde ich in dem vorerwähnten kleinen Ort an der Weichsel, dessen Name mir aber heute nicht mehr in Erinnerung ist, eines Tages - d.h. kurz nach Beendigung des Polenfeldzuges - zur Bewachung, ich berichtige, zur Absperrung eines größeren Geländes eingeteilt, auf dem etwa 60 bis 80 polnische Zivilisten festgehalten wurden.

Woher die Polen kamen und warum sie festgenommen wurden, weiß ich nicht. Von einem Kriminalangestellten aus Königsberg, der sich dort befand, erfuhr ich lediglich allgemein, daß die betroffenen Polen beschuldigt waren, sich an Greulataten gegen Volksdeutsche beteiligt zu haben.

Auf dem freien Gelände, zu dessen Absperrung ich eingeteilt war, - tagte - wie es hieß - ein Standgericht. ~~XXXXX~~ Wer dieses Standgericht leitete, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß der Kommissar Schüle diesem Standgericht angehörte. Durch dieses Standgericht wurden die vorerwähnten 60 bis 80 Polen abgeurteilt. Der größte Teil der Polen wurde zum Tode verurteilt und unmittelbar in Anschluß an die Verhandlung erschossen. Die Exekution habe ich selbst nicht mit angesehen. Ich habe jedoch gesehen, daß die zum Tode verurteilten Polen in kleinen Gruppen von etwa 6-10 Mann zur einer Baumgruppe geführt wurde, die mit Büschen versetzt war, so daß die Sicht verdeckt war. Anschließend hörte ich dann die Todessalven. Ob diese Standgerichtsurteile vor ihrer Vollstreckung von einer vorgesetzten Dienststelle genehmigt werden mußten, weiß ich nicht. Ich glaube aber, daß dies nicht der Fall war, weil die Vollstreckung sich unmittelbar an die Verurteilung anschloß. Ob sich unter den Opfern vornehmlich Angehörige der poln. Intelligenz befanden, weiß ich nicht. Ich kann nicht sagen, aus welchen Schichten die Opfer stammten.

In Posen wurde ich der Fahrbereitschaft der Stapoleitstelle zugeteilt. Etwa ab Frühjahr 1940 habe ich die Fahrbereitschaft geleitet.

Kerler

Ich selbst habe in Posen keine Dienstfahrten gemacht, sondern war in der Fahrbereitschaft im Büro tätig. Während meiner gesamten Zeit in Posen, bis zu meiner Abkommandierung nach Rußland, bin ich selbst zu Festnahmefahrten, oder gar zu Exekutionsfahrten, nicht eingeteilt worden. Als Leiter der Fahrbereitschaft habe ich vielmehr lediglich, wenn ein Kommissar einen oder mehrere Wagen benötigte, die entsprechende Fahrbefehlslanforderung erhalten und mußte dann den Fahrbefehl für das Fahrzeug und den in Betracht kommenden Fahrer ausstellen.

Von den Kraftfahrern hörte ich hinterher, daß sie vielfach zu Festnahmefahrten bzw. zum Transport von Gefangenen herangezogen worden waren. Die Gefangenen wurden m.W. überwiegend in das Fort VII gebracht. Über ihr weiteres Schicksal dort erfuhr ich nichts.

ob

Davon, ~~XXX~~ die Kraftfahrer auch zu Exekutionsfahrten herangezogen wurden, habe ich damals nichts erfahren. Ich möchte sogar meinen, daß ich davon nichts erfahren habe, denn sonst wäre mir in Erinnerung, wenn ein Kraftfahrer davon erzählt hätte.

Lediglich einmal habe ich erfahren, daß ein Kommando von Beamten der Dienststelle längere Zeit abwesend war. Von diesem Kommando wurde gemunkelt, "daß es mit Erschießungen zu tun gehabt hätt." Nähtere Einzelheiten darüber, wann und wo tatsächlich Exekutionen stattgefunden haben, wurde damals jedoch nicht gesagt. Die mir unterstellten Kraftfahrer wurden zu diesem Kommando nicht eingeteilt, sodaß ich auch von meinen Leuten nichts Näheres erfuhr. Ich halte es jedoch für gut möglich, daß es sich um eine Art fliegendes Standgericht gehandelt hat. Ich konnte manchmal in der Kantine Wortfetzen von den Nachbartischen aufschnappen. Aber sobald die betreffenden Beamten merkten, daß jemand zuhörte, hüllten sie sich sofort in Schweigen.

Wie der Befehlsweg in etwaigen Exekutionsangelegenheiten vom RSHA aus lief, weiß ich nicht. Ich war, wie gesagt, lediglich für die Fahrbereitschaft zuständig.

Ich kann deshalb auch über den Aufbau des RSHA und dessen Zuständigkeiten nichts sagen.

Dr. Best ist mir lediglich dem Namen nach bekannt.

Die übrigen Angeschuldigten sind mir nicht einmal dem Namen nach bekannt.

Wenn ich Schriftverkehr mit dem RSHA hatte, habe ich mich jeweils an den für Kraftfahrzeuge zuständigen Referatsleiter Major Pradel gewandt.

Geschlossen:

Filipiak
(Filipiak) EStA.

5.6.65 gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Böhme (Böhme) KHM

..... Richard Höffner

110
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Garmisch-~~Pat~~enkirchen, den 31.8.1971

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Garmisch-~~Pat~~enkirchen vorgeladen der Kriminalhauptmeister i.R.

Otto Max R ö h r ,
geboren am 23.3.1907 in Berlin,
wohnhaft in Garmisch-~~Pat~~enkirchen,
Ferdinand-Barth-Str. 8.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Er erklärte sich zur Aussage bereit.

In vorliegender Sache bin ich bereits am 8. Dezember 1970 durch den Untersuchungsrichter vernommen worden. Die richterliche Vernehmungsniederschrift ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin gemachten Angaben sind richtig.

Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß die auf Seite 5 der vorerwähnten richterlichen Vernehmung erwähnte Exekution von 13 Polen nicht im Jahre 1941, sondern erst am 15. April 1943 stattgefunden hat. Mir ist aber weder eine Exekution aus dem Jahre 1941, noch solche aus dem Jahre 1943 bekannt, bei der auf Weisung des RSHA wegen eines Überfalls auf einen deutschen Gutshof gefangene Polen aus dem Lager S ö ldau im KL Stutthof exekutiert worden sind.

Mir ist nunmehr der V organg B a g i e n s k i und Andere aus den Unterlagen Polen/Stapo Ziechenau Nr. 6243 - B - 148, Band II, betreffend die Exekution von mindestens 13 Polen, am 15.4.43 vorgehalten worden.

Es ist richtig, daß in diesem Vorgang die Verfügung vom 25.3.1943 (Bl. 2-3 Rückseite), sowie die weitere Verfügung vom 30.3.43 (Bl. 4-5 Rückseite), rechts unten mein Handzeichen trägt.

Da ich einerseit s oben bekundet habe, von der mir vorgehaltenen Exekution keine Kenntnis zu haben, während sich andererseits aus dem Wortlaut der vorerwähnten Verfügung ergibt, daß mir dieser Exekutionsvorgang, nach welchem die Sonderbehandlung auf Anordnung des Polenreferats des RSHA geschehen ist, zur Kenntnis gelangt sein muß, möchte ich hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Antwort: (selbst diktirt)

Es ist richtig, daß die mir in Fotokopie vorgelegten zwei Verfügungen, der damaligen Staatspolieistelle in Schröttersburg, von mir unten rechts mit Handzeichen abgezeichnet worden sind. Wenn ich in meiner vorausgegangenen Vernehmung erklärte, von Polenexekutionen nichts zu wissen, so kann ich auch heute, so erkläre ich auch heute wieder: So weit es die praktische Durchführung dieser Exekutionen betrifft, mir nichts bekannt ist. Die mir vorgelegten zwei Verfügungsentwürfe behandeln nun aber speziell einen Antrag auf Exekutionen mehrerer Polen.

Meine Erklärung hierzu ist folgende:

Es ist vorgekommen bzw. es war üblich, daß ein Referatsleiter, der sich im Urlaub oder anderweitig auf Dienstreise befand, von einem anderen Referatsleiter vertreten wurde. So war es auch in diesem Fall. Ich weiß heute nicht mehr, wer zu der angegebenen Zeit der zuständige Referatsleiter war. So habe ich dann auch, wie im vorliegenden Falle, die schriftlichen Eingänge des betreffenden Referats zur Kenntnis genommen und an den jeweiligen Sachbearbeiter ausgezeichnet. Desgleichen verhielt es sich auch mit den schriftlichen Ausgängen von den betreffenden Sachbearbeitern des Referats. Meine Handzeichen bedeuteten, daß ich die einzelnen Schriftstücke zur Kenntnis genommen und entsprechend weitergeleitet habe. Mit der eigentlichen Sachbearbeitung derartiger Vorgänge hatte ich nichts zu tun. Mir ist auch nicht zur Kenntnis gelangt, was später auf Grund der vorerwähnten Verfügungen geschehen ist.

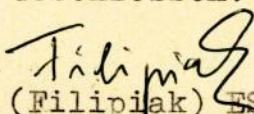
Im Übrigen bestätigen die mir vorgehaltenen Fotokopien aus dem Vorgang B a g i e n s k i , daß die Entscheidung in Exekutionsangelegenheiten - wie ich es bereits in meiner richterlichen Vernehmung bekundet habe - allein beim Polenreferat des RSHA bzw. beim Amtschef M ü l l e r oder bei H i m m l e r lag. Der damalige Leiter des Polenreferats, SS-Sturmbannführer Dr. D e u m l i n g , der das mir vorgehaltene Fernschreiben vom 22.3.1943 unterschrieben hat, ist mir selbst unbekannt. Ich habe heute weder seinen Namen noch seine Unterschrift aus diesem oder anderen Vorgängen in Erinnerung.

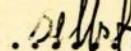
Mir ist auch nicht bekannt, ob in anderen Fällen möglicherweise die Exekution einer größeren Anzahl von Polen ~~KYXXXXXX~~ als beantragt ^{angeregt} genehmigt wurde. Da ich ansich mit diesen Sonderbehandlungsvorgängen nichts zu tun hatte, kann ich über sonstige Exekutionserlasse des RSHA bzw. über die Behandlung eines solchen Vorganges im Einzelnen keine näheren Angaben machen.

Dr. D e u m l i n g ist mir wie gesagt kein Begriff. Auch die übrigen ~~Angeschuldigten~~ B a a t z , T h o m s e n und W i n t z e r kenne ich nicht.

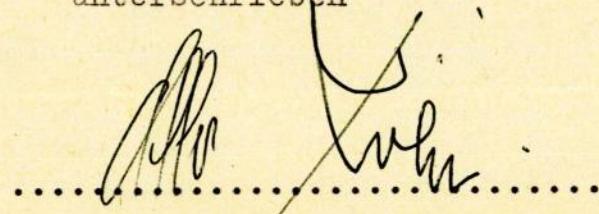
Mir ist heute auch nicht mehr in Erinnerung, wer am 17. Januar 1943 die Sonderbehandlung der 13 Polen beim RSHA beantragt haben könnte. Ich weiß nicht, ob am 17. Januar 1943 noch Herr P u l l m e r oder schon Herr S c h u l z Stapoleiter in Ziechenau war, bzw. ob H i n z e vertretungsweise die Geschäfte des Stapoleiters wahrgenommen hat. Es wäre auch denkbar, daß A p i t z als Leiter der Exekutivabteilung den Antrag gestellt hat. Diese Herren müßten möglicherweise nähere Angaben machen können.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA.


gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Garmisch-~~Pat~~enkirchen, den 31.8.71

Gegenwärtig:

EStA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Garmisch-~~Pat~~enkirchen vorgeladen der Kriminalinsp. a.D.

Emil Werner M a n i g ,
geboren am 3.2.1901 in Berlin ,
wohnhaft in Farchant, Nachfeldstr. 18 .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Ich kam am 9. Oktober 1919 zur Kripo in Berlin, wurde Ende 1933 zur Geheimen Staatspolizei zunächst kommandiert und im Jahre 1934 dorthin versetzt. In den folgenden Jahren versah ich - meiner Erinnerung nach etwa bis zum münchen Attentat - meinen Dienst im Schutzdienstreferat. Am Polenfeldzug habe ich selbst nicht teilgenommen und war auch in der Folgezeit nicht in Polen eingesetzt. Ich wurde vielmehr etwa im November 1939 zum Referat IV A 2 "Sabotage pp." versetzt. In diesem Referat war ich ununterbrochen bis Kriegsende beschäftigt. Meine Aufgabe bestand insbesondere darin, die Karteien und Statistiken zu führen, bekanntlich gehörte zur Aufgabe des Referats die sogenannten Funkspiele, beispielsweise mit der roten Kapelle.

Mit Polenangelegenheiten, d.h. insbesondere mit Exekutionsvorgängen gegen poln. Volksangehörige hatte ich nicht das Geringste zu tun.

Mir wurde vorgehalten, daß in den besetzten pdn. Gebieten bei etwaigen Sabotagehandlungen in besonders schweren Fällen durch das RSHA Vergeltungsaktionen in Form von Geisel-erschießungen durchgeführt wurden. Mit diesen Dingen hatte das Referat IV A 2, soviel mir bekannt, nichts zu tun. Jedenfalls habe ich solche Exekutionsvorgänge nicht zu Gesicht bekommen. Es ist zwar vorgekommen, daß aus den besetzten Gebieten Sabotagehandlungen gemeldet wurden, die dann karteimäßig und statistisch erfaßt wurden. Mit der eigentlichen Sabotagebe-kämpfung, hatte ich persönlich und soviel mein Referat schlechthin nichts zu tun.

Das mir vorgehaltene Polenreferat IV D 2 ist mir überhaupt kein Begriff. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob die Bekämpfung der polnischen Sabotage in jenem Referat bearbeitet wurde.

Die mir vorgehaltenen Namen Dr. Deumling, Baatz, Thomsen und Wintzer sind mir völlig unbekannt.

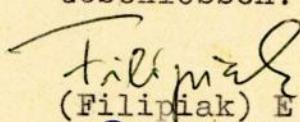
Von Dr. Best weiß ich lediglich, daß er ganz am Anfang Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes ~~WKR~~ und später in Dänemark war.

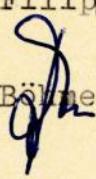
Nähere Angaben über seine Person kann ich jedoch nicht machen, da ich ihn persönlich nie kennengelernt habe.

Ich selbst habe dem Amt I des RSHA nie angehört. Wenn dort eine andere Person namens Maling tätig gewesen sein soll, dann muß es sich um eine Personenverwechslung handeln.

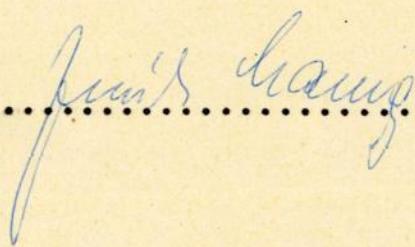
Mir ist heute nicht einmal bekanntgewesen, daß Dr. Best, wie mir vorgehalten wurde, Amtschef I des RSHA war.

Geschlossen:


(Filipiak) E Sta.


(Bölkne) KHM


..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. München, den 1. September 1939

MS

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums in München vorgeladen der Regierungs-direktor a.D.

Friedrich Wilhelm August T e e g e
geboren am 29. März 1905 in Möllenbeck Krs. Stendal,
wohnhaft München, Agnes Bernauer Str. 89.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung und der Person der Angeschuldigten bekanntgemacht sowie gem. §55 StPO belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Die mir vorgehaltenen Namen Dr. D e u m l i n g , B a a t z , T h o m s e n und W i n t z e r sind mir überhaupt kein Begriff. Mit den ^{Herren} _h, die im Amt IV tätig waren, hatte ich, soweit es sich deren exekutive Tätigkeit handelte, keinen Kontakt.

Ich kam im Jahre 1937 zum Hauptamt Sicherheitspolizei und war dort im Hauptbüro unter dem Referenten T r i n k [¶] l als Hilfssachbearbeiter, insbesondere für die Besoldungsangelegenheiten für die Beamten des Hauptamtes Sicherheitspolizei zuständig. Zu diesem Sachgebiet gehörte auch die Bearbeitung von Beihilfen, Reisekosten usw. In diesem Sachgebiet war ich auch während des Polenfeldzuges und noch danach beschäftigt, bis ich meiner Erinnerung nach etwa im Juni 1941 in dem neu gegründeten Referat "Fürsorge und Versorgung" tätig war.

Im Jahre 1942 wurde ich als Fachlehrer an den Lehrgängen für den gehobenen Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei verwendet und übte diese Tätigkeit bis zum Kriegsende aus.

Von dem Verwaltungsmäßigen Aufbau und der Organisation der Einsatzgruppen für den Polenfeldzug, habe ich keine nähere Kenntnis erlangt. Ich hörte zwar allgemein, daß auch Beamte des Amtes bzw. der Behörde, zu diesen Einsatzkommandos abgeordnet wurden. Diese Abordnung mußte meines Erachtens aber durch das Personalreferat erfolgt sein. Ich möchte aber richtigstellen, daß mir damals der Begriff "Einsatzkommando" nicht geläufig war. Ich erfuhr lediglich, daß Beamte zur Einrichtung von Dienststellen abgeordnet wurden.

Die Besoldung der abkommandierten Beamten lief unverändert weiter, d.h. die Beamten wurden nach wie vor von der Heimatdienststelle besoldet, während etwaige Reisekosten und Tagegelder über Vorschußkassen abgerechnet wurden, die abgeordnete Verwaltungsbeamte zu führen hatten.

Über die sachliche Tätigkeit der Einsatzgruppen, über ihre Aufgaben, insbesondere davon, daß durch diese Einsatzkommandos unter anderem auch Exekutionen von polnischen Volksangehörigen durchgeführt wurden, habe ich damals keine Kenntnis erlangt.

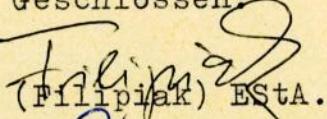
Leiter des Amtes Verwaltung und Recht war Dr. Best. Er stand als Amtschef rangmäßig jedoch soweit über mir, daß ich damals keinen persönlichen oder dienstlichen Kontakt mit ihm hatte. Wenn Dr. Best irgendwelche Rücksprachen hatte, dann wurde nicht ich, sondern mein Vorgesetzter Referent, Dr. Trinkl, zu Dr. Best gerufen.

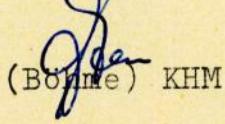
Dr. Best habe ich persönlich nur sehr selten gesehen, so z.B. bei einem Betriebsausflug oder bei einer Weihnachtsfeier. Ich habe bei diesen Gelegenheiten mit ihm jedoch kein persönliches Gespräch geführt und kann daher über seine innere nationalsozialistische Einstellung, insbesondere in Bezug auf das polnische Volk, nichts sagen.

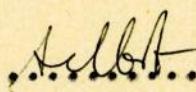
Mir ist nur allgemein bekannt, daß Dr. Best ein guter Ruf vorausging, insbesondere daß er in Personalangelegenheiten ein gerechter Mann war.

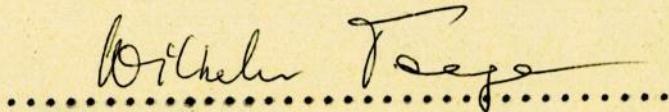
Später als Dr. Best schon in Paris war, habe ich ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ ihn einmal persönlich gesprochen, weil ich seine Besoldungsangelegenheiten noch zu bearbeiten hatte. Dieses Gespräch war jedoch sehr kurz. Dabei ging es nur um Besoldungsfragen.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA.


(Böhme) KHM

 Schäfer..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

 Wilhelm Teige.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

115
z.Zt. München, den 2. September 1971

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums in München vorgeladen der Rechtsanwalt

Gerhard Wilhelm Karl W i e b e c k ,
geboren am 25.12.1907 in Berlin,
wohnhaft München 80, Richard Strauß Str. 129 .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens und mit der Person der Angeklagten bekanntgemacht, sowie gemäß § 55 StPO belehrt.

Er erklärte: "Ich bin zur Aussage bereit.

Die Namen Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer sind mir kein Begriff. Jedenfalls habe ich heute keine Erinnerung mehr an sie. Hierbei möchte ich gleich vorwegschicken, daß ich im Dezember 1967 einen Verkehrsunfall mit schweren Verletzungen, unter anderem contusio cerebri (Gehirnquetschung) mit Dauerschaden erlitten habe, sodaß mein Erinnerungsvermögen und meine Merkfähigkeit für lang zurückliegende Dinge gelitten hat.

Zur Person:

Ich habe Jura studiert, 1932 mein Referendarexamen abgelegt, aber 1935 die Assessorprüfung nicht bestanden, weil der Leiter des Referendarlagers in Jüterburg in seinem Zeugnis gegen mich vermerkt hatte, "es gehe mir jede militärische Haltung ab". Da ich meine Assessorprüfung nicht bestanden hatte, bin ich 1936 bei der Polizei eingetreten. Ich kam dort über die Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei und war bei Kriegsausbruch am 1. Sept. 1939 als Hilfskriminalkommissar bei der Stapo stelle in Trier.

Schon kurze Zeit nach Kriegsausbruch, es kann der 12. Sept. 1939 gewesen sein, wurde ich zu einem Einsatzkommando abgeordnet, das über Frankfurt/Oder nach Posen fuhr. Nachdem mir der Name vorgehalten wurde fällt mir ein, daß Regierungsrat Sommer dieses Kommando geleitet hat. Ich habe der Dienststelle, die aus Beamten des Einsatzkommandos in Posen errichtet wurde, jedoch nur kurze Zeit angehört. Da ich insbesondere gegen die Methode der verschärften Vernehmung bei der Geheimen Staatspolizei war, wollte ich unbedingt von dieser Behörde weg. Dies gelang mir dann auch. Ich kam zur Treuhandstelle Posen, wo ich in dem Referat Schuldenabwicklung praktisch bis Kriegsende ^{zuletzt} als Hauptreferent tätig war. Im Jahre 1941 wurde ich allerdings beurlaubt, um meine Assessorprüfung nachzuholen, die ich dann auch bestand. Im Februar 1943 wurde ich zur Waffen-SS einberufen und war dann zunächst in Prag, später in Debica in Polen und sodann in München beim Hauptamt SS-Gericht als Reservierter tätig.

Zur Sache:

Schon kurze Zeit nach dem Eintreffen des Einsatzkommandos in Posen wurde aus Angehörigen des Kommandos die Stapoleitstelle errichtet. Ich selbst war zunächst in einem Referat tätig, in dem Wirtschafts- und Korruptionsangelegenheiten bearbeitet wurden. Außerdem bin ich häufiger von der Stapo zu den Besprechungen beim Wehrkreiskommando abkommandiert worden, wo jeweils ein General über die militärische Lage berichtet, dies geschah meiner Erinnerung nach nur bis zur Beendigung des eigentlichen Polenfeldzuges.

Während meiner Tätigkeit auf der Stapoleitstelle ist mir bekanntgeworden, daß schon bald das Hauptaugenmerk auf die polnische Intelligenz, insbesondere auf Geistliche und Professoren gerichtet wurde, ~~XXXXXX~~ So erinnere ich mich, daß einige Professoren vom SD festgenommen worden waren und zwar unter der Leitung des Dr. Stricker. Soviel ich hörte, sollten diese Professoren in das Generalgouvernement umgesiedelt werden.

Gesprächsweise habe ich erfahren, daß Angehörige der Intelligenz auch erschossen worden sind. Dabei soll sich ein Angehöriger der Dienststelle, dessen Namen ich leider vergessen habe, dadurch hervorgetan haben, daß er während der Exekution frühstückte. Nähere Einzelheiten darüber, wann, an welchem Ort und auf wessen Befehl solche Exekutionen stattgefunden haben, habe ich heute jedoch nicht mehr in Erinnerung. Möglicherweise haben Exekutionen im Fort VII stattgefunden.

Dem Zeugen wurde ~~aus~~ aus dem Dokumentenordner XXXIX A, Blatt 1-3, zwei Schreiben der Einsatzgruppe 15/VI, Außenstelle Kolmar, vom 1. und 4. Oktober 1939 vorgehalten, die gemäß handschriftlichem Vermerk des Stapoleiters Sommer auf "KK W i e b e c k" zur Auswertung ausgezeichnet sind. Dem Zeugen wurden in diesem Zusammenhang ferner der Dokumentenordner XXXIX B (Betreffend: Standgericht Kolmar, vom 7.11.39), sowie Dokumentenordner XXXIX D (Betreffend: Standgericht Samter vom 9.11.39) vorgehalten.

Der Zeuge erklärte hierzu:

Ich kann mich an die mir vorgehaltenen Vorgänge heute nicht mehr erinnern. Ich bin davon überzeugt, daß ich die mir vorgelegten Standgerichtslisten nie gesehen habe. Mir sind Standgerichtslisten nie vorgelegt worden, das weiß ich genau. Hinsichtlich der Festnahmelisten, die auf meinen Namen ausgezeichnet sind, möchte ich folgendes erklären:

Selbst diktiert:

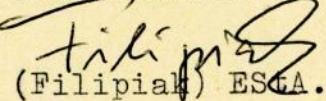
"Ich habe die Schreiben mir durchgelesen. Eine konkrete Erinnerung habe daran heute nicht ~~mir~~. Davon, ^{daß} ein Teil dieser Festgenommenen später erschossen, bzw. in ein KL kam, habe ich damals nicht erfahren".

Ich kann zu etwaigen Standgerichten in diesem Zusammenhang nichts sagen. Ich halte es zwar für gut möglich, daß Erschießungen stattgefunden haben und das die in den Standgerichtslisten aufgeführten Polen auch erschossen worden sind. Konkrete Einzelheiten weiß ich jedoch nicht.

Dr. Best habe ich nur einmal persönlich ganz kurz gesehen, als er in Posen auf der Dienststelle war und mich in meinem Zimmer aufsuchte. Dr. Best sagte dort nur sehr freundlich zu mir, daß er den Assessor Augustin aus Kassel, mit dem ich vorher Schwierigkeiten gehabt hatte, nicht nach Posen versetzen wolle, damit ich keinen weiteren Ärger hätte. Offensichtlich war Dr. Best schon vorher zu Ohren gedrungen, daß ich mich mit dem Assessor Augustin nicht verstanden hatte. Dr. Best war in seiner Art sehr menschlich und zuvorkommend. Über seine innere Einstellung kann ich jedoch nichts sagen. Ich hatte von ihm den Eindruck eines hochqualifizierten Polizeibeamten und Juristen.

Auch zu Heydreich hatte ich schon 1936/38 einen guten menschlichen Kontakt. Er nahm mich gegenüber meinen eigenen unmittelbaren Vorgesetzten in Schutz. Es hat mich sehr imponiert, daß er sich so für mich eingesetzt hat.

Geschlossen:


(Filipiak) ESGA.


(Böhme) KHM


..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


.....

122
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. München, den 3.Sept. 1971

Gegenwärtig:

ESTA. F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zur Fortsetzung seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 1. September 1971 erscheint vorgeladen im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums in München der Regierungsdirektor a.D.

Friedrich Wilhelm August Teege,
geboren am 29. März 1905 in Möllenbeck Krs. Stendal,
wohnhaft München, Agnes Bernauer Str. 89.

Der Zeuge wurde nochmals auf seine Wahrheitspflicht hingewiesen und belehrt.

Vorhalt:

Herr Teege, im Anschluß an Ihre Vernehmung vom 1.9.1971 habe ich im Institut für Zeitgeschichte das als Anlage zum heutigen Protokoll beigefügte Schreiben des RSHA vom 11.Juni 1940 (gez. Dr. Best) aufgefunden, in dem Sie namentlich erwähnt werden und wonach Sie nicht nur für -wie Sie in der Vernehmung vom 1.9.71 gesagt haben-XXX ~~xxxxxxxxxx~~ Besoldungsangelegenheiten, sondern darüber hinaus "als Sachbearbeiter für den Geschäftsbetrieb" schlechthin eingesetzt sind. Danach scheint es, als ob Sie über den Ablauf des Geschäftsbetriebes im Amt, insbesondere über die Zuständigkeiten der verschiedenen Referate pp.doch mehr erfahren haben müßten, als Sie in ihrer Vorvernehmung gesagt haben.

Nehmen Sie hierzu bitte Stellung:

Antwort: (selbst diktiert)

Das mir vorgehaltene näher oben bezeichnete Schreiben vom 11.6.1940 war mir nach einem mehr als dreißigjährigen Zeitabstand nicht mehr in Erinnerung.

Noch Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe deshalb die Angelegenheit in meiner Vorvernehmung nicht absichtlich verschwiegen. Zu der bezeichneten Aufgabe selbst bemerke ich, daß sie in der Praxis lediglich auf den technischen Ablauf gerichtet sein sollte. Dies ergibt sich auch schon aus dem Inhalt der sich insbesondere auf das Registratur- und Kanzleiwesen bezieht. Dieser Auftrag bezog sich auch nicht auf das ganze Amt des Reichssicherheitshauptamtes, sondern lediglich auf das damals noch bestehende Amt Verwaltung und Recht. Wenn mir vorgehalten wird, daß am 11.6.1940 das Amt Verwaltung und ^{Recht} in seiner ursprünglichen Form nicht mehr bestanden hat, weil dieses im Amt I des RSHA aufgegangen war, dann ist aus dem Aktenzeichen des Schreibens vom 11.6.1940 nicht zu schließen, daß es sich bereits um das neue Hauptbüro des RSHA handelte, dieses leitete nach Inkrafttreten des neuen ~~xx~~ Geschäftsverteilungsplan Amtsrat P o m m e r e n i n g , während ^{Referat} QRR T r i n k l zum gleichen Zeitpunkt das neu gebildete/I A 6 (Fürsorge und Versorgung) übernahm. Ich wurde zum gleichen Zeitpunkt Sachbearbeiter in diesem Referat. Das neue Hauptbüro des RSHA wurde zuständig für den Eingangs- und Ausgangsverkehr des RSHA. Bei ihm war auch die Hauptregistratur gebildet. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich keinen Einblick in die Sachvergänge der Abt. IV des RSHA gehabt habe.

Vorhalt:

Das vorerwähnte Schreiben vom 11.6.40 ist aber auf das ^Referat IV E 5 (Abwehr Polen) ausgezeichnet und trägt auch die Sichtvermerke der Angehörigen des Referats IV E 5. Können Sie erklären, wieso diese Anordnung über den "Geschäftsbetrieb" dann im Referat IV E 5 in Umlauf gegeben wurde, obgleich sie nach obigen Angaben mit dem Geschäftsbetrieb des Amtes IV nicht zu tun gehabt haben wollen?

Antwort: (selbst diktiert)

Der Eingang des Schreibens bei dem Referat IV E 5 muß auf den Verteiler C zurückzuführen sein. Wie ich bereits anfangs erwähnte, war die Aufgabe lediglich nur als eine technische Überwachung des Registratur- und Kanzleiwesens gedacht, wobei als Kanzlei nur die ^Zentralkanzlei gemeint sein kann.

Noch Antwort: (Selbst diktiert)

Überdies konnte der Auftrag nicht beinhalten, die einzelnen Vorgänge im ganzen Reichssicherheitshauptamt einzusehen.

Für ~~KHM~~ die Eingänge und Ausgänge des RSHA war die alte Hauptregistratur und das neue Hauptbüro des RSHA zuständig. Ich ~~KHM~~ kann ⁱⁿ ~~in~~ wieder erklären, daß diese Hausverfügung praktisch überhaupt nicht zum Zuge gekommen ist, weil ja nach einer kurzen Zeit mein Wechsel zum Referat I A 6 erfolgte.

Frage:

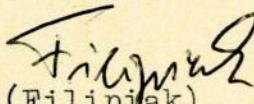
Dr. Best hat die obige Anordnung am 11.6.1940, also einen Tag vor seinem Ausscheiden aus dem RSHA getroffen.

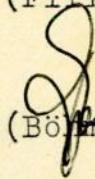
Hatte Dr. Best Sie deswegen vorher zu einer persönlichen Rücksprache gerufen, insbesondere ist Ihnen bekannt, ob Dr. Best durch die vorerwähnte Anordnung u.a. erreichen wollte, daß der "Geschäftsbetrieb" auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem RSHA ordnungsgemäß weiterlief?

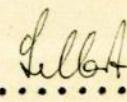
Antwort: (Selbst diktiert)

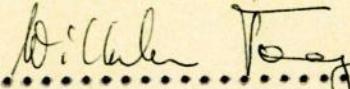
Nein, Dr. Best hat mich in dieser Angelegenheit nicht angesprochen. Dies ergab sich schon daraus, daß mein Vorgesetzter ^{sachlich} Referent zunächst/zuständig war und im letzten Satz des Schreibens ausdrücklich hervorgehoben ist, daß ich in dieser Tätigkeit dem Leiter des ^Hauptbüros, womit nur ORR Trinkl gemeint sein kann, unterstellt war.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA.


(Böhme) KHM


..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


.....

S. 3797

Tribus

85
Blum

E5
112 Muster
112 112

18181

Reichssicherheitshauptamt
I. HB. Nr. 699/40.

Berlin, den 11. Juni 1940.

Reichssicherheitshauptamt
- Verteiler C -

Betrifft: Geschäftsbetrieb.

Der Name u. Ort d. Beauftragten	Polizei
Polizeiinspektor	Telefon
Telefon	Ort
Eing. 15 JUNI 1940	
Ort	Telefon
Rm:	IV 8.5

Mit sofortiger Wirkung wird der SS-Obersturmführer Polizeiinspektor T e e g e - I. HB. - als Sachbearbeiter für den Geschäftsbetrieb eingesetzt. Ihm obliegt es, ständig den Aktentransport und die Einhaltung der Beschleunigungsanweisungen zu kontrollieren. Außerdem hat er die Durchführung der bestehenden oder noch ergehenden Anordnungen und Weisungen über das Registratur- und Kanzleiwesen in Verbindung mit den zuständigen Stellen zu überwachen. Im Rahmen dieser Aufgaben hat er auch darauf zu achten, daß die Bestimmungen der VS.- Anweisung und die hierzu ergangenen besonderen Anordnungen befolgt werden.

Die Dienststellen werden ersucht, dem Sachbearbeiter für den Geschäftsbetrieb die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Unterstützung durch Auskünfte, Anweisungen an die Sachgebiete und dergleichen zu gewähren. Ihm ist von allen einschlägigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Registraturwesens, der Aktenbeförderung und des Kanzleibetriebes Kenntnis zu geben. In seiner Tätigkeit ist er dem Leiter des Hauptbüros unterstellt.

In Vertretung
gez. Dr. B e s t .



Begläubigt:
Hagauer
Kanzleiaangestellte.

B.

IV E5

2) Zu schreiben

Herrn
Erich Ufken

534 Bad Honnef
Menzenberger Straße 26 A

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA

Bezug: Zeugenladung zum 26. Oktober 1971

Sehr geehrter Herr Ufken,

ich danke für Ihre Bereitschaft, sich als Zeuge vernehmen zu lassen.

Infolge unvorhergesehener Verhinderung des Sachbearbeiters, Herrn Ersten Staatsanwalt Filipiak, kann die angekündigte Vernehmung nicht stattfinden.

Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Ich werde Sie gegebenenfalls rechtzeitig zur Vernehmung laden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3) Zu den Akten

Berlin 21, den 30. September 1971

Schl

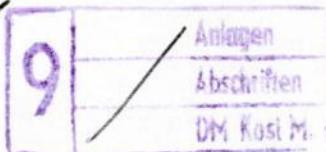
gef. 30.9/Schl

zu 1) 1 Schrb.

2) 1 Schrb.

Ewald Malade
6200 Kirobaden,
Dambachthal 41

127
Kirobaden den 18.8.71



zu

die Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht

105 1/2 (R.S.H.A.) Berlin

Betr.: Voruntersuchung für Dienstag
19. Okt. 71 um 9.00 Uhr

Ihr sehrer Herr Staatsanwalt!

Ihre werde zu der am 19. Okt. 71 anberaumten Voruntersuchung erscheinen.

U
z. Fr.

B. 3 m
v. B.

Verachtungsvoll
Ewald Malade



Einschreiben



an
die Staatsanwaltschaft
62 Wiesbaden
Korbieststr. 17
z. Z. des Herrn Filipiak
erster Staatsanwalt

Mr. Gerald Malade
62 45ieboden
Dambachtal 41

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn
Gerhard Warzecha

3388 Bad Harzburg
Fritz-König-Straße 20

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 12. Oktober 1971

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. 6. 1971

Sehr geehrter Herr Warzecha!

In Abänderung meiner Ladungsverfügung vom 24. Jni 1971
bitte ich Sie, sich am Dienstag, dem 12. Oktober 1971 nicht
um 14.00 Uhr, sondern statt dessen morgens um 9.00 Uhr im
Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Harzburg einzufinden.

Hochachtungsvoll

✓ 2. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

3388 Bad Harzburg

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Dienstag, dem 12. Oktober 1971, um 9.00 Uhr

im dortigen Dienstgebäude eine Zeugenvernehmung durchzuführen.
Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreib-
maschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe
ich selbst mit.

Der Zeuge wird sich zum angegebenen Termin beim dortigen Pförtner
bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

✓ 3. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

34 G ö t t i n g e n

- Verwaltungsgeschäftsstelle -

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Mittwoch, dem 13. Oktober 1971,
jeweils um 9.00 Uhr bzw. 11.00 Uhr

im dortigen Dienstgebäude zwei Zeugen zu vernehmen. Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe ich selbst mit.

Die Zeugen werden sich zum angegebenen Termin beim dortigen Pförtner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

✓ 4. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht
-Verwaltungsgeschäftsstelle -
643 Bad Hersfeld
Dudenstraße 10

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Donnerstag, dem 14. Oktober 1971, um 10.00 Uhr
im dortigen Dienstgebäude einen Zeugen zu vernehmen. Zu diesem
Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine
zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe ich
selbst mit,
Der Zeuge wird sich zum angegebenen Termin beim dortigen
Pförtner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

5. Zu schreiben:

Herrn
Rudolf Hotzel

643 Bad Hersfeld
Am Weinberg 30

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 14. Oktober 1971

Bezug: Mein Schreiben vom 24. Juni 1971

Sehr geehrter Herr Hotzel!

Da Sie auf mein o.a. Schreiben nicht, wie erbeten, geantwortet haben, ob Sie zu Ihrer Zeugenvernehmung zur Verfügung stehen, erlaube ich mir höflichst, Sie nochmals daran zu erinnern, daß Ihre Zeugenvernehmung am

Donnerstag, dem 14. Oktober 1971, um 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Harzburg durchgeführt wird. Wenn ich keinen gegenteiligen Bescheid erhalte, gehe ich davon aus, daß Sie zum o.a. Termin erscheinen werden.

Hochachtungsvoll

✓ 6. Zu schreiben:

Herrn
Dr. Helmut Schlierbach

6050 Offenbach /Main
Buchrainweg 82

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 15. Oktober 1971

Bezug: Mein Ferngespräch vom heutigen Tag

Sehr geehrter Herr Doktor Schlierbach!

Ich erlaube mir hiermit schriftlich zu bestätigen, daß Ihre Zeugenvernehmung nunmehr am

Freitag, dem 15. Oktober 1971,
frühmorgens um 7.30 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts Offenbach durchgeführt wird.

Hochachtungsvoll

135

✓ 7. Zu schreiben:

Herrn
Ewald Malade

62 Wiesbaden
Dambachtal 41

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 15. Oktober 1971

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. 8. 1971

Sehr geehrter Herr Malade!

In Abänderung der an Sie ergangenen Ladungsverfügung bitte ich Sie, sich nunmehr zu Ihrer Zeugenvernehmung bereits am

Freitag, dem 15. Oktober 1971, um 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts Offenbach einzufinden.
Sofern ich keine gegenteilige Antwort erhalte, gehe ich davon aus, daß Sie zu diesem neuen Termin erscheinen werden.

Hochachtungsvoll

✓ 8. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht
-Verwaltungsgeschäftsstelle-

6050 Offenbach /Main

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Freitag, dem 15. Oktober 1971,
frühmorgens um 7.30 Uhr sowie um 10.00 Uhr
und am

Montag, dem 18. Oktober 1971, um 11 Uhr,
um 8.30 Uhr sowie

im dortigen Dienstgebäude Zeugen zu vernehmen.

Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreib-
maschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe
ich selbst mit.

Die Zeugen werden sich zum angegebenen Termin beim dortigen
Pförtner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

✓ 9. Zu schreiben:

Herrn
Albert Gercke

7572 Steinbach

bei Baden-Baden

Weinbergstr. 8

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 19. 10. 1971

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. 6. 1971

Sehr geehrter Herr Gercke!

In Abänderung der an Sie ergangenen Ladungsverfügung bitte ich Sie, sich bereits am

Dienstag, dem 19. Oktober 1971, um 10.00 Uhr,
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Baden-Baden zu Ihrer Vernehmung einzufinden.

Hochachtungsvoll

✓ 10. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
-Verwaltungsgeschäftsstelle-

757 Baden - Baden

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Dienstag, dem 19. Oktober 1971, um 10.00 Uhr

im dortigen Dienstgebäude einen Zeugen zu vernehmen.

Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe ich selbst mit.

Der Zeuge wird sich zum angegebenen Termin beim dortigen Pförtner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

11. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
-Verwaltungsgeschäftsstelle-

66 Saarbrücken

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Mittwoch, dem 20. Oktober 1971, um 10.00 Uhr

im dortigen Dienstgebäude einen Zeugen zu vernehmen.
Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit Schreib-
maschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer bringe
ich selbst mit.

Der Zeuge wird sich zum angegebenen Termin beim dortigen Pfört-
ner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

(Filipiak)

Erster Staatsanwalt

12. Zu schreiben:

An das
Amtsgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle -

284 D i e p h o l z

Langestraße 32

Betrifft: Voruntersuchung gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG)

In obiger Sache beabsichtige ich, am

Freitag, dem 22. Oktober 1971, 10.00 Uhr,

im dortigen Dienstgebäude einen Zeugen zu vernehmen.
Zu diesem Zweck bitte ich mir ein Vernehmungszimmer mit
Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen. Einen Protokollführer
bringe ich selbst mit.

Der Zeuge wird sich zum angegebenen Termin beim dortigen
Pförtner bzw. auf der Verwaltungsgeschäftsstelle melden.

✓ 13. Zu schreiben:

Herrn
Friedrich Hegenscheidt

2844 Lemförde
Espholstraße 2

Betrifft: Ihre Zeugenvernehmung vom 22. Oktober 1971

Bezug: Bisherige Korrespondenz sowie Ferngespräche

Sehr geehrter Herr Hegenscheidt!

Zur Sicherstellung des Termins erlaube ich mir nochmals darauf hinzuweisen, daß Ihre Zeugenvernehmung nunmehr am

Freitag, dem 22. Oktober 1971, um 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Diepholz stattfindet.

Hochachtungsvoll

14. Z. d. A.

Berlin 21, den 5. Oktober 1971

F.

gef. 6.Okt. 1971 Ad.

zu 1-13) je 1 Schrb. *ab*

6. OKT 1971

N.

Ad.

Der Präsident des Amtsgerichts

Geschäfts-Nr. 1 AR 138/71

(Bitte in allen Zuschriften angeben)

605 Offenbach, den 11.10.71
Kaiserstraße 16
Telefon 8 03 61

142

[Der Präsident des Amtsgerichts · 605 Offenbach/M. · Kaiserstraße 16]

An die
Staatsanwaltschaft
b.d.Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91



Betr.: Vorunters. gg.ehe.Angeh.d.RSHA
wegen Mordes in Polen (NSG).

Bezug: Dort.Schrb.v.5.10.71-1 Js 1/71 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Auf das Bezugsschreiben wird mitgeteilt,
dass Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine
gestellt werden.

Ich bitte, auf Zimmer 210 (Geschäftsleitung),
vorzusprechen.

Hochachtungsvoll !

i.V. Grimm
Richter

Begläubigt:

W. Her
Justizhauptsekretärin

v.

1) mit Anlagen

Norm MR^{II} - LGD HEINZE -im Namen 2.442

zur Kenntnis n. zu den dortigen Motiven 1) 1/71 (ersg)
je 1 Ablösung des Protokolls ist für die dortigen
Fangzetteln und (n.r.) für die Motive 1) 12/65 (ersg)
bestimmt.

2) zdtk

Fälligkeit

Ursschiffet mit Anlagen
der Raab amalts eraff bei dem Kammergerichts
2. Hol. Herr SA van Beugem - Veldmache Str. -
nael Kleinbetrieb zu erkennen. Die Akten
1 Jg 1. 71 befinden sich darin.

Die Untersuchung sind von den Zeugen oben genannt
wurden. Das für das Verfahren 1 Jg 12.65 bestimmten
Abstimmungen wurden u. R. der Akten eingefügt.

I Berlin 21, den 21. 10. 71
Turmstraße 91

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Heine

Der Polizeipräsident in Berlin

I A - KI 3 - 710423/0150

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof),
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 691 091
Im Innenbetrieb: (95) 4231

den

30.9. 1971

} App. 2571

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- z.H. v. Herrn StA v. BEUGHEM -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr. : Dortiges Ermittlungsverfahren 1 Js 1/71 (RSHA) gegen Harro
Thomsen u.a. wegen Beihilfe zum Mord

Bezug : Mitteilung der StA b. d. LG Gießen

Anlage: a) - 1 - Schreiben der StA Gießen
b) - 1 - Vermerk

Als Anlage übersende ich Ihnen ein Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen, betreffend das Ergebnis der auf hiesige Anfrage dort durchgeführten Feststellungen über die Angehörigen der ehemaligen Stapostelle Zichenau / Schröttersburg, PALIGA, FRIEDERICH und LERCH.

Des weiteren ist ein Vermerk über eine fernmündliche Mitteilung der Staatsanwaltschaft Gießen an die hiesige Dienststelle beigefügt.

Im Auftrage


(Paul) KOK /Hi.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Gießen

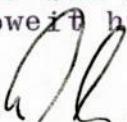
Az.: - 2 Js 750/69 -

An den
Herrn Polizeipräsidenten

1000 Berlin 42 (Tempelhof)
Tempelhofer Damm 1 - 7

Betr.: ~Ermittlungsverfahren
gegen Pullmer u.a. wegen Mordes (NSG)
Bezug: Dortige Anfrage vom 24.6.1971 - I A-KI3-710423/0150 -

Der derzeitige Aufenthalt der ehemaligen Angehörigen der
Stapo-Stelle Zichenau-Schröttersburg Friederich,
Lerch und Paligia ist hier nicht bekannt.
Aufenthaltsermittlungen der Sta Dortmund zu 45 Js 2/69 nach
den Vorgenannten sind, soweit hier bekannt ist, gleichfalls
negativ verlaufen.


(Müller)
Staatsanwalt

63 Gießen, den
Ostanlage 15
Fernsprecher: 30012

7. Sept. 1971



V e r m e r k

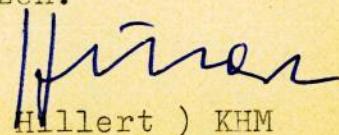
Mit hiesigem Schreiben vom 24.6.1971 war die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen um Mitteilung gebeten worden, welche Erkenntnisse über die derzeitigen Aufenthaltsorte der Angehörigen der früheren Stapostelle Zichenau / Schröttersburg, FRIEDERICH, LERCH und PALIGA, dort vorliegen. Diese Anfrage hatte sich auf das Verfahren 1 Js 1/71 (RSHA) des GenStA bei dem Kammergericht bezogen und sollte der Vervollständigung der Beweisakte "BAGIENSKI" dienen.

Die Anfrage war, wie aus dem beigefügten Antwortschreiben ersichtlich, negativ beantwortet worden.

Der das Schreiben beantwortende Staatsanwalt, sachbearbeitender Dezernent des sich gegen PULMER u.a. richtenden Verfahrens 2 Js 750/69 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Gießen, Herr Sta. Müller, Tel. : 300 111 - App. 218, unterrichtete den Unterzeichnenden fernmündlich davon, daß er kürzlich aus Polen umfangreiches Beweismaterial über die Tätigkeit der ehemaligen Stapostelle Zichenau / Schröttersburg erhalten habe, welches u. U. für das Verfahren 1 Js 1/71 (RSHA) ebenfalls von beweiserheblicher Bedeutung sein könnte.

So soll sich u.a. unter den polnischen Beweisdokumenten eine Liste über Sonderbehandlungsfälle befinden. Des weiteren sollen sich unter diesen Dokumenten Berichte befinden, in denen seitens der Stapostelle Zichenau / Schröttersburg Sonderbehandlungsvorschläge gemacht wurden.

In diesem Zusammenhang bat Herr Sta. Müller um Mitteilung, welche Personal - und Sacherkenntnisse bei der hiesigen Dienststelle bezüglich der Stapostelle Zichenau / Schröttersburg vorliegen. Er wurde davon unterrichtet, daß die diesbezüglichen Erkenntnisse dieser Dienststelle nur sehr gering sind und wurde gebeten, sich in dieser Sache mit der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Verbindung zu setzen.


(Hillert) KHM

Vfg.1) Vermerk:

Am 14. Oktober 1971 habe ich die Sta in Gießen aufgesucht und dort mit Sta Müller eine Rücksprache gehabt.

Herr Sta Müller bearbeitet das Ermittlungsverfahren gegen PULMER u.a. (Stapo Ziechenau/Schröttersburg), das von Göttingen nach Gießen abgegeben worden ist.

Herr Sta Müller war im Nov./Dez. 1970 in Warschau.

Dort sind ihm von der poln. Hauptkommission insgesamt 4 Bände mit beglaubigten Ablichtungen der Stapo Ziechenau-Schröttersburg übergeben worden. Es handelt sich dabei um Aktenbestandteile, die uns bisher nicht bekannt waren, so u.a. mehrere Sonderbehandlungsanordnungen des Judenreferats (IV B 4 a), gez. Eichmann, ferner weitere Fälle von Exekutionen aufgrund des Erlasses vom 29.11.1939 (betr. die unerlaubte Rückkehr v. Polen und Juden). Außerdem haben die poln. Behörden eine "Sonderbehandlungsliste" der Stapo Ziechenau/Schröttersburg zur Verfügung gestellt, die offensichtlich sämtliche Sonderbehandlungsfälle von 1940 bis Kriegsende enthält. In dieser Liste ist auch der Fall BAGIENSKI kurz erwähnt.

Ich habe deshalb Herrn Sta Müller - dem wiederum die Unterlagen zum Fall BAGIENSKI nicht bekannt waren - unsere Unterlagen zur Ablichtung zur Verfügung gestellt und um möglichst baldige Rücksendung gebeten. Herr Sta Müller hat seinerseits zugesagt, die ihm zur Verfügung gestellten 4 Bände fotokopieren zu lassen und die Fotokopien so bald als möglich hierher zu übersenden

2) Herrn Alm. B. u. K.

11.11.1971
Hg. d.

3) Herrn Sta v. Beughem

1.12.1971
Hg. d.

27.10.1971

F.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Bad Harzburg, den 12.10.1971

148

Gegenwärtig:

EStA F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Harzburg vorgeladen der Rentner

Gerhard Warzeha,
geboren am 20. November 1904 in Fritzendorf/Ostpr.,
wohnhaft in Bad Harzburg, Fritz-König-Str. 20.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Wegen meines Leben-slaufs und meines beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf meine polizeiliche Vernehmung vom 11. März 1965 - 1 AR (RSHA) 299/65 - . Meine darin gemachten Angaben wurden mir nochmals vorgehalten. Sie treffen zu. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich trat im Juli 1934 von der Ordnungspolizei zur Kripo in Hamburg über und kam später zur Stapoleitstelle Hamburg. In Hamburg blieb ich bis zum 15. März 1939, ~~XXXXXX~~ Ich wurde sodann zu einem Kommando der Sicherheitspolizei abgeordnet, daß den Einmarsch in die Tschechoslowakei mit machte.

Dem Einsatzkommando, dem ich zugeordnet wurde, gehörten Beamte von den verschiedensten Dienststellen der Sicherheitspolizei im Reich an, sodaß meines Erachtens davon ausgegangen werden kann, daß die Aufstellung der Kommandos für den Tschecheineinmarsch durch das Hauptamt Sicherheitspolizei in Berlin erfolgt ist. Die wesentliche Aufgabe des Kommandos bestand darin, deutschfeindliche Personen, insbesondere Kommunisten usw. festzunehmen. Meiner Erinnerung nach bestand schon damals eine Fahndungsliste, anhand welcher Festnahmen durchgeführt wurden.

Am 2. Mai 1939 wurde ich unmittelbar von Prag aus zum Hauptamt Sicherheitspolizei versetzt. Der Grund meiner Versetzung lag darin, daß ich damals einer der besten Schützen in Hamburg gewesen war und das ich im Rahmen von Wettkämpfen mit meiner Mannschaft so große Erfolge erzielt hatte.

In Berlin fand ich zunächst Verwendung im Amt I (I A -Außendienst). Mein unmittelbarer Vorgesetzter war Oberregierungsrat T r i n k l . Er war Leiter des Hauptbüros aber auch gleichzeitig Leiter der Personalgeschäftsstelle im Amt I

Im Amt I war ich bis etwa Ende 1940/ Anfang 1941 . Da ich als Kriminalbeamter eigentlich Exekutivbeamter war, wurde ich sodann zum Referat IV D 3 (Spionageabwehr West) versetzt. Leiter dieses Referats war Kriminaldirektor F i s c h e r . Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde ich zwischendurch zum BdS Paris und KdS Rouen abkommandiert. Am 1. Januar 1944 wurde ich nach vorausgegangener Eignungsprüfung zum Kriminalkommissar befördert. Ich erhielt den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Kurz vor Kriegsende wurde mir die Leitung des Referats IV N übertragen. Diese Stelle war aber praktisch nicht mehr arbeitsfähig, da sämtliche Akten ausgelagert waren.

ich war Aufsichtsrat

Im Amt I A war während meiner ganzen Zeit überwiegend mit der Überprüfung von Bewerbern beauftragt, die für eine Anstellung im RSHA in Betracht kamen. Meine Aufgabe war es, die Lebensgewohnheiten der in Betracht kommenden Leute und ihre politische Einstellung bzw. ihre Zuverlässigkeit zu erforschen. Darüber hinaus hatte ich im Amt Betriebsunfälle, Beschwerden von Angestellten usw. zu bearbeiten.

Mit Angelegenheiten, die die Aufstellung von Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos bzw. den Einsatz in Polen betrafen, hatte ich jedoch nichts zu tun. Ich persönlich bin während des gesamten Krieges nicht in Polen eingesetzt gewesen. Ich habe auch nicht erfahren, wie die Aufstellung der sicherheitspolizeilichen Einheiten oder Dienststellen für Polen erfolgte.

Dr. B e s t habe ich meiner Erinnerung nach überhaupt nur ein einziges Mal in meinem Leben gesehen. Das war bei meinem Dienstantritt im Jahre 1939, als ich mich bei ihm vorstellen mußte.

Es handelte sich um die übliche routinemäßige Vorstellung, wie sie überallX bei Dienstantritt üblich ist. Ein näheres persönliches Gespräch kam nicht zustande, sodaß ich mir über die innere Einstellung von Dr. B e s t kein Urteil erlauben kann.

Von meinem späteren Referatsleiter IV E 3 , Dr. Herbert Fischer , weiß ich lediglich, daß dieser einmal im Osten eingesetzt gewesen sein soll. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß er der Leiter der Einsatzgruppe III in Polen gewesen ist.

Dr. Fischer hat mit mir über seine Tätigkeit im Osten nicht gesprochen und ich habe ihn auch nicht danach gefragt.

Von den Greultaten in Polen habe ich erstmalig im Jahre 1943 Kenntnis erlangt. Dabei handelte es sich um einen reinen Zufall. Ich traf im Dienstgebäude in Berlin einen früheren ~~Kameraden~~ Kameraden aus meiner Schützenmannschaft wieder, den ich zuerst nicht wiedererkannte, weil er sich in seinem Aussehen krankhaft verändert hatte. Erst als dieser Kamerad mich in der Kantine ansprach und ich ihn dann fragte, wie es denn komme das er sich denn so verändert habe, brach mein Kamerad in Tränen aus. Er schluchzte, verlor völlig die Fassung und flüsterte mir zu, daß er in Warschau bei einem Exekutionskommando habe mitwirken müssen. Das sei so schrecklich gewesen, daß er sich am liebsten das Leben nehmen wollte. Er könne die grauenvollen Bilder nicht mehr los werden.

Dieses Zusammentreffen mit dem Kameraden war menschlich erschütternd. Dabei habe ich, wie bereits oben erwähnt, zum ersten Mal von den Exekutionen in Polen erfahren.

Die Namen Baatz, Dr. Deumling und Thomesen sind mir heute kein Begriff mehr.

In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß ich nach dem Kriege 11 Jahre in russischer Gefangenschaft war und erst Ende 1955 aus Sibirien zurückgekehrt bin. In meiner Gefangenschaft habe physisch und psychisch so sehr gelitten, daß ich zuletzt mein Erinnerungsvermögen völlig verloren hatte. Ich wußte nicht einmal mehr meinen eigenen Namen, daß ich verheiratet war und erst im Laufe der Jahre ist das Erinnerungsvermögen allmählich zurückgekehrt. Nach wie vor bestehen aber noch große Erinnerungslücken.

Geschlossen:

Filipak
(Filipak) ESTA

Böhme
(Böhme) KHM

1651..... gelesen, genenmigt und unterschrieben

Richard Krusek

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Göttingen, den 13.Okt. 1971

151

Gegenwärtig:

ESTA F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
in Göttingen der Rentner

Dr. Friedrich R a n g ,
geboren am 9. April 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19 .

Der Zeuge wurde auf den Gegenstand der Vernehmung hingewiesen
und belehrt.

Er erklärte: "Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich
Bezug auf meine verantwortliche Vernehmung vom 11. Mai 1967
sowie auf meine richterliche Vernehmung vom 16. April 1969
in dem Verfahren gegen Dr. B e s t u.A. (1 Js 12/65 (RSHA)).

Die Niederschriften über die vorerwähnten Vernehmungen habe
ich nochmals durchgelesen. Die darin gemachten Angaben treffen
zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.
Mir ist gesagt worden, daß es bei der heutigen Vernehmung
im Wesentlichen darum geht, einige Widersprüche zu klären
und mich wegen der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB im Einzel-
nen zur Person der Angeschuldigten zu äußern.

Zur Person des Dr. B e s t :

In meiner richterlichen Vernehmung vom 16. April 1969 habe
ich auf Seite 8 und 9 erklärt, daß ich Dr. B e s t zuletzt
nach dem Attentat auf Heydrich bei den Beisetzungsfestlichkeiten
getroffen habe, bei welcher Gelegenheit mir Dr. B e s t
erklärt habe, daß er den Tod Heydrichs bedauere, weil er
sich mit diesem versöhnt, ~~und kurz vorher~~ das "Kriegsbeil"
begraben habe.

RJ

Mir wird vorgehalten, daß Dr. Best ein solches Gespräch mit mir bestritten haben soll, insbesondere daß Dr. Best in diesem Zusammenhang ausgesagt hat, daß er an der Beisetzung Heyderichs überhaupt nicht teilgenommen habe.

Hierzu kann ich nur erklären, daß ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen kann, ob das vorerwähnte Gespräch mit Dr. Best anlässlich der Beisetzung Heyderichs oder bei einer anderen Gelegenheit stattgefunden hat.

Ich weiß zwar heute nicht mehr den genauen Zeitpunkt, ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, daß Dr. Best mit mir nach dem Ableben Heyderichs das erwähnte Gespräch geführt hat.

So erinnere ich mich genau, daß bei dem vorerwähnten Gespräch Dr. Best sinngemäß erklärt hat, er bedaure den Tod Heyderichs, und sei froh darüber, daß er sich vor dem Tode Heyderichs mit diesem noch ausgesöhnt habe.

Ich bin mit Dr. Best im Laufe der vielen Jahre überhaupt nur so wenige Male zusammengetroffen, daß ein Irrtum meinerseits ausgeschlossen ist. Dr. Best hat zwar bei dieser Gelegenheit nicht darüber gesprochen, worin das Zerwürfnis mit Heyderich bestanden hat. Mir war jedoch aus Gesprächen mit anderen Angehörigen der Dienststelle bekannt, daß nicht etwa/grundätzliche Differenzen bezüglich staatspolizeilicher Maßnahmen die Ursache der Spannungen zwischen Dr. Best und Heyderich waren. Die Spannungen zwischen Heyderich und Dr. Best offenbar beruhten/in erster Linie darauf, daß Dr. Best der ständige Vertreter des Chefs der Sicherheitspolizei sein, also die gesamte Vertretung Heyderichs haben wollte, während der Amtschef Müller die Linie vertrat, daß jeder Amtschef selbst für seinen Bereich den Chef der Sicherheitspolizei vertreten sollte.

Im Übrigen habe ich Dr. Best im April 1945 in Kopenhagen gesehen. Dabei handelte es sich aber nur um einen kurzen Antrittsbesuch.

zurück
R Zur Person des Herrn Thomsen:

im Amt

Soweit ich Herrn Thomsen damals kennengelernt habe, war dieser meines Erachtens "kein Rassenfanatiker". Er war ein aufgeschlossener Mensch, sehr gesellig und ist meiner Erachtens überhaupt nur deshalb zur Sicherheitspolizei gegangen, um als Jurist

eine Anstellung zu finden, so wie es damals viele junge Juristen getan haben. Sicher hat er als Beamter seine Pflicht getan, aber er war meines Erachtens kein fanatischer Polenhasser oder "Scharfmacher".

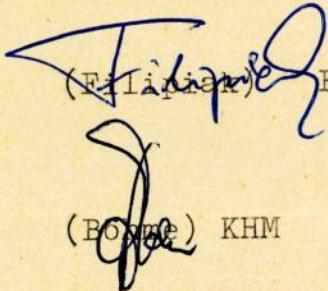
Zur Person des Herrn Baatz:

Für Herrn Baatz gilt als Juristen dasselbe wie für Herrn Thomsen. Auch er hat sicher nur seine Pflicht als Beamter versehen wollen. Sicher haben wir als Beamte auch damals erkannt, daß vieles, was wir tun mußten, nicht richtig war. Als Beamte glaubten wir aber unter den damals bestehenden Verhältnissen, vor allem im Kriege, den Befehlen der Führung und bestehenden Erlassen nachkommen zu müssen, auch wenn uns mache nicht paßte. Ich bin davon überzeugt, daß auch Herr Baatz kein "Polenhasser" war. Dies schließe ich insbesondere daraus, daß er einmal auf meine Bitte hin ein Polenmädchen und deren deutschen Arbeitgeber, die verbotenen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten und deswegen von der zuständigen Stadtpolizei festgenommen worden waren, auf meine Bitte auf freien Fuß setzen ließ. Ich hatte mich für die Festgenommenen verwandt, weil mich der mir gut bekannte Schwager des Gutsbesitzer darum gebeten hatte.

Von Dr. Deumling kann ich nicht viel sagen, da ich nur kurze Berührung mit ihm hatte. Er machte einen ruhigen und sachlichen Eindruck. Meines Erachtens könnte evtl. Herr Noske mehr über Herrn Deumling sagen, da er mit ihm mehr Kontakt hatte als ich. *Auch er war m. E. ein ehrbarer Beamter, ohne fanatische Hinsichtung gegen Polen.* R

Zu Rudolf Wintzer hatte ich nur wenig Kontakt, denn mit den eigentlichen Sachbearbeitern hatte ich nichts zu tun. Sicher war er ein eifriger Beamter, der auch seine Pflicht getan hat, ohne das er aber meines Erachtens sich selbst mit diesen Dingen identifizierte.

Geschlossen:


(Philipp) E. Städtische Polizei KHM

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

D. Friedrich Raug
.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Göttingen, den 13.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA F i l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint auf Vorladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Göttingen der Psychologe

Dr. Erich B a r t e l s ,
geboren am 2. März 1908 in Weende,
wohnhaft in Göttingen-Weende, Hennebergstr. 20.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und belehrt.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Ziechenau-Schröttersburg nehme ich Bezug auf meine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Dr. Glöckner, vom 15. April 1969, in der Sache II VU 1/69. Ich habe mir das Protokoll meiner Vernehmung vom 15. April 1969 nochmals durchgelesen. Die darin gemachten Angaben sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und möchte ergänzend folgendes aussagen:

Ich gehörte bis April 1942 als Kriminalkommissar zur Stapostelle Hannover und wurde als dann zur Stapostelle Ziechenau-Schröttersburg versetzt. Ich war Leiter der Außenstelle in Ziechenau bis Juli 1942 und kam dann nach Schröttersburg zur Stapostelle, wo ich Vertreter des Eieters der Abteilung II, Wilhelm A p i t z, wurde. Ich Schröttersburg blieb ich bis Juni 1943 und wurde dann zu einem Einsatzkommando nach Frankreich abgeordnet.

Wie ich bereits in meiner Vorvernehmung erwähnt habe, sind während meiner Zeit in Schröttersburg verschiedentlich Exekutionen von polnischen Volksangehörigen durchgeführt worden. Diese Exekutionen, die ich in meiner Vorvernehmung im Einzelnen geschildert habe, erfolgten jeweils auf ausdrückliche Anweisung

des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin.

Mir ist nunmehr der Vorgang Baginski vorgehalten worden, aus dem sich ergibt, daß am 15. April 1943 dreizehn Polen auf Anordnung des RSHA im Lager Stutthof exekutiert worden sind, nachdem vorher (im Januar 1943) durch die Dienststelle in Schröttersburg beim RSHA die Sonderbehandlung beantragt worden war.

Es ist richtig, daß in dem Vorgang Baginski ~~XXXXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~ die Verfügung auf Seite 30 R von mir unterzeichnet ist. Es handelt sich dabei lediglich um die Weiterleitung des Vorganges an die Abteilung III, die für die Bearbeitung der Widerstandsangelegenheiten zuständig war.

Ich muß jedoch erklären, daß ich heute - auch nachdem ich Gelegenheit hatte mir den Vorgang Baginski in Ruhe anzusehen - ~~XXXX~~ mich nicht mehr konkret an diese Sache erinnern kann. Ich kann nur allgemein bestätigen, daß sich aus diesem Vorgang ergibt, daß für die Anordnungen von Sonderbehandlungen das Polenreferat des Reichssicherheitshauptamtes zuständig war.

Dies ergibt sich sowohl aus den erwähnten Aktenzeichen IV D 2 b als auch aus dem Wortlaut der verschiedenen Fernschreiben.

Den auf Seite 1 des Vorgangs Baginski im Fernschreiben vom 22. März 1943 erwähnten Dr. Deumling, dessen Name auch in dem FS auf Seite 16 des Vorganges erscheint, kenne ich jedoch nicht. Ich kann mich wie gesagt an den ganzen Vorgang Baginski nicht erinnern. Ich kann heute auch nicht mehr sagen, ob in den übrigen Exekutionsfällen, die ich in meiner Vorvernehmung erwähnt habe, die Sonderbehandlungsanordnung oder Genehmigung über Dr. Deumling gelaufen ist. Wer im RSHA außer dem Amtschef Müller mit diesen Exekutionsangelegenheiten befaßt war, weiß ich heute nicht mehr und ich möchte meinen, daß mir auch damals im Einzelnen nicht bekannt war, welche Rolle der Leiter des Polenreferats im RSHA im Einzelnen bei der Entscheidung von Sonderbehandlungsvorgängen gespielt hat.

Ich kann mich jedenfalls an Dr. Deumling als eine maßgebliche Person im RSHA nicht erinnern. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie weit die Befugnisse des Referatsleiters im RSHA gingen, ob er persönlich und allein über die Anordnung oder Genehmigung der Sonderbehandlungen entscheiden konnte

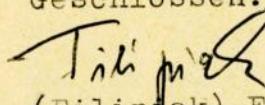
oder durfte bzw. ob allein seine Vorgesetzten (Amtschef Müller und der Chef der Sicherheitspolizei oder Himmller) hierzu befugt waren.

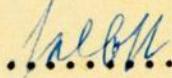
Ich selbst habe den Vorgang Bagienski offensichtlich nur deshalb einmal zur Kenntnis erhalten, weil ich damals Vertreter des Herrn Apitz war. Ansonsten ist die Bearbeitung dieser Sache durch die Abteilung III erfolgt.

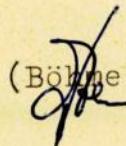
Da ich an die Person des Dr. Deumling überhaupt keine Erinnerung habe, kann ich auch nichts über dessen innere Einstellung sagen.

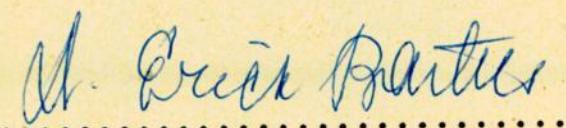
Den früheren Amtschef Dr. Best kenne ich selbstverständlich dem Namen nach. Es ist auch möglich, daß ich ihn im Jahre 1940 anlässlich meines Kommissarlehrganges in Berlin gesehen habe. Ich habe ihn persönlich jedoch nicht näher kennengelernt und kann mir XXXXX deshalb über seine innere Einstellung ebenfalls kein Urteil erlauben.

Geschlossen:


(Filipiak) ESTA

..... gelesen, genehmigt und
underschrieben


(Böhme) KHM


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Bad Hersfeld, den 14.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA F i l i p i a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts Bad Hersfeld vorgeladen der Glasermeister

Rudolf H o t z e l ,
geboren am 14.Mai 1909 in Vitzeroda Krs.Eisenach,
wohhaft Bad Hersfeld, Am Weinberg 30.

Der Zeuge erklärte nach Belehrung folgendes:

Wegen meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, insbesondere in Hohensalza nehme ich Bezug auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 25. Juli 1968, sowie auf meine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, am 14.April 1969 in der Sache 1 Js 12/65 (RSHA). Die Niederschriften über die vorerwähnten Vernehmungen sind mir nochmals vorgehalten worden. Die darin gemachten Angaben treffen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und erkläre folgendes:

Auch nachdem mir vorgehalten wurde, daß es unglaublich erscheint, daß ich als Leiter der SD-Dienststelle in Hohensalza und als damals ranghöchster SS-Mann in Hohensalza, von den mir vorgehaltenen Exekutionen nicht erfahren habe, kann ich nur wiederholen, daß meine früher gemachten Angaben richtig sind. Ich vertrete auch heute noch die Auffassung, daß die erwähnten Exekutionen im Raum Hohensalza sich meines Erachtens nicht zu meiner Zeit, sondern erst nach meinem Weggang dort ereignet haben können.

Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen neuen Einzelfälle von Erschießungen polnischer Volksangehöriger in Mogilno und Znin (Dietfurt) sind mir ebensowenig bekannt, wie auch schon

die früher erwähnten Exekutionen in Kruschwitz und Argenau.

Von den späteren Festnahmaktionen, bei denen im April und Mai 1940 im Raum Hohensalza polnische Volksangehörige im Zuge von "Sonderaktionen" festgenommen wurden, habe ich auch schon deshalb keine Kenntnis mehr erlangen können, weil ich bereits Ende März 1940 von Hohensalza zum RSHA nach Berlin versetzt wurde, wo ich ~~xxx~~ in der Gruppe I B tätig wurde, deren Leitung ich auch später übernahm.

Zu meiner Tätigkeit in Hohensalza möchte ich noch bemerken, daß ich überwiegend in der Stadt Hohensalza (und nicht in deren Umgebung) tätig war. Die einzige Außenstelle, die zu meiner Zeit noch errichtet wurde, war damals in Gnesen.

Wie ich bereits in meinen Vorvernehmungen ausgeführt habe, bestand meine Tätigkeit - ich hatte nur wenige Leute - im Wesentlichen darin, die übliche Sd-mäßige, nachrichtendienstliche Arbeit zu verrichten, d.h. Lageberichte zu erstellen, Verbindungen mit allen möglichen Dienststellen der Partei und der Wehrmacht zu halten und die beginnenden Umsiedlungen SD-mäßig zu überwachen. Mit der eigentlichen Exekutive d.h. mit der Stapo hatte ich unmittelbar nichts zu tun. Der SD war in Hohensalza von der Stapo auch räumlich getrennt in einem besonderen Gebäude untergebracht.

Zur Person des Dr. Best kann ich nicht mehr sagen, als ich dies bereits in meinen Vorvernehmungen getan habe.

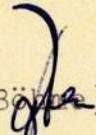
Die Herren Baatz, Dr. Deumling und Thomesen habe ich zwar später, als ich der Gruppe I B angehörte, bei Referentenbesprechungen und ähnlichen Gelegenheiten kennengelernt. Wir hatten jedoch keinerlei persönliche Berührungspunkte und keinen persönlichen Kontakt, sodaß ich mir über ihre damalige innere nationalsozialistische Einstellung kein Urteil erlauben kann. Mir ist jedenfalls nicht gegenwärtig, daß sie sich etwa als "Scharfmacher" hervorgetan hätten.

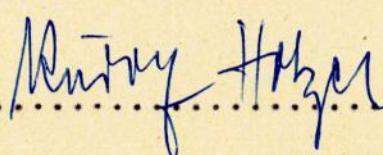
Mit dem Polenreferat hatte die Gruppe I B , der ich angehörte bzw. die ich später leitete keine sachlichen Berührungs punkte, sodaß ich über die Aufgaben und Befugnisse der Referatsleiter nichts sagen kann.

Geschlossen:


(Filipiak) ESTA


..... Jellner gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhm) KHM


..... Körner
.....

160
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Offenbach, den 15.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA Filipliak

KHM Böhme

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen erscheint im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Offenbach der kfm. Angestellte

Ewald Malade,
geboren am 23.8.1907 in Berlin,
wohnhaft in Wiesbaden, Dambachtal 41.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Ich trat im Frühjahr 1934 beim Geheimen Staatspolizeiamt ein und wurde dort zunächst als Kriminalangestellter im Fahrdienst beschäftigt. Nach meiner kriminalistischen Ausbildung wurde ich im Jahre 1935 dem Schutzdienstreferat zugewiesen und habe diesem Referat praktisch bis Kriegsende angehört. Wie die Bezeichnung dieses Referats lautete, weiß ich heute nicht mehr genau. Die Bezeichnung wechselte im Laufe der Jahre verschiedentlich. Unser Chef war der Standartenführer später Gruppenführer Heinrich Müller. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Kriminalkommissar Willi Scheffler.

In unserem Referat beschäftigten wir uns mit dem Schutzbzw. Sicherheitsdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen, Fahndungen und dergleichen.

Im Rahmen der Schutzdiensttätigkeit hatte ich die Aufgabe, die damaligen prominenten Persönlichkeiten auf ihren Reisen zu begleiten und zu schützen. So war ich z.B. auch mit Hitler, Göring, Rippentrop und anderen unterwegs. Auch ausländische Staatsoberhäupter hatten wir zu begleiten. Gelegentlich wurde ich auch zur Überwachung damaliger Staatsfeinde (Kommunisten) herangezogen.

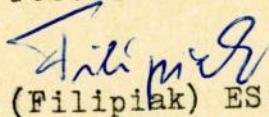
Der Schutzdienst der vorerwähnten NS-Führer spielte sich jedoch in der Weise ab, dass die Angehörigen des Schutzdienstes bei den Reisen in einem bestimmten Sicherheitsabstand die Begleitung bildeten und in besonderen Fahrzeugen entweder vorweg oder hinterher fuhren. In die Nähere Umgebung der NS-Führer bin ich nie gekommen. Dafür war mein Dienstgrad viel zu gering. In Polen bin ich während meiner gesamten Tätigkeit nie gewesen.

Den früheren Amtschef Dr. Best kannte ich sicher vom Amt her. Ich habe ihn hin und wieder gesehen. Ich habe ihn auch einmal mit einem Fahrzeug zum Reiten nach Adlershof gefahren, daß war aber noch vor dem Kriege.

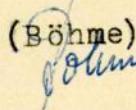
Dr. Best war meines Wissens recht wortkarg. Er hat nur sehr wenig gesprochen. Einen näheren persönlichen Kontakt habe ich nie zu ihm gehabt. Ich kann mir deshalb über seine innere nationalsozialistische Einstellung kein Urteil erlauben.

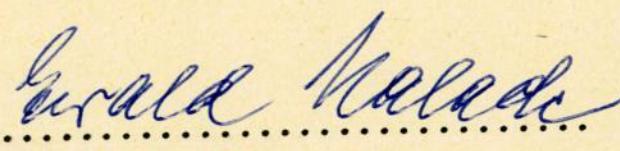
Die übrigen Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomesen und Wintzner kenne ich nicht einmal dem Namen nach.

Geschlossen:


(Filipiak) ESTA.


..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM
Johann


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Offenbach, den 15.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA F i l i p i a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen erscheint
im Dienstgebäude des Amtsgerichts Offenbach der Jurist

Dr. Helmut S c h l i e r b a c h ,
geboren am 7. Juni 1913 in Offenbach,
wohnhaft in Offenbach/Main, Buchrainweg 82 .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntge-
macht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Nachdem ich im Jahre 1938 das Große Staatsexamen bestanden
hatte, bewarb ich mich beim Reichsminister des Innern um
meine Übernahme in die allgemeine innere Verwaltung. Darauf-
hin wurde ich zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin beru-
fen. Ich wurde sogleich dem Justitiariat unter Regierungsrat
M y l i u s zugeteilt. Während ich anfangs unter anderem
Schadensersatzfälle bearbeitete, war ich etwa ab 1939 nur
noch für die Bearbeitung von Disziplinarsachen der Sicher-
heitspolizei zuständig. Im RSHA hatte das Sachgebiet, in
dem ich arbeitete, die Bezeichnung I D 1. In diesem Referat
war ich ununterbrochen, bis etwa Mitte 1942.

Während des Polenfeldzuges und der sich daran anschließenden
Zeit war ich - wie gesagt - ausschließlich mit der Bearbei-
tung von Disziplinarangelegenheiten der Sicherheitspolizei
beschäftigt, wobei die Disziplinarfälle der Kripo das Über-
gewicht hatten.

Meine Aufgabe bestand darin, bei Disziplinarfällen - so weit sie mir zugewiesen wurden - so z. B. bei Unterschlagungen oder anderen Dienstverfehlungen von Beamten die erforderlichen Ermittlungen zu führen und die zu treffenden Entscheidungen vorzubereiten. War die Sache entscheidungsreif, lief sie über den Referenten Herrn Mylius - ggf. unter Mitzeichnung des Herrn Tesmer oder des KD Herrn Thiele - zum Amtschef Dr. Best.

Während meiner Tätigkeit im Justitiariat ist mir nichts davon bekanntgeworden, daß etwa Standgerichtsurteile, die von der Sicherheitspolizei in Polen gegen polnische Volksangehörige ausgesprochen worden waren, vorher genehmigt werden mußten bzw. ob derartige Standgerichtsurteile nachträglich berichtet worden sind. Ich persönlich halte dies für ausgeschlossen, kann mit Sicherheit aber nur sagen, daß mir persönlich derartige Vorgänge nicht zur Kenntnis gelangt sind. Wenn ich gesagt habe, daß ich dies für ausgeschlossen halte, dann meine ich damit, daß diese Sachen jedenfalls nicht über das Referat I D 1 gelaufen sind, in dem ich gearbeitet habe. Ob möglichweise das Referat I D 2 diese Sachen erhalten hat, weiß ich nicht.

An die mir vorgehaltenen Disziplinarvorgänge gegen die früheren Kommandoführer in Polen, Regierungsrat Dr. Hasselberg und Brigadeführer Beutel kann ich mich nicht erinnern. Der Name Dr. Hasselberg kommt mir zwar irgendwie bekannt vor, ich weiß aber nicht mehr in welchem Zusammenhang. Sicher sind auch einzelne Disziplinarfälle gegen Beamte vorgekommen, die in den besetzten Gebieten, zunächst im Protektorat und später in Polen eingesetzt waren. Ich kann heute nach über dreißig Jahren mich aber an Einzelheiten nicht mehr erinnern.

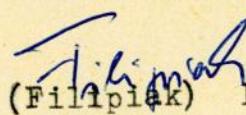
Zur Person des Dr. Best kann ich nur sagen, daß nach meinem Eindruck seine Dienstführung, vor allem auch seine Entscheidungen in Disziplinarsachen meiner Meinung nach dem damaligen Recht und Gesetz entsprachen. Ich hatte niemals den Eindruck, daß er willkürliche Entscheidungen gefällt hat.

Deshalb habe ich mich im Nürnberger Prozeß auch als Entlastungszeuge gemeldet. Dr. Best war in meinem Augen stets ein korrekter Mensch. Unsauberkeiten hat er nicht geduldet.

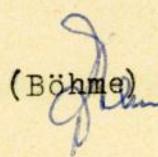
Als ich mich im Jahr 1939 kirchlich trauen ließ, ~~MAXIME~~ wurde dies von der Offenbacher SS Heydrich mitgeteilt. Ich war damals noch Assessor auf Probe und habe es im Ergebnis der Fürsprache von Dr. Best zu verdanken, daß ich wegen der ~~kirchlichen~~ Trauung nicht den Dienst quittieren mußte. Über seine innere Einstellung zur nationalsozialistischen Linie, insbesondere über seine Einstellung in Rassefragen, hat Dr. Best mit mir jedoch nicht gesprochen.

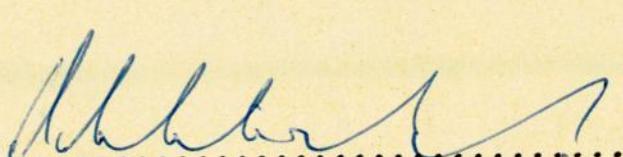
Die mir weiter vorgehaltenen Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Rudolf Wintzner sind mir kein Begriff.

Geschlossen:


(Filipiak) ESStA

 Schubert
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Offenbach, den 18.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA Filipliak

KHM Böhme

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint im Dienstgebäude
des Amtsgerichts in Offenbach/Main der Pensionär

Walter Meyer,
geboren am 23.8.1905 in Straßburg/Elsaß,
wohnhaft in Münster/Westf., Peter Str. 5,

Der Zeuge erklärte nach Belehrung folgendes: Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges, sowie meiner Tätigkeit im Polenreferat des RSHA nehme ich Bezug auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 1. Juni 1967 ~~EWIGEANERXVERNEHMUNG~~ in der Sache 1 Js 12/65 (RSHA) sowie auf meine richterliche Vernehmung vom 24. Mai 1968 in der Sache II VU 5/68.

Ich habe mir die Niederschriften über die vorerwähnten Vernehmungen nochmals durchgelesen. Die darin gemachten Angaben treffen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich wurde einige Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges - den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr - vom Referat IV C 3, dem ich bis dahin unterstellt war, zum Referat IV D 2 abgeordnet. Zuerst war ich etwa ein gutes halbes Jahr in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten" tätig. ~~EWIGEANER~~

Ich muß richtig stellen, ich war während meiner ganzen Zeit im Polenreferat, d.h. ein halbes oder ein dreiviertel Jahr, ununterbrochen in dem Sachgebiet Gouvernementsangelegenheiten beschäftigt. Anschließend kam ich nach Radom, wo ich bis zum Schluß blieb.

Leiter des Polenreferats war zu meiner Zeit Herr Dr. Deumling, der etwa um dieselbe Zeit wie ich vom Polenreferat wegkam. Wohin er kam, weiß ich nicht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß Dr. Deumling bis zum späten Frühjahr 1943 Leiter des Polenreferats war und daß ich danach ansich nicht ein halbes oder ein dreiviertel Jahr, sondern mindestens eineinhalb Jahre im Polenreferat gewesen sein müßte, so kann ich hierzu nur sagen, daß ich schon bei meinen ersten Vernehmung stets erklärt habe, daß ich heute nicht mehr genau weiß, wann ich meinen Dienst im Polenreferat angetreten habe. Es ist durchaus möglich, daß ich dann erst im Laufe des Jahres 1942 zum Polenreferat gekommen bin. Meiner Erinnerung nach war ich jedoch nicht länger als ein dreiviertel bzw. ein Jahr im Polenreferat tätig.

Meine Aufgabe immerhalb des Sachgebietes Gouvernementsangelegenheiten war es im wesentlichen den Schriftverkehr mit den Gouverneuren zu führen, ~~SEKRETÄR~~ sowie die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Generalgouvernements zu bearbeiten, soweit sie die Sicherheitspolizei betrafen.

Mit der Bearbeitung von "Sonderbehandlungsvorgängen" hatte ich persönlich nichts zu tun. Mir ist aber bekannt, daß im Polenreferat Sonderbehandlungsvorgänge bearbeitet wurden, die sowohl polnische Fremdarbeiter betrafen, als auch Sonderbehandlungen in den besetzten polnischen Gebieten.

Ich erinnere mich noch genau daran, daß ich von den Sonderbehandlungsvorgängen erstmalig davon Kenntnis erlangte als ich einmal mit Herrn Wintzer Sonntagsdienst hatte. Als ich im Rahmen des Sonntagsdienstes die eingegangene Post öffnete, fiel mir u.a. eine Namensliste mit polnischen Namen in die Hände, neben deren Namen Himmller mit seinem Grünstift grüne Kreuze gesetzt hatte, d.h. es handelte sich um eine größere Namensliste, wobei etwa hinter zehn Namen ein grünes Kreuz stand. Als ich daraufhin Herrn Wintzer fragte, was diese Kreuze bedeuteten, erklärte Wintzer mir sinngemäß: Das hat der "Reichsheini" (gemeint ist Himmller) gemacht und das bedeutet, daß diese Polen erschossen werden sollen.

Dadurch hatte ich zum ersten Mal konkret von diesen Exekutionen erfahren. Deswegen hat sich dies bei mir auch genau eingeprägt. Es handelte sich dabei um eine nakte Namensliste. Einen vorher vom Referatsleiter gezeichneten Antrag oder Vorschlag auf Durchführung der Sonderbehandlungen habe ich allerdings nicht gesehen. Mir war jedoch ansich klar, daß dieser Vorgang vom Polenreferat bearbeitet worden sein mußte, denn sonst wäre auch nicht die getroffene Entscheidung zu uns gekommen. Aus diesem Vorgang ersah ich jedenfalls, daß die Entscheidung Himmler persönlich getroffen hatte.

Auch wenn es heute wenige glaubhaft erscheint kann ich nur wiederholen, daß mir damals im Einzelnen nicht bekannt wurde, wie solche Sonderbehandlungsvorgänge im Referat bearbeitet wurden. Es war generell doch so, daß sonst nur derjenige konkret von diesen Vorgängen erfuhr, der sie zu bearbeiten hatte, während diejenigen, die wie ich nichts damit zu tun hatten im Einzelnen nicht in Kenntnis gesetzt wurden. So kann ich auch heute aus eigenem Wissen nichts sagen, wer die Sonderbehandlungen gegen poln. Zivilarbeiter bearbeitet hat und ob dies - wie mir vorgeholt - Oppermann war. Herr Kuhfahl zeichnete sonst die jeweils eingehenden Vorgänge aus, sodaß jeder Sachbearbeiter nur das bekam, wofür er selbst zuständig war. Wir saßen fast alle in einzelnen Zimmern, sodaß im Grunde keiner sah was der Andere bearbeitete. Es hatte auch jeder selbst so viel Arbeit, daß er keine Zeit gehabt hat sich um andere Sachen zu kümmern. Hinzu kam die allgemeine Geheimhaltungspflicht sowie die Tatsache, daß das Arbeitsklima unter Dr. Deumling recht unpersönlich war.

Dr. Deumling war ein ansich wortkarger, verschlossener Mensch, der nur das Notwendigste redete. Wie ich schon in meiner richterlichen Vorvernehmung erklärt habe, konnte ich zu ihm keinen besonderen Kontakt gewinnen, weil er mir "zu hundert-fünfzig %ig erschien. Damit meine ich, daß er in meinen Augen als ein "Alter Kämpfer" anzusehen war, d.h. daß er schon viele Jahre der SS angehörte.

Ich glaube mich nämlich daran erinnern zu können, daß er auf der grauen Uniform den Winkel eines "Alten Kämpfers" trug. Hinzu kam, daß er hin und wieder die Angehörigen des Polenreferats zu Besprechungen zusammen rief, bei welcher Gelegenheit er sich bemüht fühlte uns weltanschaulichen "Unterricht" zu erteilen. Damit meine ich, daß er uns bei diesen Gelegenheiten aufforderte, daß wir den von der SS aufgestellten Grundsätzen folgen und die nationalsozialistischen Richtlinien beachten sollten z.B. auch, daß wir aus der Kirche austreten sollten. ~~MAXIKXXMAXXMEIKEKXX~~

Kurz vor meinem Ausscheiden aus dem Polenreferat hatte ich mit Herrn K u h f a h l eine Auseinandersetzung ich weiß heute allerdings nicht mehr worum es ging. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß mir Kuhfahl sinngemäß mit einem KL drohte. Acht Tage später kam ich dann - wie gesagt es war um dieselbe Zeit wie Dr. Deumling - vom Polenreferat weg und wurde nach Radom versetzt.

Warum Dr. Deumling wegkam, weiß ich nicht. Er hat meines Wissens seine Arbeit stets sehr korrekt, pflichtbewußt und gewissenhaft erfüllt. Wenn ich gefragt werde, ob Dr. Deumling durch irgendwelche äußere Tatsachen hat erkennen lassen, daß er die von ihm ausgeübte Tätigkeit, insbesondere die Sonderbehandlung der Polen auch selbst innerlich gebilligt hat kann ich nur sagen, daß er sich zwar in meiner Gegenwart nicht in abfälliger Weise über Polen geäußert hat, oder daß er etwa erklärt hätte, die Polen seien alle minderwertig ; er hat aber m.E. seine Arbeit für notwendig erachtet. Damit meine ich, daß Dr. Deumling uns gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, es sei schließlich Krieg und wir müßten alle unsere Pflicht tun, jeder an seinem Platze. Allgemein kann man natürlich sagen, daß zum Referatsleiter nur solche Personen gemacht wurden, die in den A_ugen des Amtschefs M ü l l e r als zuverlässig und linientreu galten.

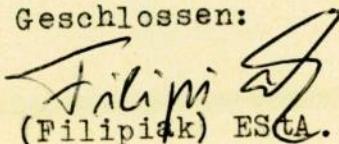
Herr Wintzer war demgegenüber zu mir aufgeschlossen. Er hat zwar sicher auch seine Pflicht getan. Aber aus persönlichen Gesprächen mit ihm hatte ich damals den Eindruck gewonnen, daß er ebenso wie ich vieles nicht richtig hielt.

Herrn Thomsen habe ich als Vorgesetzten nicht mehr erlebt. KHM Über ihn habe ich später lediglich gehört, daß er im Gegensatz zu Dr. Deumling ein aufgeschlossener Mensch und bei den anderen Referatsangehörigen beliebt war. Über seine innere Einstellung kann ich mir kein Urteil erlauben.

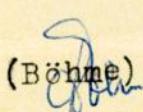
Mit Herrn Baatz hatte ich im RSHA nichts zu tun. Ich kannte ihn zwar vom Sehen, habe ihm auch hin und wieder begrüßt und mit ihm einige Worte gewechselt, hatte mit ihm aber sachlich nichts zu tun. Im Kriege habe ich ihn zuletzt dann auf dem Rückzug in Karlsbad oder Reichenberg gesehen, wo er KdS war. Kennengelernt hatte ich Herrn Baatz schon 1934 oder 1936 bei einem Besuch in Aachen. Von ihm hatte ich stets den Eindruck, daß er ein sehr korrekter Mann war. Sicher war er ein Nationalsozialist aber er war in keiner Weise emphatisch, sondern ruhig und sachlich. Wie ich von anderen Kollegen im Amt hörte, war er als Vorgesetzter bei seinen Leuten durchaus beliebt wegen seines kollegialen Verhaltens. Über seine eigentliche innere nationalsozialistische Einstellung kann ich mir natürlich kein Urteil erlauben.

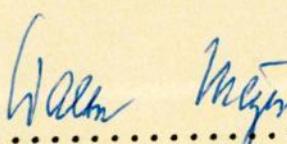
Zur Person des Dr. Best verweise ich auf meine Angaben auf Seite 6 meiner staatsanwaltlichen Vernehmung v. 6. Juni 1967.

Geschlossen:


(Filipiak) ESTA.

 Schäfer gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM


Wallner

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Offenbach, den 18.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA Filipliak

KHM Böhme

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen
im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Offenbach/Main der kfm.
Angestellte

Kuno Callisen,
geboren am 19. Oktober 1911 in Wilster/Holst.,
wohnhaft in Neu-Isenburg, Bermondstr. 23.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt-
gemacht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Ich trat 1935 in den SD ein, war zunächst als Pressereferent
in Frankfurt und kam sodann zum Unterabschnitt nach Darmstadt.
Von dort kam ich für einige Zeit nach Wiesbaden. Kurz nach
Kriegsausbruch 1939 wurde ich nach Neustadt an der Weinstraße
abgeordnet. Ich habe dort den Leiter des SD-Unterabschnitts
vertreten. In Neustadt war ich nur etwa drei Monate. Dann
kam ich wegen eines Magengeschwürs in ein Lazarett, sowie
anschließend zu meiner Dienststelle nach Darmstadt zurück.

Etwa im Herbst 1940 habe ich einen Lehrgang für den Leitenden-
Dienst begonnen, der zunächst in Frankfurt/Main und dann in
Berlin abgehalten wurde. Etwa im August 1942 legte ich in Berlin
die Prüfung ab. Anschließend kam ich im Rahmen meines Vorbe-
reitungsdienstes zum Regierungspräsidenten in Königsberg.
Etwa im Spätsommer oder Herbst 1943 habe ich sodann in Berlin
das große Staatsexamen abgelegt. Nach meiner Ernennung zum
Assessor wurde ich persönlicher Referent von Ohlendorf, Amts-
chef III im RSHA.

Dr. Best habe ich persönlich in meinem Leben nur zweimal gesehen:

Das erste Mal noch vor Kriegsausbruch als er - meiner Erinnerung nach war es in Frankfurt - die dortige Dienststelle besuchte. Persönlich gesprochen habe ich ihn dabei jedoch nicht.

Das zweite Mal habe ich Dr. Best nach dem Kriege als Zeugen in einem Schwurgerichtsprozeß gesehen, der sich gegen die Angehörigen des Sonderkommandos IV a (Blobel) richtete. Auch bei dieser Gelegenheit habe ich Dr. Best persönlich nicht gesprochen.

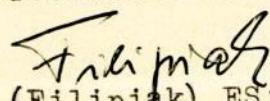
Ich kann mir deshalb über die Person des Dr. Best kein Urteil erlauben. Als ich persönlicher Referent des Amtschef Ohlendorf wurde, war Dr. Best nicht mehr im RSHA.

Die übrigen mir genannten Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer sind mir völlig unbekannt.

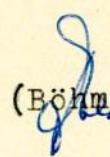
In Polen war ~~noch~~ ich nur einmal - etwa im Frühjahr 1942 - im Rahmen des Unternehmens "Zeppelin" in Jablon. Es ging damals um die Einrichtung eines Lagers für die Angehörigen des Unternehmens Zeppelin.

Von den Exekutivmaßnahmen der Sicherheitspolizei in Polen habe ich im einzelnen meine nähere Kenntnis erlangt.

Geschlossen:


(Filipiak) ESTA


..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM


.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Baden-Baden, den 19.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA F i l i p i a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Baden-Baden der
Polizeimeister a.D.

Albert G e r c k e ,
geboren am 17. Februar 1910 Straßburg/Elsaß,
wohnhaft in Steinbach/Baden, Weinbergstr.8.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntge-
macht. Er erklärte nach Belehrung folgendes:

Bei Kriegsausbruch 1939 gehörte ich als Kriminalassistent der
Stapostelle Köln an. Etwa im April oder Mai 1940 wurde ich
von Köln nach Posen versetzt, wo ich bis 1941 blieb. Anschlie-
ßend wurde ich von Posen nach Warschau versetzt. Als ich nach
Warschau kam, war M e i s i n g e r noch Kommandeur, er kam aber kurze Zeit später nach Tokyo. Etwa Ende 1943 wurde
ich von Warschau wegen unerlaubten Verkehrs mit Polen nach
Lublin strafversetzt, wo ich bis zum 20.Juli 1944 blieb.
Anschließend war ich im Rahmen des beginnenden Rückzuges noch
in verschiedenen anderen polnischen Orten, zuletzt im Baranow-
Brückenkopf.

Im Oktober 1944 wurde ich zum RSHA nach Berlin befohlen.
Der Grund war, weil ein Lichtbild existierte, auf dem ich
zusammen mit Herrn L o b b e s abgebildet war und auch
Herrn N e b e kannte, die beide in die Geschehnisse um den
20.Juli 1944 verwickelt waren und deswegen dann auch hinge-
richtet wurden.

Meine Bekanntschaft mit Herrn L o b b e s und Herrn N e b e war aber nur flüchtiger Natur, da wir im Urlaub zufällig in selben Polizeiheim gewohnt hatten.

In den Prinz-Albrecht-Str. erhielt ich dann den Befehl, mich nach Trebnitz zu begeben, wo das Polenreferat des RSHA in einem Ausweichlager untergracht war. Dort traf ich Herrn W e i l e r , der schon vorher in Warschau mein unmittelbarer Vorgesetzter gewesen war wieder. Außerdem traf ich dort noch Herrn K u f a h l , der meines Wissens Amtsrat war, sowie Herrn T h o m s e n . Herr T h o m s e n war damals Oberregierungsrat. Er war ein sehr aufgeschlossener und gewilliger Mensch. Wir waren dort über Weihnachten im Lager und er hatte es verstanden, eine gute Weihnachtsfeier zu organisieren. Es gab - wie gesagt - einige gemütliche Abende, gearbeitet wurde jedoch praktisch fast gar nicht mehr. Die wenigen Akten, die dort noch lagen, waren schon zum Verbrennen vorbereitet. Sie sind dann auch, bevor wir nach Hof weitergefahren sind, in dem Ausweichlager D a c h s verbrannt worden. Ich habe das Feuer, mit welchem die Akten vernichtet wurden, selbst gesehen. Es war doch ein ganzer Berg Akten. Nähere Kenntnisse über die Arbeitsweise des Polenreferats habe ich damals jedoch nicht erlangt, da - wie gesagt - praktisch nicht mehr gearbeitet wurde und sich alles in Auflösung befand.

Über die innere Einstellung des Herrn T h o m s e n kann ich mir kein Urteil erlauben. Er war damals immerhin Oberregierungsrat, während ich zuletzt den Dienstgrad eines Kriminaloberassistenten bekleidete. Der Dienstgradunterschied war doch zu groß, als daß Herr T h o m s e n mit mir über seine Arbeit gesprochen hätte. Außerdem gehörte ich dem Polenreferat im Grunde nicht an. Ich bin nach meiner Vernehmung in Berlin offensichtlich nur deshalb dort hinkommandiert worden, weil man nicht wußte, wo man mich sonst unterbringen sollte.

Während meiner gesamten Tätigkeit in Polen, vom Frühjahr 1940 bis Oktober 1944 wurde ich sowohl in Posen, als auch auf den Dienststellen in Warschau und Lublin jeweils in der Abteilung IV eingesetzt. Wie die genauen Referatsbezeichnungen lauteten, weiß ich heute nicht mehr. Ich galt als Spezialist für Entschlüsselungen und wurde deshalb auf den verschiedenen Dienststellen stets dazu eingesetzt, gegebenenfalls mit Hilfe von Dolmetschern Berichte zu entschlüsseln. Dabei habe ich auch sehr viel mit dem Militär zusammen gearbeitet. In Posen war zu meiner Zeit der Regierungsrat B i s c h o f f Stapoleiter. Wie mein Referatsleiter in Posen hieß, weiß ich heute nicht mehr.

In Warschau war zunächst der Kriminalkommissar W e i l e r ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ mein Referatsleiter. M.W. war W e i l e r auch gleichzeitig Vertreter des Abteilungsleiter IV Herrn S t a m m . Herrn W e i l e r habe ich wie gesagt dann im Oktober 1944 in Tröbnitz wieder getroffen. Herr W e i l e r war im Grunde ein sehr verschlossener Mensch, der über seine Arbeit nicht sprach. Nachfolger von Herrn W e i l e r wurde in Warschau Herr Birkner. Birkner soll gefallen sein.

Von den mir vorgehaltenen Verfolgungsmaßnahmen und Exekutionen von Angehörigen der polnischen Intelligenz, die im Herbst 1939 bzw. bis zum Frühjahr 1940 stattgefunden haben sollen, habe ich damals nichts erfahren. Ich bin ja auch erst im April oder Mai 1940 von Köln nach Posen gekommen.

•Swohl in Posen, als auch später besonders in Warschau und in Lublin ist mir jedoch allgemein bekanntgeworden, daß polnische Volksangehörige liquidiert d.h. erschossen worden sind. Ich selbst hatte mit diesen Vorgängen konkret nichts zu tun, d.h. ich habe einen solchen Exekutionsvorgang weder selbst bearbeitet noch persönlich erlebt. Von diesen Exekutionen habe ich ~~teilweise~~ aus ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Kameradenkreisen erfahren. Das sickerte im Laufe der Zeit auf der Dienststelle durch und war im Grunde allgemein bekannt.

Soweit mir in Erinnerung, sind derartige Exekutionen doch meistens als Vergeltungsmaßnahmen für Sabotage u.ä. durchgeführt worden.

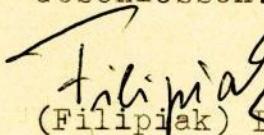
Aus meiner jahrelangen Erfahrung bei den verschiedenen Dienststellen der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten ist mir bekannt, daß im Grunde jede geringste Kleinigkeit dem RSHA in Berlin berichtet werden mußte und daß alle wichtigen Entscheidungen über das RSHA in Berlin liefen. Ein Stapoleiter oder Kdr. der Sicherheitspolizei und des SD war damals in keinem Falle befugt eigenmächtig Exekutionen anzuordnen. Dies konnte nicht einmal der Befehlshaber der Sicherheitspolizei. Meines Erachtens waren der Befehlshaber aber auch der Höhere SS- und Polizeiführer nur Zwischenschaltstationen. Die Entscheidungen liefen in jedem Falle über das RSHA in Berlin.

Wie die Tätigkeit des Polenreferats im Einzelnen ablief, war mir jedoch unbekannt. Das habe ich auch später weder von Herrn Weiler noch von Herrn Thomesen erfahren.

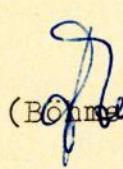
Die mir weiter vorgehaltenen Angeklagten Baatz, Dr. Deumling und Wintzner sind mir kein Begriff.

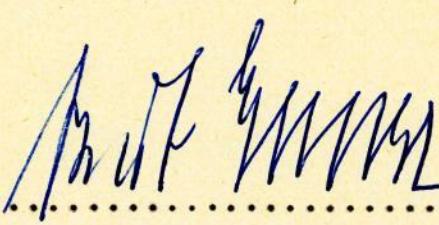
Dr. Best kenne ich lediglich dem Namen nach und weiß von ihm nur, daß er in Dänemark war. Ein Urteil über seine Person kann ich mir nicht erlauben.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA

..... *gellat* gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Bohme) KHM

..... 

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

z.Zt. Saarbrücken, den 20.10.1971

Gegenwärtig:

ESTA F i l l i p i a k
KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Saarbrücken der
Regierungsamtman

Max R i e d e l ,
geboren am 9. August 1908 in Rutenau/Oschl.
wohnhaft in Saarbrücken, Meerwiesentalweg 14.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht
und gemäß § 55 StPO belehrt.

Er erklärt:

Bis Kriegsausbruch 1939 war ich als Polizeiverwaltunginspektor
bei der Stapoleitstelle Saarbrücken. Kurz nach Kriegsausbruch
wurde ich noch mit einigen anderen Angehörigen der Dienststelle
in Saarbrücken über Frankfurt/Oder nach Posen abgeordnet.

In Posen wurde ich der Einsatzgruppe VI, die der Oberführer
Neumann leitete, dem Kommando unter Regierungsrat Sommer als
Verwaltungsbeamter zugeteilt. In Posen war ich bis etwa Ende
1939. ~~WWW~~ Zu diesem Zeitpunkt wurde das Einsatzkommando aufge-
löst und Regierungsrat B i s c h o f f Leiter der neu
errichteten Stapoleitstelle Posen.

In Posen war es allein meine Aufgabe, die geldlichen und wirt-
schaftlichen Angelegenheiten (Reisekosten, Ausstattung der Dienst-
stelle usw.) zu bearbeiten. Etwa im Dezember 1939, praktisch
mit der Auflösung des Einsatzkommandos, wurde ich zum RSHA nach
Berlin befonlen, um unter Leitung des damaligen Oberregierungs-
rat K r e c k l o w die wirtschaftlichen und finanziellen
Ausgaben während des Einsatzes in Posen abzurechnen.

Meines Wissens wurden auch von den übrigen Einsatzkommandos
in Polen

diese Abrechnung beim RSHA durchgeführt. Die Abrechnung beim RSHA war recht umfangreich und dauerte von etwa Ende 1939 / Anfang 1940 bis Ende April 1940.

Die Abrechnung beim RSHA unter K r e c k l o w dauerte deshalb so lange, weil wir alle geleisteten Zahlungen nachweisen mußten. Für Posen, wo ich war, kam hinzu, daß die neu errichtete Dienststelle, d.h. das Dienstgebäude der Stapoleitstelle, mit Mobiliar (Schreibmaschinen usw.) völlig neu hatte ausgestattet werden müssen. Zu diesem Zwecke war beim RSHA das entsprechende Mobiliar und Material angefordert und mit Lkw nach Posen hingebracht worden. Ich war auch für die Beschaffung und Abrechnung der Lebensmittel für die Kantine und der sonstigen Vorräte verantwortlich. Die Dienststelle in Posen bestand aus einigen hundert Leuten. Dementsprechend war die Abrechnung, die ich in Berlin machen mußte, kompliziert und langwierig. Mit Asservaten und beschlagnahmten Sachen hatte ich nicht zu tun. Die Abrechnungen mußte ich bei Herrn K r e c k l o w durchführen, der sein Zimmer in der selben Etage wie ich hatte. Mit anderen Herren im RSHA hatte ich dienstlich nichts zu tun.

Nachdem ich die vorerwähnten Abrechnungen fertiggestellt hatte, wurde ich zur Stapostelle nach Hohensalza zunächst abgeordnet und später versetzt. In Hohensalza war ich vom Mai 1940 bis Dezember 1942.

Bei der Stapostelle Hohensalza gehörte ich wieder als Verwaltungsbeamter der A_bteilung I an. Leiter der Abteilung I war der Regierungsoberinspektor S i e v e r s . Ich selbst war für die Bearbeitung von reinen Wirtschaftsangelegenheiten (Reisekosten und allen Unterkunftsangelegenheiten) zuständig. Die wirtschaftliche Tätigkeit wickelte sich in der Folgezeit der Gestalt ab, daß der Dienststelle in Hohensalza unmittelbar vom RSHA etatmäßig bestimmte Gelder für Besoldung, Verpflegung usw. zugewiesen wurden. Im Rahmen dieser Zuweisungen konnte die Stapostelle Hohensalza dann selbständig disponieren.

Über Exekutivmaßnahmen befragt, möchte ich ganz ausdrücklich betonen, daß ich weder in Posen noch später in Hohensalza mit Exekutionsvorgängen persönlich befaßt war.

In Posen habe ich zwar allgemein davon gehört, daß polnische Volksangehörige festgenommen worden sind. Ich habe jedoch nichts davon erfahren, ob sich diese Aktionen vornehmlich gegen Angehörige der poln. Intelligenz gerichtet haben. Mir ist auch nichts davon bekannt, daß die Festgenommenen getötet worden sind. Auch von dem mir vorgehaltenen fliegenden Standgerichtskommandos habe ich nichts erfahren. Aus den Reisekostenabrechnungen, die ich erhielt, war der Zweck der durchgeföhrten Reisen nicht zu ersehen. Mir ist auch nicht bekannt, ob an Angehörige der Exekutionskommandos Sonderaktionen von Alkohol verteilt worden sind. Ich habe dies jedenfalls nicht getan.

Für meine Tätigkeit in Hohensalza gilt das Gleiche, wie das was ich oben für Posen ausgesagt habe, nur mit dem Unterschied, daß sich die Verhältnisse in Hohensalza inzwischen gefestigt hatten und der Dienstbetrieb dort ruhiger war. Auch in Hohensalza habe ich von Exekutionen nichts erfahren.

Über Exekutivmaßnahmen in Hohensalza befragt möchte ich, nachdem mir vor allem die Festnahmemaßnahmen vom Mai 1940 bis August 1940 vorgehalten worden sind folgendes erklären:

" Ich wiederhole, daß ich etwa Mitte Mai 1940 zur neu aufgebauten Staatspolizeistelle Hohensalza ausschließlich als Wirtschaftsbeamter zunächst abgeordnet und später versetzt worden bin. Die ersten Monate war ich überdurchschnittlich damit beschäftigt die Wirtschaftsstelle dieser Dienststelle neu aufzubauen. Da bereits über dreißig Jahre verstrichen sind und ich nach Kriegsende Schweres mitgemacht habe, kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern, ob im Mai oder August 1940 größere Festnahmemaßnahmen gegen Polen stattgefunden haben. Genau weiß ich allerdings, daß ich daran nicht teilgenommen habe!"

Frage: Haben sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Hohensalza nicht ^{durch} den technischen bzw. wirtschaftlichen Maßnahmen zur Durchführung der Festnahmemaßnahmen (z.B. Verpflegung der Gefangenen, Transport usw.) mitwirken müssen?

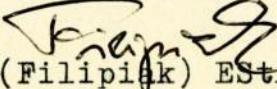
Antwort: (selbst diktiert)

"Das Gefangen- und Transportwesen wurde von anderen Referaten bearbeitet".

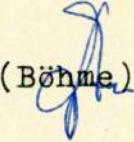
Dr. Best kenne ich lediglich dem Namen nach. Ich weiß, daß er damals der für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Amtschef und daß er später in Dänemark war. Persönlich habe ich Herrn Dr. Best jedoch nie kennengelernt. Dafür war der Rangunterschied zwischen uns zu groß. Ich selbst hatte auch später von Hohensalza aus mit dem RSHA in Wirtschaftsangelegenheiten mit den Herren Krecklow und Janne (der Herrn Krecklow unterstand) zu tun.

Im Dezember 1942 wurde ich nach Frankreich versetzt, zunächst nach Paris und dann Montpellier. Im November 1944 kam ich nach Narvik. In Polen war ich dann nicht mehr eingesetzt. Die Herren Baatz, Dr. Deumling und Wintzer sind mir völlig unbekannt.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA

..... *selbst* gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Böhme) KHM

Max Prödel
.....

Staatsanwaltschaft z.Zt. Diepholz, den 22. Oktober 1971
bei dem Kammergericht
1 Js 1/71 (RSHA)

Gegenwärtig:

ESTA F i li pi a k

KHM B ö h m e

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erscheint vorgeladen im Dienstgebäude des Amtsgerichts in Diepholz der Steuerbevollmächtigte

Friedrich Wilhelm Hans H e g e n s c h e i d t,
geboren am 19. Januar 1908 in Osnabrück,
wohhaft in Lemförde, Espohlstr. 2 ,
Tel.: (05443) 419 .

Der Zeuge erklärte nach Belehrung folgendes: Ich habe die mir vorgehaltenen Niederschriften über meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 9.9.1968 und der richterlichen Vernehmung vom 26.3.69 nochmals kurz angesehen. So weit ich das heute beurteilen kann, sind meine damals gemachten Angaben richtig, mit dem Vorbehalt, den ich auch schon damals gemacht habe, daß seit dem schon mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, seit der letzten Vernehmung schon wieder zweieinhalb Jahre vergangen sind und das Erinnerungsvermögen im Laufe der Zeit naturgemäß nachläßt.

Frage: Sie haben in Ihren Vorvernehmungen erklärt, daß Sie sich an die Ihnen vorgehaltene Sonderaktion gegen Angehörige der poln. Intelligenz vom 14./15.4.1940 nicht erinnern könnten und daß, wenn eine solche Aktion stattgefunden habe, diese nicht von der Stapo durchgeführt worden sei, sondern es sich höchstwahrscheinlich um eine Umsiedlungsaktion gehandelt habe.

Aus den Ihnen vorgehaltenen Schreiben der Stapo Stelle Hohen-
salza vom 10.Okt.1940, 18.Jan.1941 und 17.April 1941 ergibt sich jedoch, daß am 14./15.4.40 tatsächlich eine "Sonder-
aktion" stattgefunden hat, bei der die festgenommenen Polen nicht ins GG umgesiedelt, sondern vielmehr in ein KL einge-
liefert sind, wo mindestens ein Teil von ihnen verstarb.
Nehmen Sie hierzu bitte Stellung.

Antwort: (selbst diktirt)

Ich erinnere mich an eine staatspolizeiliche S_onderaktion der vorgehaltenen Art nicht. Ich gebe zu, daß nach nunmehr dreißig Jahren viel nicht mehr in meiner Erinnerung ist, aber doch manches bei Vorhalt in meiner Erinnerung wieder auflebte. Zu diesem Vorfall habe ich jedoch keinerlei Erinnerung.

Frage : Aus den Ihnen vorgehaltenen Dokumentenordner XXXVIII J ergibt sich, daß am 5. Mai 1940 im Bereich der Stapo-stelle Hohensalza eine weitere "Sonderaktion" stattfand, bei der nach der Ihnen ebenfalls vorgehaltetenen Aussage des Zeugen v. Röder vom 20. März 1971, auf Grund eines Erlasses des RSHA mehrere hundert Polen, vornehmlich Angehörige der poln. Intelligenz festgenommen worden und in ein KL gebracht worden sind, wo mindestens ein großer Teil von ihnen eine kurze Zeit später starb.

Ihnen sind in diesem Zusammenhang die Schreiben der Stapo-stelle Hohensalza vom 22.2.1941, vom 5.4.1941 und vom 25.2.41 vorgehalten worden, die Ihr Namenszeichen tragen und Todesmitteilungen von poln. Gefangenen enthalten, die im Zuge der "Sonderaktion" vom 5.5.40 festgenommen worden und später im KL gestorben sind.

Nehmen Sie hierzu bitte Stellung, insbesondere auch zu den Angaben des Zeugen v. Röder, daß diese Aktion auf Anordnung des RSHA geschehen sein soll.

Antwort: (selbst diktirt)

Selbst nachdem mir die Schreiben vorgehalten worden sind, kann ich mich auf eine "Sonderaktion", die zur Festnahme von mehreren hundert Angehörigen der poln. Intelligenz geführt haben sollen, nicht erinnern. Wenn ein solcher Erlaß vom RSHA gekommen sein soll, so müßte er auch mir zur Kenntnis gelangt sein. Ich kann mich jedoch nicht an einen solchen Erlaß erinnern. Wenn der Zeuge v. Röder dies sagt und in Erinnerung hat, will ich dies nicht bestreiten, kann dies aber auch nicht bestätigen.

Frage: Sie haben schon in Ihrer staatsanwaltlichen Vernehmung vom 9.9.1968 erklärt, daß Ihnen "generelle Maßnahmen" bei denen Angehörige der poln. Intelligenz (Geistliche, Lehrer) verfolgt wurden" Ihnen aus der Zeit, da Sie Leiter der Dienststelle in Hohensalza waren, nicht in Erinnerung sind.

Nach dem Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 9.9.1940 sind jedoch am 26. August 1940 "auf hiesige Anordnung" u.a. im Kreis Alexandrow acht Geistliche (poln.kath. Geistliche) festgenommen worden, von denen der größte Teil des ITS Arolsen verstorben ist.

Nach einem weiteren von Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 4. Dezember 1940 wurde von Ihnen "eine planmäßige weitere Reduzierung dieses Personenkreises vorbereitet. Nehmen sie hierzu bitte Stellung, insbesondere ob bzw. inwieweit dies auf Anordnung des RSHA geschehen ist.

Antwort: (selbst diktiert)

An die Festnahmaktion als solche erinnere ich mich nicht. Sie ist mit Sicherheit, daß gebe ich auch zu, nicht ohne mein Wissen damals durchgeführt worden. Die Aktion an die ich mich wie gesagt nicht erinnern kann, die ich aber auch nicht bestreiten will, kann mit Sicherheit nur auf Grund eines generellen Erlasses oder auch auf Grund genereller Richtlinien des RSHA erfolgt sein. Ob dies im speziellen Fall vom Polenreferat oder vom Kirchenreferat des RSHA aus geschehen ist, weiß ich heute nicht mehr.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, ob in bestimmten Fällen (z.B. bei unerlaubtem Verkehr oder wenn evakuierte Polen unerlaubter Weise aus dem Generalgouvernement zurückkehrten) beim RSHA die Sonderbehandlung (Exekution) der betroffenen Polen zu beantragen war?

Antwort: Ich will nicht bestreiten, daß solche Fälle möglicherweise durch generelle Erlasse des RSHA unter Strafe gestellt waren und beispielsweise in besonders schweren Fällen KL-Einweisung vorsahen. An Sonderbehandlungsfälle kann ich mich in diesem Zusammenhang jedoch auch nicht erinnern.

Vorhalt: Nach Ziffer 4 des von Ihnen unterzeichneten Schreibens vom 28. November 1941 sind "haftfähige Polen, deren Rückkehr aus Gründen ihrer Person (z.B. assozial, arbeits scheu, poln. Fanatiker, wiederholte unerlaubte Rückkehr aus der Evakuierung, Gefahr der Widerstandsbewegungen und dergleichen) besonders unerwünscht und gefährlich erscheint" sofort festzunehmen und von hier aus auf längere Dauer einem KL mit Antrag auf "Sonderbehandlung" zuzuführen.

Kam diese Anordnung vom RSHA, erinnern Sie sich ins besondere, ob ein derartiger Erlaß von Dr. Deumling unterzeichnet war?

Antwort: Sicher werde ich einen Erlaß dieses Inhalts erhalten haben. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, ob dieser Erlaß vom RSHA oder vom IdS in Posen ergangen ist. Letztlich möchte ich schon annehmen, daß das RSHA feder führend gewesen ist, aber wer dort diese Sache bearbeitet hat weiß ich nicht.

Frage: In einem weiteren von Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 29. Nov. 1941 haben Sie "die Behandlung arbeitsscheuer und arbeitsunwilliger Polen" nach folgenden Richtlinien festgestellt:

- " 1. Der Pole bedarf einer wiederkehrenden handgreif lichen Belehrung.... Milde ist hier nicht am Platze. Es muß energisch durchgegriffen werden, jedoch ist dabei unter allen Umständen der Grundsatz "hart aber gerecht zu wahren".
- 2. Grundsätzlich muß zunächst eine örtliche Berei nigung versucht werden.... Jeder Gendarmerieposten hat daher Fälle von Arbeitsvertragsbruch und dergleichen, bei denen die Schuld des Polen einwandfrei feststeht oder festgestellt werden kann, selbst zu bereinigen, in dem der Pole unverzüglich eine energische evtl. handgreifliche Belehrung erhält"

Können Sie sich erinnern, ob eine derartige Behandlungs weise vom RSHA angeordnet worden ist, oder ist dies allein auf eine Besprechung mit den Leitern der Arbeitsämter des Bezirks zurückzuführen?

Antwort: Ich bin überfragt. Nach dem Wortlaut des Schreibens lag dem eine Aussprache mit den Leitern der Arbeitsämter zu grunde. Ich kann mir aber nicht denken, daß diese Aussprache das Entscheidene war. Diese Behandlungsweise der Polen, wie auch die Möglichkeit von verschärften Vernehmungen entsprach jedoch den allgemeinen Richtlinien des RSHA. Ganz sicher habe ich eine solche Behandlung der Polen nicht aus eigener Initiative vorgeschlagen. Verschärzte Vernehmungen von Polen sind in Hanesalza nur in ganz wenigen Fällen und nur auf besondere Anordnung des RSHA erfolgt.

Vorhalt: Auch nach dem von Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 28. Januar 1943 sind "alle evakuierten Polen, die unerlaubt in den Warthegau zurückkehren.... ausnahmslos gemäß Abs. II, Ziff. 4 " des ober erwähnten Schreibens vom 28.11.1941 " zu behandeln, d.h. also dem KL zur Sonderbehandlung zuzuführen.

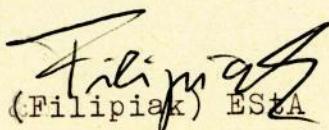
Antwort: Mit Sicherheit handelt es sich auch hier nur um die Weitergabe eines Erlasses, von dem ich aber auch heute nicht mehr weiß, ob er von Posen aus über den IdS veranlaßt war oder ob dies vom RSHA ausgegangen ist.

Frage: Können Sie sich nach Vorhalt der ober erwähnte Dokumente nunmehr daran erinnern, ob Dr. Deumling als Leiter des Polenreferats im RSHA mit den vorerwähnten Erlassen befaßt war bzw. ob soche Erlass seine Unterschrift trugen?

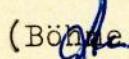
Antwort: Der Name des Herrn Dr. Deumling ist mir zwar irgendwie in Erinnerung. Ich kann heute beim besten Willen nicht mehr sagen in welchem Zusammenhang. Ich kann heute nicht einmal bestätigen ob, bzw. daß Dr. Deumling Leiter des Polenreferats war. Ich weiß nicht einmal mehr, daß Dr. Deumling dem RSHA angehört haben soll.

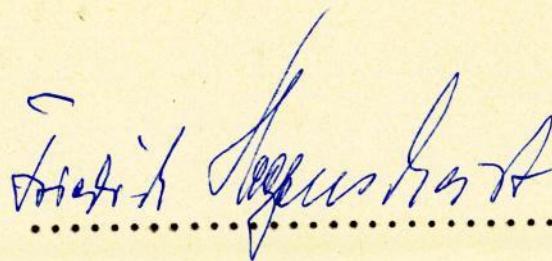
Auf Vorhalt: Die mir vorgehaltene Exekution vom 12.12.1939 in Znin ist mir unbekannt. Es ist zwar richtig, daß ich mit Wirkung vom 11.12.1939 zum Leiter der Stapostelle in Hohensalza bestellt worden bin, ich habe jedoch, wie ich bereits meiner staatsanwaltlichen Vernehmung erklärt habe, zunächst bei Dr. Best im RSHA bzw. im Amt I vorstellen müssen, habe mich dann auch beim IdS D a m z o g in Posen vorgestellt und habe die Leitung der Stapostelle defacto nach Weihnachten 1939 übernommen. Von dem, was sich vor meinem Eintreffen im Raum Hohensalza abgespielt hat, ist mir möglicherweise seinerzeit berichtet worden. Ich kann mich heute aber daran nicht mehr erinnern.

Geschlossen:


(Filipiak) EStA

 „Seeloff“..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben

 „Böhm“..... KHM

 „Friedrich Stellmacher“.....

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
S I V 3 Nr. 1063/39

Berlin, den 11.12.1939

Geheime Staatspolizei
Sieg. 16. DEZ 1939 11:00 Uhr

Vermerk: 20. XII.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei - leit - stellen,
den Kriminalpolizei - leit - stellen,
den SD - Leit - Abschnitten

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Hiermit ordne ich Sie aus dienstlichen Gründen von
der Staatspolizeistelle Trier mit sofortiger Wirkung zur
Staatspolizeistelle Hohensalza bis auf weiteres ab und
beauftrage Sie gleichzeitig mit der Leitung dieser Staats-
polizeistelle.

Der Herr Reichsstatthalter in Posen ist verständigt.

Der Dienstantritt ist mir anzuzeigen.

An den #-Obersturmführer Regierungsassessor Hegenscheidt Staatspolizeistelle
in T r i e r .

gez. Heydrich

Begläubigt



Hegenscheidt
Kanzleiangestellte /Schr

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza
Tgb. Nr. 878/40 - II B

Hohensalza, den 9. Sept. 1940

1187
1940
1940
1940

Verteiler:

An die

Herren Landräte in Gnesen, Leslau, Konin,
Wartbrücken, Mogilno, Alexander
drow, Gostynin, Wongrowitz,
Znin

an den Herrn Oberbürgermeister in Gnesen

Herrn Polizeidirektor in Leslau

nachrichtlich

den Außendienststellen in Gnesen, Leslau, Konin

dem Grenzpolizeikommissariat in Kutno.

Betr.: Festgenommene polnisch-katholische Geistliche.

Vorg.: Ohne.

Anlgs.: 1 Liste.

In der Anlage übersende ich eine listenmäßige Aufstellung der polnisch-katholischen Geistlichen des dortigen Bezirks, die am 26.8.1940 auf hiesige Anordnung festgenommen wurden.

Da das Privateigentum der Geistlichen (Mobilien pp.) wie auch das Pfarrgut von hier aus nicht beschlagnahmt wurde, ersuche ich, sämtliches Inventar den zuständigen Amtskommissaren zur Betreuung zu übergeben. Um eine mißbräuchliche Benutzung zu verhindern, ist über die Amtskommissare eine listenmäßige Aufstellung fertigen zu lassen und mir in Durchschrift zu übersenden. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, daß sämtliche Gegenstände in den Pfarrwohnungen vorerst Eigentum der Häftlinge bzw. der Pfarrei bleiben und dass mit einer späteren Rückgabe gerechnet werden muss.

Sofern Angehörige der festgenommenen Geistlichen eine Bitte um Aushändigung von pfarreigenen Sachen stellen, kann dieses nach Überprüfung gegen Quittung geschehen. Es bestehen dieseits auch keine Bedenken, wenn Angehörige oder die Haushälterin weiterhin in der Wohnung verbleiben. Auch in diesen Fällen ist die listenmäßige Aufstellung erforderlich.

gez. Hegenscheidt.

Beglaubigt:
H. Müller
Fanzleiangestellte.



Der Landrat

Alexandrow, den 11.12.1940.

1188

Alexandrow,
1. An die Herren Amtskommissare in ~~Kreis~~ Byton, Ruschikowo,
Sendzin, Alexandrow, Czamanin, Radziejow, Boguschitze.

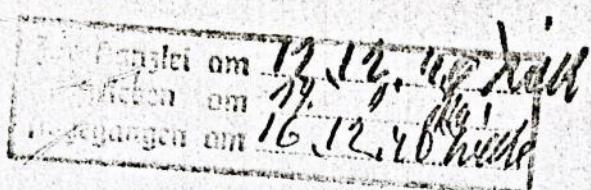
Abschrift (der Vorseite) übersende ich zur Kenntnis.

Ich ersuche, das Privateigentum der betr. Pfarrer in
~~seinen ehemaligen Pfarrbezirk~~ in ~~seinen ehemaligen Pfarrbezirk~~ in ~~seinen ehemaligen Pfarrbezirk~~
Ihre Betreuung zu übernehmen (Es handelt sich um die
Pfarrer Antonowicz in Witowo, Bialkowski in Kosielna-
Wies, Gruse und Petrykowski in Krzywosadz, Grzymala in
Alexandrow, Jakubowiak in Czamanin, Kolodsiejski in
Bronislaw, Ciejnik in Boguschitze).

J. V.

↓

2. Zu den Akten.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeidirektion Berlin

Kreis ALEXANDROW

1. Antonowicz

Hansyke, geboren 12.7.1903 in Bialisch,
Pfarrer, Pole, ledig, in Witosa Warka
wohhaft. *Angabe*

2. Bialkowicz

Stefan, geb. 12.1.1909 in Lubien, Kaplan
Pole, in Kotolna Stos wohhaft.

3. Czurc

Pelin, geb. am 30.11.1913 im Wienowow, Prc, Kronberg, Wojciech, Vicor, Pole, ledig,
in Przywodza wohhaft.

4. Godynowicz

Edward, geb. 29.9.1906 in Koledzien,
Pfarrer, Pole, Moniuszow, Kordzyn-Grzing-
Str. 3 wohhaft. *Angabe*

5. Jakubowicz

Edmund, geb. am 30.10.1906 in Bialisch-
Vola, Pfarrer, Pole, ledig, in Swiert-
zecin, Gospodow Czernin wohhaft.

6. Koldassjuk

Stepan, geboren 31.8.1903 in Vladislavow,
Pfarrer, Pole, ledig, in Frejlow wohhaft.

7. Olejnik

Stanislaw, geb. 29.9.1909 in Bialisch,
kath., Pfarrer, Pole, ledig, in Sadlo,
Gospodow Pogosz Stos wohhaft.

8. Potrykowicz

Stephan, geboren 2.9.1902 in Mirzim,
Pfarrer, Pole, ledig, in Przywodza wohhaft.

190

23

Der Reichsstatthalter
A.Z.: I/8 142/2-2.

Posen, den 18. Sept. 1940.
Felix Dahn-Platz

Abschrift.

An den Herrn
Herrn Regierungspräsidenten
in Salzburg.

Betrifft: Rückkehr evakuierter Polen.

Auf gegebenem Anlass bitte ich, die Herren Landräte über die Be-handlung ausgewandelter Polen, die in den Warthegau zurückgekehrt sind, wie folgt zu unterrichten:

1.) Rückkehr ohne Passierschein:

Die ohne Passierschein zurückgekehrten Polen sind zur weiteren Verhörendheit der Geheimen Staatspolizei zu überstellen.

2.1 Rückzehr mit Passierschein:

Mit Passierschein zurückgekehrte Polen sind direkt ans General-Gouvernement abzuschlieben.
Der Passierschein ist einzubehalten und an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Einwandererzentralstelle in Posen, Kaiserring 15, einzureichen.

Im Auftrage
Unterschrift.

er Regierungspräsident Landrat Alexandrow (Weichsel) Hohensalza, den 5. Oktober 1940
I. P. 137 10. Okt. 1940
Pol. Bltz. 19. Okt. 1940

an die Herren Landräte
die Herren Oberbürgermeister in Gnesen und Hohensalza.
den Herrn Polizeidirektor in Lebau.

Nachrichtlich:
An die Staatsanwaltsstelle Lohensalza

W.R. Abdruck überende ich mit der Bitte um Kenntnahme und weitere
Vernommenung. 11. 1. 1944

- 1) Am Met. 10 zur Sammlung: Dr. *W. Böhme* (V. 1. V. Dr. Pickel.)
2) Reg. Nr. 1572 Lübeck, Mr.
3) guter alter Mann.

Beglaubigt:
Johann
Kleileiter.



11

Polen
Landrat
Hermannsbad 259 426

A b s c h r i f t e

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
H o h e n s a l z a
Tgb. Nr. 2214/40-II B-

Hohensalza, den 4. Dezember 1940

Betrifft: Evangelische Geistliche und Sektenprediger.

Vorgang: Ohne.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, dass evangelische Geistliche und Sektenprediger aus dem Altfrid ^{im hiesigen Bezirk} einreisen und unbehindert ihre Seelsorge aufrichten. Die Einreise erwirken sie durch Tarnung, indem sie Todesfall oder Besuch von Angehörigen vortäuschen.

Ich mache nunmehr darauf aufmerksam, dass die Einreise jeglicher Geistlichen, Sektenprediger, Ordensangehörigen und sonstiger konfessioneller Beamten grundsätzlich verboten ist. Sollten solche dort auftauchen, so sind sie unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen für den Wiederholungsfall nach ihrem Herkunfts-ort in Marsch zu setzen. In jedem Falle bitte ich um Bericht und nach Möglichkeit um Mitteilung der genauen Personalien.

Verteiler:

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

✓ i. A. Gudjons, Kriminal-Kommissar.

Geheime Staatspolizei Hohensalza, den 21. 9. 1941
Staatspolizeistelle Hohensalza
B. Nr. 2214/40 - II B -

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

Betrifft: Evangelische Geistliche und Sektenprediger.

Vorgang: Meine Rundverfügung vom 4.12.1940 - Tgb. Nr. 2214/40 - II - B -.

In obiger Rundverfügung brachte ich unter anderem zum Ausdruck, dass die Einreise jeglicher Geistlichen, Sektenprediger, Ordensangehörigen und konfessioneller Beamten grundsätzlich verboten ist. Sollten solche dort auftauchen, so sind sie unter Androhung staatspolizeilicher Massnahmen nach ihrem Herkunfts-ort in Marsch zu setzen. In jedem Falle bat ich um Bericht und nach Möglichkeit um Mitteilung der Personalien.

In Ergänzung dieser Anordnung betone ich, dass auch Angehörige jenes Personenkreises darunter fallen, die im Besitze eines ordnungsmässigen Passierscheines und einer Bescheinigung ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde sind. Gleichzeitig betone ich

Polan
Landrat
Hermannsbad 379

dass katholische Geistliche als zugelassen gelten, die nach der Aktion vom 26.8.1940 belassen wurden und dort bereits amtiert hatten. Evangelische Geistliche gelten als zugelassen, die bereits zur polnischen Zeit tätig waren oder mit meiner ausdrücklichen Genehmigung tätig sind. Sektenprediger sind als zugelassen anzusehen, wenn sie im dortigen Bezirk wohnen und als solche bekannt sind.

Einzelaktionen gegen diese z.Zt. noch amtierenden bzw. vorhandenen Geistlichen bitte ich zu unterlassen. Eine planmässige weitere Reduzierung dieses Personenkreises wird diesseits bereits vorbereitet. Die Durchführung erfolgt im engsten Einvernehmen mit den Herren Landräten.

Da sich die Fälle mohren, dass deutschstämmige evangelische Geistliche, die im Zuge der Rück- und Unsiedlung im hiesigen Bezirk mit einer Genehmigung ihrer Kirchenbehörde und ohne mein Wissen auftauchen, ist meine Anordnung auch auf diese auszudehnen. Auf Grund der derzeitigen politischen Lage sind sie in schonender Form darauf hinzuweisen, dass ihnen das Amtieren erst nach Genehmigung der ^{zuständigen} Staatspolizei erlaubt werden kann. Sie sind vorerst in ihrem Wohnort zu belassen. Auch hier bitte ich mir in jedem Falle unverzüglich zu berichten.

Ich habe auch hier geeignete Schritte unternommen, um die Zu-
wanderung dieser Geistlichen zu stoppen bzw. zu verhindern.

SOC. HEGENSCHEIDT.

Der Landrat d
des Landkreises Hermannsbad
Abteilung 11 St.

Alexandrowa, den 8. Dez. 1941

An die
Herrn Amtskommissare und alle Gendarmerie-Posten
des Kreises S.

In Vertretung: Gez, Garbelmann
Rechtsanwalt.

Pölen
Landrat
Hermannsbed 379

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza

B.-Nr. 2214/40 - II B -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen
und Datum anzugeben.

6. November 1941.

Hohensalza, den
Adolf-Hitler-Straße 41

193

5

An den
Herrn Landrat
des Landkreises Hermannstadt

Landrat Alexandrow (Weidach)

10. Nov. 1941

in Alexandrow.

Anl. Ritz.

Betriff: Evangelische Geistliche und Sektenprediger.

Vorgang: Dortg. Schreiben Nr. 11 vom 4. Oktober 1941

Anlagen: - 1 -

Als Anlage übersende ich eine Abschrift der gewünschten Rundverfügung vom 4. Dezember 1940. Diese Rundverfügung läuft ebenfalls unter der Tgb. Nr. 2214/40 - II B - und nicht, wie in meiner Verfügung vom 21. September 1941 irrtümlich angegeben, unter Tgb. Nr. 22/40 - II B -.

Uhr. vom 21.9.41 & von 4.10.41
Ablaufzeit für alle Anträge
für Kanzlei in gg. Form bestätigt.
Sekretärin nicht erforderlich



3
Polen
Landrat
Hermannstraße 379

Der Landrat

Landkreis Friedmannsberg

Ortschaft 11. St.

Alexandrom/Eichsfeld, Kreis

Über Thür. Wartburg

3. DEZ 1941

194

- 1) An die Herren Amtskommissare und alle Gendarmerieposten des Kreises.

Abschrift (der Verfügungen vom 4.12.40 und 21.9.41) über-
sende ich zur Kenntnis und Beachtung.

- 2). 1 Abschrift an Abt. 10 zur Kenntnis.

- 3) Z.d.A.

jetzt Ranglist am 9.12.41
Gedruckt am 9.12.41 dd.
Abgegangen am 13.12.41

14/

11/

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza
B.Nr. 395/41 - III C - 3617/2 -

142/20 L

Hohensalza, den 28. November 1941.

Verteiler:

An

Landrat Bleckendorf (Weichsel)

- 6. Dez. 1941

Amt. Ratz.

die Herren Landräte des Bezirks

mit je 40 Überdrucken für die Amtskommissare und Gend.-Posten,

die Herren Oberbürgermeister in Hohensalza und Gnesen

mit je 10 Überdrucken,

den Herrn Polizeidirektor in Leslau

mit 10 Überdrucken,

das Grenzpolizeikommissariat in Kutno

mit 5 Überdrucken,

die Aussendienststellen in Gnesen, Leslau, Konin

mit je 2 Überdrucken,

das Hauptzollamt in Kutno

mit 30 Überdrucken,

nachrichtlich :

dem Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza

mit 2 Überdrucken für den Herrn Kommandeur der Gendarmerie und den Herrn Stabsoffizier der Schutzpolizei,

dem Herrn Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen,

den Herren Oberstaatsanwälten in Hohensalza, Gnesen und Leslau,

der Kriminalpolizeistelle Hohensalza

mit 1 Überdruck für die Aussendienststelle

in Leslau,

L, V, III L, II C und II D im Hause.

Betrifft: Behandlung der unerlaubt aus dem Generalgouvernement zurückkehrenden Evakuierten.

Vorgang: Verfügung des Herrn Reg.-Präsidenten in Hohensalza vom 5.10.40 - B.Nr. I P 137 -

Anlagen: Ohne.

I.

25

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

I.

2

Die strafrechtliche Behandlung der unerlaubt aus der Evakuierung in den Warthegau zurückkehrenden Polen erfolgt bei den verschiedenen Dienststellen nicht einheitlich. Die hierüber ergangenen Bestimmungen werden nicht genügend beachtet.

- 1.) Der Herr Reichsstatthalter hat unter dem 18.9. 1940 - A.Z. I/8 142/2-2- (mitgeteilt durch Verfügung des Herrn Reg.-Präsidenten in Hohensalza vom 5.10.1940 - B.Nr. I P 137 -) folgende Anordnung getroffen:

1) Rückkehr ohne Passierschein:

Die ohne Passierschein zurückgekehrten Polen sind zur weiteren Veranlassung der Geheimen Staatspolizei zu überstellen.

2) Rückkehr mit Passierschein:

Mit Passierschein zurückgekehrte Polen sind direkt ins Generalgouvernement abzuschieben. Der Passierschein ist einzubehalten und an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD - Umwandererzentralstelle Posen, Kaiserring 15, einzurichten.

- 2.) Gemäss Verfügung des Herrn Generalgouverneurs vom 11.1.1940 dürfen Passierscheine an Evakuierte nur ausgestellt werden, wenn die Umwandererzentralstelle ihre ausdrückliche Genehmigung erteilt hat. Gegebenenfalls ist daher unverzüglich bei der Umwandererzentralstelle Litzmannstadt Rückfrage zu halten.

II.

Die bisher durchgeführten Massnahmen gegen die illegale Rückwanderung haben nur geringfügige Erfolge gezeitigt. Die ständige Zunahme der illegalen Rückwanderung stellt jedoch eine allgemeine Gefahr in vielfacher Hinsicht dar. Um für die Zukunft eine abschreckende und vorbeugende Wirkung zu erzielen, ist ab sofort wie folgt zu verfahren:

- 1.) Als gültiger Passierschein gilt nur der formgerecht ausgestellte amtlich zugelassene braun-gelbe Vordruck. Personen mit sonstigen Papieren sind wie Rückkehrer ohne Passierschein zu behandeln. Alle Dienststellen, insbe-

SH

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

insbesondere alle Grenzdienststellen haben bei Einreisen oder sonstigem Antreffen im Grenzgebiet die Überprüfung der Formgültigkeit und ordnungsmässigen Ausstellung dieser Ausweise genauestens durchzuführen.

- 2.) Ist der an sich formgültige Passierschein ohne die Genehmigung der Umwandererzentralstelle Litzmannstadt (s.I.2) ausgestellt worden, sind die betroffenen Personen unverzüglich und unmittelbar in das Generalgouvernement abzuschieben.

Notfalls sind diese Rückkehrer dem Lager der Umwandererzentrale Litzmannstadt zur Weiterleitung an ihren Herkunftsort zu überstellen. (Verfügung des Insp. der Sicherheitspolizei und des SD vom 2.7.41 - Tgb. Nr. 2991/41)

- 3.) Haftfähige Personen, die unerlaubt (d.h. ohne formgültigen Passierschein) aus der Evakuierung in den Warthegau zurückkehren, sind grundsätzlich den zuständigen Amtsgerichten mit entsprechender Anzeige zur Aburteilung im Schnellverfahren zuzuführen. Ihre Bestrafung erfolgt alsdann auf Grund der Verordnung des RMdJ über die Beschränkung des Reiseverkehrs mit Gebietsteilen des Grossdeutschen Reiches und mit dem Generalgouvernement vom 20.7.1940. Ihre Rückschiebung in das Generalgouvernement ist - notfalls durch Rücküberstellung an die Staatspolizeistelle Hohensalza - sicherzustellen.

- 4.) Haftfähige Polen, deren Rückkehr aus Gründen ihrer Person (z.B. asozial, arbeitsscheu, poln. Fanatiker, wiederholte unerlaubte Rückkehr aus der Evakuierung, Gefahr der Widerstandsbewegungen und dergl.) besonders unerwünscht und gefährlich erscheint, sind sofort festzunehmen und dem Übergangslager der Staatspolizeistelle Hohensalza - evtl. über die zuständige Aussendienststelle - zu überstellen. Diese Polen werden von hier aus auf längere Dauer einem K.L. mit Antrag auf Sonderbehandlung zugeführt werden.

- 5.) Nicht haftfähige Personen, (also Kranke oder Gebrüchliche, Frauen mit minderjährigen Kindern und dergl.) sind unmittelbar und sofort nach ihrem Aufgreifen in das Generalgouvernement zurückzuschieben. Eine zweckentsprechende

33

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

198
4

zweckentsprechende Belehrung und Verwarnung erscheint angebracht.

Gegebenenfalls ist gemäss II.2.Abs.2 zu verfahren. Eine Überstellung zur Geheimen Staatspolizei hat zu unterbleiben, da besondere staatspolizeiliche Massnahmen gegen sich nicht eingesetzt werden können.

- 6.) Bei unerlaubter Rückkehr ganzer, polnischer Familien ist bezüglich der Einzelpersonen zweckentsprechend nach II.3,4 und 5 zu verfahren.
- 7.) Über jede Abschiebung bzw. Festnahme (Zuführung zum ~~Gericht~~ oder zum Übergangslager) ist mir unter Angabe der ~~genauen~~ Personalien und des Veranlassten - gegebenenfalls abschriftlich - zu berichten.

Zusatz für das Hauptzollamt Kutno:

Vorschende Regelung gilt nur für den Bereich der ~~Staatspolizeistelle Hohensalza (Reg.-Bezirk Hohensalza)~~

gez. H e g e n s c h e i d t

Beglaubigt:



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. H." or "J. H." followed by a date.

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

146/11
199
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza
B.Nr. 662/41 - II B - 2548 -

Hohensalza, den 29. November 1941.

Landrat Alexandrow (Weichsel)

- 3. Dez. 1941

Anl. Blatt 3

Verteiler:

An

die Herren Landräte des Bezirks

mit je 40 Überdrucken für die Amtskommissare
und Gend.-Posten,

die Herren Oberbürgermeister in Hohensalza und Gnesen

mit je 10 Überdrucken,

den Herrn Polizeidirektor in Leslau

mit 10 Überdrucken,

die Herren Leiter der Arbeitsämter in Hohensalza,

Gnesen, Leslau, Wartbrücken, Kutno,

mit je 10 Überdrucken,

die Aussendienststellen in Gnesen, Leslau, Konin,

das Grenzpolizeikommissariat in Kutno,

nachrichtlich:

dem Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza

mit 2 Überdrucken für den Kommandeur der
Gendarmerie und den Stabsoffizier der
Schutzpolizei,

den Herren Kreisleitern,

den Kreiswaltungen der DAF des Bezirks,

L, V, II⁴, II C im Hause.

Betrifft: Arbeitseinsatz der Polen.

Vorgang: Mein Rundschreiben vom 28.7.1941 - II B -

Die auf Grund des obenangeführten Rundschreibens eingegangenen Berichte waren Gegenstand einer grundsätzlichen Aussprache mit den Herren Leitern der Arbeitsämter des Bezirks. Die Berichte wie auch die Aussprache liessen erkennen, dass die Behandlung arbeitsunwilliger Polen absolut verschiedenartig ist und das Gesamtergebnis aller bisherigen Massnahmen fragwürdig erscheint. Mit Wirkung vom 1.12.1941 ist im Übergangslager der Staats-

El

Polen
Landrat
Hermannsbad 196

200

Staatspolizeistelle Hohensalza eine besondere Abteilung - Arbeitserziehung eingerichtet worden. Damit ist die Möglichkeit schärferen Durchgreifens in Einzelfällen gegeben.

Die Behandlung arbeitsscheuer und arbeitsunwilliger Polen hat ab sofort nach folgenden Richtlinien zu erfolgen:

- 1.) Der Pole bedarf einer wiederkehrenden, handgreiflichen Belehrung, wie er sie aus früheren polnischen Zeiten gewöhnt ist. Milde ist hier nicht am Platze. Es muss energisch durchgegriffen werden, jedoch ist dabei unter allen Umständen der Grundsatz "Hart, aber gerecht" zu wahren.
- 2.) Grundsätzlich muss zunächst eine örtliche Bereinigung versucht werden. Hierzu ist - wie bisher - auf dem flachen Lande in erster Linie die Gendarmerie berufen. Jeder Gendarmerieposten hat daher Fälle von Arbeitsvertragbruch und dergl., bei denen die Schuld des Polen einwandfrei feststeht oder festgestellt werden kann, selbst zu bereinigen, indem der Pole unverzüglich eine energische, evtl. handgreifliche Belehrung erhält. Das Arbeitsamt bekommt hierüber eine kurze formularmässige Anzeige. (Formulare werden vom zuständigen Arbeitsamt übersandt.)
- 3.) Wird neben der unmittelbaren Belehrung und der Anzeige an das Arbeitsamt (s.Ziff.2.) noch eine fühlbare Ordnungsstrafe (Geldstrafe) für angebracht gehalten, ist ein diesbezüglicher Vorschlag in der formularmässigen Anzeige aufzunehmen.
- 4.) Steht die alleinige oder überwiegende Schuld des polnischen Arbeitnehmers nicht einwandfrei fest, erstattet der Gendarmerieposten formularmässig Meldung an das Arbeitsamt. Dieses prüft dann entweder selbst oder lässt durch die DAF bzw. Kreisbauernschaft den Sachstand feststellen und sorgt gegebenenfalls selbst durch handgreifliche Belehrung für Abhilfe. Gleiches gilt für die Fälle, die den Gendarmerieposten so schwerwiegend erscheinen, dass eine örtliche unmittel-

41

Polen
Landrat
Hermannsbad 196

9 201

unmittelbare Bereinigung nicht erreichend und zweckmässig ist.

- 5.) In Unterstützung des Arbeitsamtes werden Beamte der Staatspolizeistelle Hohencalza bezw. ihrer Aussendienststellen mit den Vertretern des Arbeitsamtes monatliche Rundreisen durch ihren Bezirk zwecks Ahndung besonders schwerwiegender Fälle durchführen. Hierbei wird gegen besonders schwerwiegende Fälle mit staatspolizeilichen Massnahmen eingeschritten werden.
- 6.) Sofortige staatspolizeiliche Massnahmen werden von Fall zu Fall nur auf Ansuchen des zuständigen Arbeitsamtes eingeleitet.
- 7.) Sämtliche Fälle von Arbeitsvertragsbrüchen, Arbeitsverweigerungen und dergl., in denen Polen gegen Deutsche aktiv widersetztlich geworden sind, sind abgesehen von der Meldung an das Arbeitsamt auch der Staatspolizeistelle Hohensalza bezw. der für die einzelnen Bezirke zuständigen Aussendienststelle unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. In diesen Fällen hat eine sofortige Festnahme zu erfolgen.

gez. H e g e n s c h e i d t

Begläubigt:



4

Polen
Landrat
Hermannsbad 196

Der Landrat
Landkreises Hermannstadt
Abteilung MS.

Bergstrasse/Mühlfelde, den

8. DEZ. 1941

202

bei Badia, Wachaland

1) Die Obersteuerei wird durch den
Ausschuss für die Landwirtschaft und
Agrarwirtschaft bestimmt.

2) F. v. A.

F. v. A.

97

Polen
Landrat
Hermannsbad 196

Meschedow. 15

Landes-Alexandrow (Weißfel)

26. Feb. 1943

Per. 1943

11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza
B.Nr. 3617/2 - III C 1 - 3617/2.

Hohensalza, den 26. Januar 1943.

Verteilern:

An

die Herren Beauftragte des Bezirks

mit je 10 Überdrucken für die Amts-
kommissare und Gemeindeschen.

die Herren Oberbürgermeister in Hohensalza und Gnesen
mit je 10 Überdrucken,

den Herrn Polizeidirektor in Leslau
mit je 10 Überdrucken,

das Grenzpolizeikommissariat in Kütno
mit 5 Überdrucken,

die Aussendienststellen in Leslau, Gnesen, Konin
mit je 10 Überdrucken,

das Hauptquartier im Kütno
mit je 10 Überdrucken.

nachrichtlich:

An

den Herrn Regierungs-Präsidenten in Hohensalza
mit je 10 Überdrucken für den Herrn
Kommandeur der Gend. u.d. Kriegs Stabs-
offiz. d. Schule neben Hauptquartier,

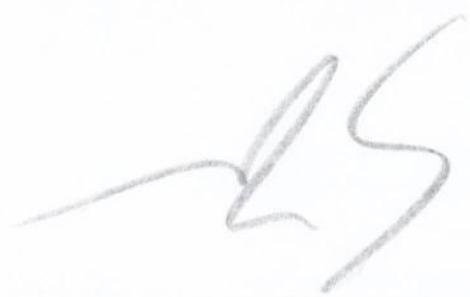
den Inspekteur der Sicherheitspolizei u.d. SD in Posen,
die Kriminalpolizei in Hohensalza

mit 1 Überdruck für die Aussendienst-
stelle in Leslau,

die Herren Oberstrafanwälte in Hohensalza, Gnesen
und Leslau

mit je 10 Überdrucken.

I, II L, III L, II C, II V, II D und Tache (Kau-
dienst) im Hause.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "LS".

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

- 2 -

Betrifft: Behandlung der unerlaubt aus dem Generalgouvernement in die eingegliederten Ostgebiete zurückkehrenden evakuierten Polen.

Vorlage: Heine Rundverfügung vom 21.11.1941 - B.Mr. 395/41 - III C - 3617/2.

Anlagen: Keine.

Im Interesse einer einheitlichen Behandlung der unerlaubt aus dem Generalgouvernement in die eingegliederten Ostgebiete zurückkehrenden evakuierten Polen sind im Abänderung bezw. Ergänzung meiner o.a. Rundverfügung nunmehr folgende Richtlinien massgebend:

1.) Die im Absatz II, Ziffer 3 der o.a. Rundverfügung angeordnete Aufklärung der haftfähigen Polen zur Aburteilung im Schnellverfahren durch die zuständigen Amtsgerichte hat mit sofortiger Wirkung zu unterbleiben. Für die Folge sind alle evakuierten Polen, die unerlaubt in den nachherigen zurückkehren und haftfähig sind ausnahmslos gemäß Absatz II, Ziffer 4 zu behandeln. Sie sind festzunehmen und dem Übergangslager der Staatspolizeistelle in Rohenstorf - Immelmannstr. 2 - zu überstetzen. Ihre weitere Behandlung (Verleistung in ein K.J.) wird sodann von hier aus veranlaßt werden.

2.) Abschnitt II, Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

Alle aus Polen, nicht lager- und haftfähigen Personen bzw. deren Angehörigen (Kranke oder Gebrechliche, Frauen und minderjährige Kinder usw.) sind in ein Lager der Umwandererzentralstelle Posen - Dienststelle Litzmannstadt - in Litzmannstadt zu überführen, wo sie zu Gruppen bis zu einigen hundert Personen für den Arbeitsmarkt in

U

Polen
Landrat
Hermannsbad 333

- 3 -

das Generalgouvernement gesammelt werden."

Im Übrigen behält meine o.a. Rundverfügung nach wie vor Gültigkeit. Insbesondere bleibt die Berichtsvorlage nach hier unberührt.

Ich bitte, die dort vorhandenen Abdrucke meiner Rundverfügung vom 28.11.1941 - B.Nr. 395/41 - III C - 3617/2 - entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

gez. H e g e n s c h e i d t .



8



Polen
Landrat
Hermannsbad 333

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hohensalza
R.Nr. 73/43 - IV E 2 b

Hohensalza, den 27. Juli 1943

206

20 Minuten von Bf. B. abgenommen.

Verteiler: M.

Landrat Weichselstädt
31. Jul. 1943 11
Ant. Aktz.

An die Herrschaudräte des Bezirks,
mit Überdrucken für die Polizeidienststellen,
An die Herren Oberbürgermeister in Gnesen und Hohensalza,
An den Herrn Polizeidirektor in Leslau,
An die Aussendienststellen in Gnesen, Leslau u. Konin,
An das Grenzpolizeikommissariat in Kutno,

Nachrichtlich:

dem Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza,
mit einem Überdruck für den Kommandeur der Ordnungspolizei,
der Staatlichen Kriminalpolizei in Hohensalza,
dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen.

Betrifft: Behandlung von ausländischen Arbeitskräften.

Vorgang: Meine Rundverfügung vom 4.7.42 und 10.3.43
- II E 3 .

1) Wiederholt konnte hier die Wahrnehmung gemacht werden, dass bei Festnahmen ausländischer Arbeitskräfte, zu denen auch die hier beheimateten Polen gehören, die Zuständigkeit für die weitere Sachbearbeitung nicht bekannt ist bzw. nicht genügend beachtet wird. Ich bitte daher, künftig folgendes genau zu beachten:

Bei ausländischen Arbeitskräften sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- a) Ausländische Arbeitskräfte polnischen Volkstums aus dem Warthegau und dem Generalgouvernement, soweit ihr Arbeitseinsatz im Reichsgebiet ausserhalb des Warthegaues erfolgt.
- b) Ausländische Arbeitskräfte polnischen Volkstums, so weit ihr Einsatz im Warthegau erfolgt ist.
- c) Fremdvölkische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement, dem Bezirk Bialystok, den eingegliederten Ostgebieten und den Ballenländern.

d)

VE

Polen
Landrat
Hermannsbad 210

- d) Ostarbeiter.
- e) Alle übrigen ausländischen Arbeitskräfte.
- f) Alle ausländischen Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf ihr Volkstum und Heimatgebiet sofern sie von Transporten nach dem Einsatzgebiet geflüchtet oder sonstwie abgekommen sind.

Zuständig für die weitere Sachbearbeitung : st zu:

a) und c) die Staatliche Kriminalpolizei,
in den übrigen Fällen die Geheime Staatspolizei.

2) In den Fällen zu a) und c) herrscht im allgemeinen Klarheit über die Zuständigkeit, nicht aber in den übrigen.

Bei Festnahmen ausländischer Arbeitskräfte, sofern sie nicht unter Ziffer 1 a) und b) fallen, ist nicht ihre Volkstumsgehörigkeit für die Zuständigkeit der weiteren Sachbearbeitung ausschlaggebend, sondern ihr Heimatgebiet, das bei Vernehmungen in erster Linie festzustellen ist. Der Heimatort ist gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Kartenmaterial genau zu ermitteln.

Die Grenzen der unter Ziffer 1 c) aufgeführten Gebiete dürfen hinreichend bekannt sein, weniger die der eingegliederten Ostgebiete. Diese schliessen sich südlich an die Balteländer an und werden im Osten durch die Linie Disna, am Zusammenfluss der Disna mit der Dwina, Borisow, Slusk, dann dem Slutsch entlang bis zum Einfluss in den Pripet, begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Linie vom Einfluss des Slutsch in den Pripet über Kobrin zur Südspitze des Bialystoker Bezirks. Pinsk liegt bereits südlich dieser Linie und gehört nicht mehr zu den eingegliederten Ostgebieten.

"Ostarbeiter" sind alle ausländischen Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten ausschliesslich der zu c) genannten.

Unter e) fallen alle übrigen Arbeiter aus dem Norden, Süden und Westen Europas, die im hiesigen Raum nur vereinzelt in Erscheinung treten.

3) Weiterhin habe ich Veranlassung, auf eine eingehende Durchsuchung der ausländischen Arbeitskräfte nach Festnahme hinzuweisen. Hierbei ist besonders auf Propagandaschriften und

Karten-

33

Polen
Landrat
Hermannsbad 210

Kartenmaterial zu achten. In einem kürzlichen Fall befand sich eine durch die Gendarmerie hier zur Einlieferung gelangte ausländische Arbeitskraft im Besitz von 12 Seiten des deutschen Fahndungsbuches. Der Häftling selbst konnte hierzu nicht gehört werden, da er kurz nach der Einlieferung verstarb. Alle Sachen, soweit ihnen keine besondere polizeiliche Bedeutung beizumessen ist, wie Geld, Uhren, üblicher Schmuck und für den persönlichen Gebrauch bestimmte Gegenstände sind den Häftlingen zu belassen.

- 4) Vernehmungen und Berichte sind grundsätzlich, soweit meine Dienststelle für die weitere Sachbearbeitung zuständig ist, in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Festgenommene sind meiner Dienststelle in Hohensalza bzw. meinen Aussen-dienststellen zuzuführen.
- 5) Die Behandlung der zu b) Genannten ist in meiner Rundver-fügung vom 10.3.43 - II E 3 betr. die Bekämpfung des Ar-beitsvertragsbruches der ausländischen Arbeitskräfte er-schöpfend geregelt. Hier vermisste ich jedoch die im vor-letzten Absatz angeordnete Kennzeichnung als "Sofortsache". Ich bitte dieses künftig zu beachten.

gez.: H e g e n s c h e i d t

Beglaubigt:

Weber
Kanzleiangestellte

We

EE

Polen
Landrat
Hermannsbad 210

Der Landrat
des Kreises Hermannsbad
Abt.: 11 St. 121/107

Weichselstädt, den 9. August 1943.

- 1.) An den Herrn Bürgermeister in Hermannsbad *sel opfa.*
An den Herrn Amtskommissar in Weichselstädt *sel Mels.*
und sämtliche Gend.-Posten des Kreises.

Abdruck übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

- 2.) Z.d.A.

ac 70/875 m

I.V.



45

Polen
Landrat
Hermannsbac 210

Vfg.

1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigburg
Schorndorfer Straße 58

- a) Gerhard Warzecha v. 12.10.71
- b) Dr. Rang v. 13.10.71
- c) Dr. Bartels v. 13.10.71
- d) Rudolf Hotzel v. 14.10.71
- e) Ewald Malade v. 15.10.71
- f) Dr. Schlierbach v. 15.10.71
- g) Walter Meyer v. 18.10.71
- h) Kuno Callsen v. 18.10.71
- i) Albert Gercke v. 19.10.71
- j) Max Riedel v. 20.10.71
- K) Friedrich Hegenscheidt v. 22.10.71
nebst Anlagen

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: 415 AR 1310163
Dortiges Az.

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 2. NOV. 1971

zu 1) Sdr. mit
Abl. ab

2. NOV. 1971

F.S.

N.

Der Polizeipräsident in Berlin
AV B 41 / 71

211
Berlin 42, den 28. Oktober 1971
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 69 10 91, App. 2071

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

Art. 5
Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Entg. am - 3. NOV. 1971

mit Anl. Blatt. Bd. Akten

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes
hier: Dienstreise des Herrn KHM Karl-Heinz Böhme
nach Bad Harzburg u.a. Orten

Vorgang: Dort. Ersuchen vom 3.8.1971

Az.: 1 Js 1/71 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit hat Herr Böhme
in der Zeit vom 11.10.1971
bis 22.10.1971 eine Dienstreise nach Bad Harzburg
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

926,13 DM

in Worten: Neuhundertsechsundzwanzig DM 13 Pf-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Ver-
bindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen
(Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten fest-
gesetzt und von den Kostenschuldner eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26. November 1949).

Im Auftrage

Ber

212

Der Untersuchungsrichter II
beim Landgericht Berlin
Geschäftsstelle
II VU 2.71

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 3. November 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Urschriftlich mit Anlagen

der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
z. Hd. Herrn Staatsanwalt von Beughem
Dienstgebäude Wilsnacker Straße

zu den dort befindlichen Akten übersandt.

Auf Anordnung

Werner
Justizangestellte

1 Js 1/71 (RSHA)

Dear Mr. and Mrs. Bingham, Jr. 213

25. JAN. 1972

met

V.

Berichten - unter Beifügung

vorher als
im Reinschrift
gefestignden

- a) des Vermöks vom 5. 1. 1972
- b) des Entwurfs für ein Schreiben an die polnische Hauptkommission

An den
Senator für Justiz

Der Verhältnisbegriff eingeführt

21. 14. 1972

Betrifft: Ermittlungen gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes Deumling, Thomsen und Wintzer wegen Mordes

hier: Beschaffung von Beweismaterial aus Polen

Ohne Auftrag; jedoch unter Hinweis auf die Vorgänge
9352 E-IV/F 386/69 und 4110 E-IV/A 67/63 Sdb. 1

Vorbericht vom 5. August 1971

Anlagen: 2 Schriftstücke

Als Anlagen überreiche ich Durchschrift eines Vermerks des Sachbearbeiters für das Verfahren 1 Js 1/71 (RSHA) vom 5. Januar 1972 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich beabsichtige, sofern ich nicht mit anderer Weisung versehen werde, die polnische Hauptkommission entsprechend dem beigefügten Entwurf anzuschreiben.

B. 20.1.72

1. Herrn AL 5 mit der Bitte um Gegenzeichnung

9/17. JAN. 1972

2. Über

Herrn Oberstaatsanwalt Pagel
und
Herrn Chefvertreter

19 JAN. 1972

P 19.
1. 32

Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu 1.

3. Nach Erledigung von 1. und 2. zurück an Abt. 5.

4. Zum Sondervorgang Polen

Berlin, den 11. Januar 1972


Staatsanwalt

WD

**Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/71 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den _____
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: _____)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Herrn Direktor
Dr. Czeslaw Pilichowski
Glowna Komisja do Badania Zbrodni
Hitlerowskich w Polsce

Warszawa
Aleje Ujazdowskie 11

Betrifft: Ermittlungen gegen die ehemaligen Angehörigen
des Reichssicherheitshauptamtes
Dr. Deumling, Thomsen und Wintzer wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Doktor Pilichowski,

unter Bezugnahme auf die im November 1971 zwischen ~~und~~ ^{und}
meinen Mitarbeitern ~~und~~ Ihren Herren Lysowski und Biernacki
in Berlin geführten Besprechungen gestatte ich mir, Sie
noch einmal in folgender Angelegenheit ~~direkt~~ anzusprechen:

In dem hier u. a. gegen die Angeschuldigten Dr. Deumling und
Thomsen anhängigen Verfahren 1 Js 1/71 (RSHA) sind nunmehr die
Ermittlungen praktisch abgeschlossen; und es liegt ~~die jetzt die~~
Schließungsanfrage des Untersuchungsrichters vor. Ihre Mit-
arbeiter sind bereits darüber informiert worden, daß die
Ermittlungen zwar ^{im Hinweise} ~~objektiv~~ ausreichende Anhaltspunkte für
noch verfolgbare strafbare Handlungen dieser beiden Ange-
schuldigten erbracht haben; hinsichtlich des nach der Neu-
fassung des § 50 StGB erforderlichen Nachweises eigener
niedriger Beweggründe ~~konnten~~ jedoch bisher trotz aller
Bemühungen, ~~ausreichende~~ ^{genügende} Beweismittel nicht herbeigeschafft

129
216

werden. Bei dieser Sachlage müßte beantragt werden, die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen.

Diesen Antrag möchte ich jedoch nicht stellen, bevor nicht auch die letzten Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft ~~worden~~ sind. Weitere wesentliche Erkenntnisse könnten sich möglicherweise noch aus den in Polen lagernden Akten der ehemaligen Sipo und des SD ergeben. Hierbei denke ich insbesondere an die von meinen Mitarbeitern noch nicht durchgesehenen Restbestände der früheren Stabstellen Zichenau und Litzmannstadt (Lodz). Ich wäre Ihnen außerordentlich ~~verbunden~~, dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob sich dort noch Unterlagen befinden, aus denen sich eine Mitwirkung der Angeschuldigten Dr. Deumling und Thomsen bzw. des Referats IV D 2 im ehemaligen Reichssicherheits-hauptamt an bisher nicht bekannten "Sonderbehandlungs-fällen" ergibt und die unter Umständen Rückschlüsse auf die Gesinnung der beiden Angeschuldigten zulassen. Sollte das der Fall sein, so wäre ich dankbar, wenn Sie ~~uns~~ uns Photokopien der entsprechenden Dokumente überlassen würden.

Da ich nach den gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche abschließende Entscheidung nicht unvertretbar lange aufschieben kann, bitte ich um Ihr Verständnis, ~~Wenn ich zum~~ ^(mein Ziel) daß ~~ich~~ ^{so} Ihrer Antwort ~~habe~~ möglichst ^{habe} ~~entgegensehe~~ ^{entgegensehe}. ^{Sehr viel freigebe}.
Aufrichtig Bringe,
Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen verbindlichst, ~~und~~ Ich begegne Sie ^(mein Vorname) verbleibe.

mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Richard Dornheim

Rainer Dornheim

Rechtsanwälte



Bankkonto:
Berliner Bank AG, Depka 19, Kto.-Nr. 19/75802
Postscheckkonto:
Berlin West 59772

LN8

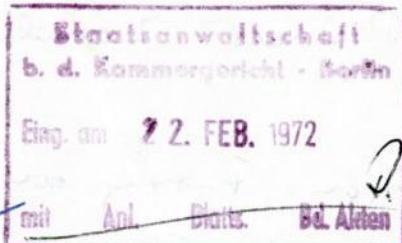
Dr. Richard Dornheim · Rainer Dornheim · Rechtsanwälte
1 Berlin 62 · Grunewaldstraße 18

An das
Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91



1 Berlin 62, den 18.2.1972
Grunewaldstraße 18
Fernruf: (0311) 216 46 59

In der Ermittlungssache
gegen Dr. Joachim Deumling
- 508 AR 56/67 -
(II VU 5/68)



darf der unterzeichnete Rechtsanwalt Rainer Dornheim mitteilen, daß Herr Rechtsanwalt Weimann nach Übernahme in den Justizdienst nicht mehr als Anwalt tätig ist.

Ich darf hiermit dienstlich versichern, daß Herr Dr. Deumling mit nunmehr meiner Bestellung zum Pflichtverteidiger einverstanden ist, die ich hiermit bitte auszusprechen.

Ferner wird um Mitteilung gebeten, wann mit der Akteneinsicht begonnen werden kann.

Reinl
Rechtsanwalt

*Urschreiber
der Rechtsanwaltschaft
bei dem Kommerzgericht
- RA von Bergkem -
zu dem das laufende
Akten u. d. I. u. V. V.
versandt.*

1 Berlin 21, den 21. 2. 72

24. FEB. 1972

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Heinz

U. m. R. (Bd. XXXIV u. C^{XIII})

Herrn Vorsitzenden
des 8. Strafgerichtes
mit dem Antrag überandt,
die Beirottung des Rechtsanwalts
Weimann ~~se~~ vom 9. November 1967 (Bd. XXXIV, 107)
aufzuheben, da dieser nicht ^{mehr} als Anwalt
tätig ist und an seine Stelle Herrn
Rechtsanwalt Rainer Dornheim ein-
zutreten.

Auf den umstige Antrag des Rechtsanwalt
Dornheim nehme ich Bezug

Berlin 21, den 29.2.72
SA b. d. KG

an Bezug

Staatsanwalt

EW

Landgericht Berlin

Geschäftsnummer: TVUL.71
(1) 1.71 (ESHA)

3. MRZ. 1972

Berlin 21, den

273
279

1) Die Bestellung von RA Weinman als Pflichtverteidiger des Angeklagten
Dr. Bemmig wird zurückgewiesen. RA Weinman ist in den Justizdienst
eingetreten.

2) Dem Angeklagten — Angeklagten Dr. Joachim Bemmig

wird der Rechtsanwalt Reiner Domke
wohnhaft in Berlin 62, Sonnenwaldstr. 18

gemäß § 140 Abs. 1 Ziff. 1 StPO zum Pflichtverteidiger bestellt.

Passfibel
auszall
Bl. CXII
Bl. 200
4. JUNI 1973
Friedrich

Dem Verteidiger wird Dauersprecherlaubnis erteilt.

3) Nachricht von 1) und 2) an Angeklagten (Anschl. 6577 up.)

4) Urteile mit Akten (2 Bde)

sofern vom Generalstaatsanwalt

dem Landgericht Berlin

nach Erledigung zurückgesandt.

1. MRZ. 1972
2 Bd. 1

1. MRZ. 1972

Berlin 21, den
Termintag: 21

Landgericht Berlin
Stellvertreter
Der Vorsitzende Kaunden

11/14b.

219a

Anschrift von

Dr. Deumling

4812 Brackwede/Bielefeld

Ostlandstr. 16

Landgericht Berlin

Geschäftsnummer :

1 Berlin 21, den

Turmstraße 91

Fernruf: 350111

InnerbetriebL.: (933) App.

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Landgericht Berlin, 1 Berlin 21, Turmstraße 91

51A

**Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 12/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

15. März 1972

220
Nur in dieser Sache I Berlin 21, den
(betr. RSHA) Anschrift: Tumstr. 91, 1309

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den ~~15.01.11 (933)~~

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 0011 (App.: _____)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Mit

Akten (Bd. CXI – CXIII)

dem Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

– Herrn LGDir Heinze –

16. MRZ. 1972

VW. hs.

mit dem Antrag übersandt, die Voruntersuchung
gegen die Angeklagten Dr. Deumling
und Thomesen zu schließen.

17/3/2

van Beughem
(von Beughem)
Staatsanwalt

Ad.

221

V f g .

21. MRZ 1972

not

1.) Die Voruntersuchung gegen die Angeklagten

Dr. Deumling

und

Harro Thomsen

wird geschlossen.

2.) Nachricht von 1.) an die Angeklagten und

ihre Verteidiger Dr.

(Für Dr. Deumling RA Dornheim, 1 Berlin 62,

Grunewaldstr. 18,

RA Dr. Weyher

" Thomsen/ Berlin 31, Ballenstedter
Str. 5).

ab am Angeklagte
n. Verteidiger
Schä 20/3.72

3.) Urschriftlich mit CXI, CXII und CXIII

der Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht -im Hause- (Wilsnacker Str.)

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

1 Berlin 21, den 17. März 1972

Der Untersuchungsrichter

bei dem

Landgericht Berlin

Heinze

(Heinze)

Landgerichtsdirektor

Vfg.

1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigshafen
Schorndorfer Straße 58

a) Dr. Deumling v. 23. 8. 1971
" " " 24. 8. 1971
b) " " " 25. 8. 1971
" " " 26. 8. 1971
c) " " " 27. 8. 1971
" " " 31. 8. 1971
d) " " " 1. 9. 1971
e) " " " 2. 9. 1971
Harro Thomsen 20. 9. 1971
f) " " " 21. 9. 1971
" " " 22. 9. 1971
g) " " " 23. 9. 1971
August Prehn v. 26. 3. 1971
Irene Erbe " 25. 5. 1971
Johanna Woitschik" 25. 5. 1971

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az.

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich ...¹⁶.... Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

zu 1/gef tel

20. MRZ. 1972
H.

Berlin, den 20. 3. 1972

Mr. Beughem
(V. Beughem)
Staatsanwalt

Bd. CXIII